

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

821. Sitzung

Berlin, Freitag, den 7. April 2006

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	97 A	4. Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (Haushaltsbegleitgesetz 2006 – HBeglG 2006) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 142/06)	99 A
Zur Tagesordnung	97 B	Walter Hirche (Niedersachsen)	99 A, 104 C
Dank an Staatsminister Gernot Mittler	106 A	Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz)	100 D, 131*A
1. Fragen an die Bundesregierung zur Umstrukturierung der Call-Center und zum geplanten Arbeitsplatzabbau der Deutschen Telekom AG (DTAG) – gemäß § 19 Abs. 2 GO BR – Vorlage der Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg – (Drucksache 213/06)	97 C	Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen)	101 C
Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen	97 D	Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen	102 C
2. Wahl des Vorsitzenden des Verkehrsausschusses – gemäß § 12 Abs. 3 GO BR – (Drucksache 200/06)	98 C	Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	105 B
Beschluss: Senator Ronald-Mike Neumeyer (Bremen) wird gewählt	98 D	5. Zweites Gesetz zur Änderung des Betriebsprämienführungsgesetzes (Drucksache 194/06)	106 B
3. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) – gemäß Artikel 110 Abs. 3 GG – (Drucksache 140/06)		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	106 C
b) Finanzplan des Bundes 2005 bis 2009 – gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 Stabilitätsgesetz und § 50 Abs. 3 Satz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz – (Drucksache 141/06)	98 D	6. Zweites Gesetz zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes (Drucksache 195/06)	106 C
Rainer Wiegard (Schleswig-Holstein)	129*A	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	131*D
Geert Mackenroth (Sachsen)	129*B/D, 130*	7. Gesetz zur Förderung ganzjähriger Beschäftigung (Drucksache 196/06)	106 C
Beschluss zu a) und b): Stellungnahme	99 A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	132*A
		8. Siebentes Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes (Drucksache 197/06)	106 C
		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 106 Abs. 5 GG	131*D

9. Gesetz zur steuerlichen **Förderung von Wachstum und Beschäftigung** (Drucksache 198/06) 106 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG – Annahme einer Entschließung 106 C, D
10. Gesetz zur **Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen** (Drucksache 199/06) 106 D
 Volker Hoff (Hessen) 106 D
 Rainer Wiegard (Schleswig-Holstein) 134*B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG – Annahme von Entschließungen 107 C
11. Gesetz zur Vereinfachung der **abfallrechtlichen Überwachung** (Drucksache 201/06) 106 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 131*D
12. Gesetz zu dem Protokoll vom 21. Mai 2003 über die strategische Umweltprüfung zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (**Vertragsgesetz zum SEA-Protokoll**) (Drucksache 202/06) 106 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 131*D
13. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Deutschen Richtergesetzes** (DRiG) – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt – (Drucksache 120/06) 107 C
 Curt Becker (Sachsen-Anhalt) 134*C
 Emilia Müller (Bayern) 135*C
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Curt Becker (Sachsen-Anhalt) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 107 D
14. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der **Bundesnotarordnung** – Antrag der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Bayern, Brandenburg, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 217/06) 107 D
 Geert Mackenroth (Sachsen) 135*D
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Geert Mackenroth (Sachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR – Feststellung der Eilbedürftigkeit gemäß Art. 76 Abs. 3 Satz 4 GG 108 A
15. Entwurf eines Gesetzes zum **Verbot der geschäftsmäßigen Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung** (... StrR ÄndG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Saarland, Hessen, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 230/06) 108 A
 Harald Schliemann (Thüringen) 108 A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 109 C
16. Entschließung des Bundesrates „Die Zukunft der **ESF-Förderung** in der Länderarbeitsmarktpolitik sichern“ – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 167/06) 113 B
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 113 C
17. Entschließung des Bundesrates zu einem **Gemeinschaftspatentsystem** in Europa – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 209/06) 113 C
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 113 C
18. a) Entwurf eines Gesetzes über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des **Bundesministeriums für Arbeit und Soziales** und des **Bundesministeriums für Gesundheit** (Drucksache 151/06)
 b) Entwurf eines Ersten Gesetzes über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des **Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** (Drucksache 156/06) 106 C
Beschluss zu a) und b): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 132*A
19. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Schuldenwesens des Bundes (**Bundesschuldenwesenmodernisierungsgesetz**) (Drucksache 152/06) 106 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 132*D
20. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der neu gefassten **Bankenrichtlinie** und der neu gefassten **Kapitaladäquanzrichtlinie** (Drucksache 153/06) 106 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 132*D
21. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2004/25/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 betreffend Übernahme-

- angebote (**Übernehmerichtlinie-Umsetzungsgesetz**) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 154/06) 113 D
 Volker Hoff (Hessen) 137*A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 113 D
22. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der **Besteuerung von Energieerzeugnissen** und zur Änderung des Stromsteuergesetzes – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 206/06) 113 D
 Peter Hauk (Baden-Württemberg) 114 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 115 B
23. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 27. März 1998 über die **Vorrechte und Immunitäten der Internationalen Meeresbodenbehörde** (Drucksache 157/06) 106 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 132*A
24. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 23. Mai 1997 über die **Vorrechte und Immunitäten des Internationalen Seegerichtshofs** und zu dem Abkommen vom 14. Dezember 2004 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Internationalen Seegerichtshof über den Sitz des Gerichtshofs (Drucksache 158/06) 106 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 132*A
25. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 14. November 1970 über **Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut** (Drucksache 159/06)
 b) Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (**Ausführungsgesetz zum Kulturgutübereinkommen** – KGÜAG) (Drucksache 155/06) 106 C
Beschluss zu a): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 132*A
Beschluss zu b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 132*D
26. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 27. Mai 2005 zwischen dem Königreich Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande und der Republik Österreich über die **Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit**, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 176/06)
 b) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Vertrags vom 27. Mai 2005 zwischen dem Königreich Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande und der Republik Österreich über die **Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit**, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 177/06) 106 C
Beschluss zu a) und b): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 132*A
27. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die **Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich** in der europäischen Region (Drucksache 160/06) 106 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 132*A
28. **Agrarpolitischer Bericht 2006** der Bundesregierung – gemäß § 4 LWG – (Drucksache 111/06) 115 B
Beschluss: Stellungnahme 115 C
29. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Rechnungshof: Aktionsplan der Kommission für einen **Integrierten Interne Kontrollrahmen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 65/06) 106 C
Beschluss: Stellungnahme 133*A
30. Vorschlag für eine Verordnung des Rates für die Aushandlung von Abkommen über den **Handel mit Dienstleistungen** mit Ausnahme von Verkehrsdienstleistungen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 613/05) 115 C
Beschluss: Stellungnahme 115 C

31. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine gemeinsame Integrationsagenda – Ein Rahmen für die **Integration von Drittstaatsangehörigen** in die Europäische Union – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 909/05) 115 C
 Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen) 115 D
Beschluss: Stellungnahme 116 C
32. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von Spirituosen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 947/05) 106 C
Beschluss: Stellungnahme 133*A
33. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die psychische Gesundheit der Bevölkerung verbessern – Entwicklung einer Strategie für die **Förderung der psychischen Gesundheit** in der Europäischen Union – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 769/05) 106 C
Beschluss: Stellungnahme 133*A
34. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Schadenersatzklagen wegen Verletzung des EU-Wettbewerbsrechts** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 12/06) 106 C
Beschluss: Stellungnahme 133*A
35. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Ausübung der Stimmrechte durch Anteilseigner von Gesellschaften**, die ihren eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat haben und deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, sowie zur Änderung der Richtlinie 2004/109/EG – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 28/06) 106 C
Beschluss: Stellungnahme 133*A
36. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **Überprüfung der Strategie für nachhaltige Entwicklung** – Ein Aktionsprogramm – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 54/06) 106 C
Beschluss: Stellungnahme 133*A
37. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Abfälle** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 4/06)
- in Verbindung mit
38. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die **Weiterentwicklung der nachhaltigen Ressourcennutzung:** Eine thematische Strategie für Abfallvermeidung und -recycling – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 10/06) 116 C
 Tanja Gönner (Baden-Württemberg) 116 D
Beschluss zu 37 und 38: Stellungnahme 118 B
39. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die ökologische/biologische Erzeugung und die **Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen**
 Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau/die biologische Landwirtschaft und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 17/06) 118 B
Beschluss: Stellungnahme 118 C
40. Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates im Hinblick auf den zeitlichen Rahmen der **Preiserhebung für den harmonisierten Verbraucherpreisindex** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 148/06) 106 C
Beschluss: Stellungnahme 133*A
41. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **strukturelle Unternehmensstatistik** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 169/06) 118 C
Beschluss: Stellungnahme 118 C
42. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Befreiung** der von aus Drittländern kommenden Reisenden eingeführten Waren **von der Mehrwertsteuer und den Verbrauchsteuern** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 171/06) 106 C
Beschluss: Stellungnahme 133*A
43. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein Gemeinschaftsverfahren für den **Katastrophenschutz** (Neufassung) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 101/06) 106 C
Beschluss: Stellungnahme 133*A

44. Vorschlag für eine Verordnung (Euratom) des Rates über die Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an **Maßnahmen des Siebten Rahmenprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft** sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse (2007 bis 2011) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 121/06) 118 C
 Prof. Dr. Peter Frankenberg (Baden-Württemberg) 118 D
Beschluss: Stellungnahme 119 D
45. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur **Umsetzung des Lissabon-Programms** der Gemeinschaft: Förderung des Unternehmertums in Unterricht und Bildung – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 149/06) 119 D
 Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung 137*D
Beschluss: Stellungnahme 120 A
46. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine Anhörung zu Maßnahmen auf EU-Ebene zur Förderung der **aktiven Einbeziehung von arbeitsmarktfernen Personen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 145/06) 106 C
Beschluss: Stellungnahme 133*A
47. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame **Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen** und die einschlägigen Maßnahmen der Seebehörden – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 103/06) 106 C
Beschluss: Stellungnahme 133*A
48. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Kontrolle durch den Hafenstaat** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 95/06) 106 C
Beschluss: Stellungnahme 133*A
49. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Eine EU-Strategie für **Biokraftstoffe**“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 138/06) 120 A
Beschluss: Stellungnahme 120 A
50. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über einen Aktionsplan der Gemeinschaft für den **Schutz und das Wohlbefinden von Tieren** (2006 bis 2010)
 Arbeitsdokument der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über einen Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren (2006 bis 2010): Strategische Grundlage für die vorgeschlagenen Aktionen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 96/06) 120 A
Beschluss: Stellungnahme 120 B
51. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Europäischen Rat über die **Umsetzung der erneuerten Partnerschaft für Wachstum und Arbeitsplätze** – Ein Markenzeichen für Wissen: Das Europäische Technologieinstitut – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 172/06) 120 B
Beschluss: Stellungnahme 120 C
52. Zweite Verordnung zur Änderung der **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** (Drucksache 119/06) 120 C
 Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern) 120 C
 Hans-Heinrich Ehlen (Niedersachsen) 122 A
 Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 123 A
 Eckhard Uhlenberg (Nordrhein-Westfalen) 123 D
 Dr. Peter Paziorek, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 124 D
 Karl Rauber (Saarland) 138*C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 126 A, B
53. Verordnung über die Berechnung, Zahlung, Weiterleitung, Abrechnung und Prüfung des Gesamtsozialversicherungsbeitrages (**Beitragsverfahrensverordnung** – BVV) (Drucksache 122/06) 106 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 133*D
54. Allgemeine Verordnung zum Beschussgesetz (**Beschussverordnung** – BeschV) (Drucksache 164/06) 126 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 126 B

55. Dritte Verordnung zur Änderung der **Barwert-Verordnung** (Drucksache 123/06) 106 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 133*D
56. Verordnung über Stoffe, die die Ozon-schicht schädigen (**Chemikalien-Ozon-schichtverordnung** – ChemOzon-SchichtV) (Drucksache 161/06) 126 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 126 C
57. Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften über die **Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge** (Drucksache 162/06) 126 C
Tanja Gönner (Baden-Württemberg) 126 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 127 C
58. Verordnung über den **Lärmschutz** bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-WM 2006 (Drucksache 205/06) 127 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 127 D
59. Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 29/06) 127 D
Beschluss: Keine Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung – Annahme der Begründung 127 D
60. Sechzehnte Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Ordnung** (Drucksache 165/06) 106 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 133*D
61. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den bundesweiten Überwachungsplan für das Jahr 2006 (**AVV Bundesweiter Überwachungsplan 2006** – AVV BÜp 2006) (Drucksache 163/06) 106 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 133*D
62. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Waffengesetz** (WaffVwV) – gemäß Artikel 84 Abs. 2 GG – (Drucksache 81/06)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 97 B
63. a) Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 Abs. 1 BEGTPG – (Drucksache 189/06)
b) Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 Abs. 1 BEGTPG – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 216/06) 106 C
Beschluss zu a): Staatssekretär Sebastian Schröder (Mecklenburg-Vorpommern) wird vorgeschlagen 134*A
Beschluss zu b): Staatsrat Axel Gedaschko (Hamburg) wird vorgeschlagen 134*A
64. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 188/06) 106 C
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 134*A
65. Entwurf eines Gesetzes zur **Entbürokratisierung der Pflege** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 243/06) 109 D
Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg) 109 D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 110 C
66. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Waffengesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 233/06) 110 C
Udo Nagel (Hamburg) 110 C
Mitteilung: Überweisung an den zuständigen Ausschuss für Innere Angelegenheiten 111 D
67. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von **Absprachen im Strafverfahren** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 235/06) 111 D
Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen) 111 D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 112 C
68. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Telekommunikationsgesetzes** – Antrag der Länder Baden-Württemberg und

Sachsen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 720/05)	112 D	GG i.V.m. §§ 5 und 7 BVerfGG – (Drucksache 249/06)	98 D
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)	112 D, 136*C	Beschluss: Prof. Dr. Michael Eichberger wird gewählt	98 D
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Bestellung von Minister Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	113 B	71. Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung (Drucksache 251/06)	105 B
69. Wahl des dritten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer – gemäß § 45c GO BR –	98 C	Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter	105 C
Beschluss: Staatsminister Volker Hoff (Hessen) wird gewählt	98 C	Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz)	105 D
70. Wahl eines Richters des Bundesverfassungsgerichts – gemäß Artikel 94 Abs. 1		Volker Hoff (Hessen)	131*C
		Beschluss: Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	106 B
		Nächste Sitzung	127 D
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	128 A/C
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	128 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

V o r s i t z :

Vizepräsident R o l a n d K o c h , Ministerpräsident des Landes Hessen

Amtierender Präsident Prof. Dr. W o l f g a n g R e i n h a r t , Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :

Dr. Beate Merk (Bayern)

Karin Schubert (Berlin)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Willi Stächele, Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten

Tanja Gönner, Umweltministerin

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Prof. Dr. Peter Frankenberg, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Gerhard Stratthaus, Finanzminister

Peter Hauk, Minister für Ernährung und Ländlichen Raum

Dr. Monika Stolz, Ministerin für Arbeit und Soziales

B a y e r n :

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

Jürgen W. Heike, Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz

B r a n d e n b u r g :

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

Beate Blechinger, Ministerin der Justiz

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

Thomas Röwekamp, Bürgermeister, Senator für Inneres und Sport

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

H a m b u r g :

Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Udo Nagel, Senator, Präses der Behörde für Inneres

H e s s e n :

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Methling, Umweltminister

Dr. Till Backhaus, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei

N i e d e r s a c h s e n :

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Hans-Artur Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Margit Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerin für Inneres, Familie, Frauen und Sport

S a c h s e n :

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Minister der Finanzen

Curt Becker, Minister der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Harald Schliemann, Justizminister

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen

Bernd Neumann, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Dr. Christoph Bergner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Dr. Peter Paziorek, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Michael Müller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung

Dr. Axel Nawrath, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Dr. Bernd Pfaffenbach, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Dr. Klaus Theo Schröder, Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit

(A)

(C)

821. Sitzung

Berlin, den 7. April 2006

Beginn: 9.31 Uhr

Vizepräsident Roland Koch: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 821. Sitzung des Bundesrates. Herr Bundesratspräsident Carstensen vertritt heute den Bundespräsidenten und ist nach unserer Geschäftsordnung daran gehindert, die Sitzung zu leiten. Sie müssen deshalb mit einem der Vizepräsidenten vorlieb nehmen.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

(B) Aus der Regierung des Landes **Hessen** und damit aus dem Bundesrat ist am 28. März 2006 Herr Staatsminister Jochen **Riebel** ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 3. April 2006 Herrn Staatsminister Volker **Hoff**, der auch zum neuen Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund ernannt worden ist, zum Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus dem Senat der Freien und Hansestadt **Hamburg** und damit aus dem Bundesrat ist am 27. März 2006 Herr Senator Dr. Roger **Kusch** ausgeschieden. Der Senat hat am 29. März 2006 Herrn Senator Carsten-Ludwig **Lüdeman** zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Kollege Carstensen hat Herrn Staatsminister Riebel bereits in der letzten Sitzung für seine Arbeit gedankt. Herrn Senator Dr. Kusch danke ich für seine Arbeit insbesondere als Vorsitzender des Rechtsausschusses und im Vermittlungsausschuss.

Den neuen Mitgliedern wünsche ich Erfolg und mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 71 Punkten vor.

Punkt 62 wird vereinbarungsgemäß von der Tagesordnung abgesetzt.

Nach Tagesordnungspunkt 1 wird Punkt 69 aufgerufen. Nach Tagesordnungspunkt 2 werden die

Punkte 70 und 71 behandelt. Nach Tagesordnungspunkt 15 werden die Punkte 65 bis 68 aufgerufen. Tagesordnungspunkt 37 wird mit Punkt 38 verbunden. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragen an die Bundesregierung zur Umstrukturierung der Call-Center und zum geplanten Arbeitsplatzabbau der Deutschen Telekom AG (DTAG) – Vorlage des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 213/06)

(D)

Das Land Rheinland-Pfalz hat in Drucksache 213/06 Fragen an die Bundesregierung gestellt, denen das Land **Baden-Württemberg beigetreten** ist.

Vereinbarungsgemäß antwortet für die Bundesregierung der Bundesminister der Finanzen, Herr Kollege Steinbrück.

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte für die Bundesregierung die Fragen gerne beantworten.

Sie alle wissen, dass die Deutsche Telekom AG seit zehn Jahren eine börsennotierte Aktiengesellschaft ist. Sie gehört sogar zu den Schwergewichten im Rahmen des Dax. Dies bedeutet, dass die Beachtung der aktienrechtlichen Vorschriften unverzichtbar ist. Dazu gehören die **strikte Trennung von Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle** sowie die **Gleichberechtigung aller Aktionäre**.

Dies möchte ich vorausschicken; denn der **Personalabbau** und die **Umstrukturierung der Call-Center** gehören eindeutig zu den **Aufgaben der Unternehmensführung**. Das ist das operative Geschäft, die operative Verantwortung des Vorstandes. Die Gleichbehandlung aller Aktionäre schließt eine regional- und auch sozialpolitische Einflussnahme der Bundesregierung als Aktionärin auf das Unternehmen aus.

Bundesminister Peer Steinbrück

(A) Ich will darauf hinweisen, dass nicht zuletzt regulierungsbedingt die Umsätze der Deutschen Telekom nicht ohne weiteres ausgeweitet werden können. Sie kennen die Situation auf den Märkten und die Schwierigkeiten, denen das Unternehmen in der Konkurrenz ausgesetzt ist. Das Unternehmen hat in der Vergangenheit deshalb bereits eine Reihe von Konsolidierungsmaßnahmen durchlaufen, die aber offenbar nicht ausreichend waren. Zudem lässt sich eine sehr restriktive Investitionspolitik wie in den vergangenen Jahren für ein Technologieunternehmen dieser Größenordnung auf mittlere Sicht gewiss nicht durchhalten. Insofern ist der **geplante Stellenabbau** der Deutschen Telekom über die nächsten drei Jahre nach Auffassung der Bundesregierung aus betriebswirtschaftlicher Sicht **nachvollziehbar**, sogar notwendig.

Zur Verbesserung der Effizienz können deshalb auch Umstrukturierungsmaßnahmen im Bereich der Call-Center beitragen. Ursache für die geplante Umstrukturierung ist nach Angabe des Unternehmens die historisch gewachsene Landschaft der Call-Center der Deutschen Telekom, die weder der Marktentwicklung noch den angestrebten Qualitätsstandards mehr entspricht. Dabei spielt insbesondere die Größe der Standorte eine erhebliche Rolle. Vergleichbare Dienstleister arbeiten bereits heute, wie uns mitgeteilt wird, in der Regel mit etwa 400 Mitarbeitern je Standort. Durch die **neue Call-Center-Struktur** wird es deshalb aus der Sicht des Unternehmens möglich, Qualifikations- und Informationsmaßnahmen rascher umzusetzen und dadurch einen einheitlich höheren Qualitätsstandard zu erzielen. Außerdem können eine effizientere Nutzung von Immobilien und eine bessere Auslastung der Arbeitsplatzausstattung erreicht werden.

(B) Die **Lösung** einer solchen Situation, die in mehreren Regionen der Republik teilweise zu Verärgerung und Verwunderung beigetragen hat, ist den **Tarifpartnern vorbehalten**, die, wie der konkrete Fall bei der Deutschen Telekom zeigt, in der Regel einschlägige Vereinbarungen treffen. Auf der Grundlage einer Vereinbarung hat sich der Gesamtbetriebsrat am 22. März – vor ungefähr zwei Wochen – mit dem Management der Deutschen Telekom auf einen tragfähigen **Kompromiss** geeinigt; daran möchte ich gerne erinnern. Danach wird es bundesweit **zukünftig 60 Call-Center-Standorte** geben. Ursprünglich hatte die Telekom die Absicht, von 96 Standorten auf 51 zu reduzieren. Die Zahl der von der Zusammenlegung betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte auf diese Weise von 3 300 auf 2 150 gesenkt werden.

Der nunmehr gefundene Kompromiss erlaubt es der Deutschen Telekom, die Servicequalität, die internen Prozesse und Kostenstrukturen weiter zu verbessern und gleichzeitig die Anzahl der betroffenen Mitarbeiter möglichst gering zu halten. Darüber hinaus ist vorgesehen – ich denke, das ist eine wichtige Mitteilung –, dass jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin, die von der Schließung eines Standortes betroffen sind, ein Angebot für einen neuen Arbeitsplatz erhalten. Das bedeutet: **Betriebsbedingte**

(C) **Kündigungen** anlässlich der Umstrukturierungsmaßnahmen im Call-Center-Bereich hat die Deutsche Telekom **ausgeschlossen**. – Vielen Dank.

Vizepräsident Roland Koch: Vielen Dank!

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 69:**

Wahl des dritten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Die Wahl ist erforderlich, da der bisherige Amtsinhaber ausgeschieden ist.

Das Amt kommt in diesem Geschäftsjahr nach dem üblichen Turnus dem Land Hessen zu.

Ich schlage vor, Herrn Staatsminister Volker Hoff zum dritten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist der dritte Stellvertreter **gewählt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Wahl des Vorsitzenden des Verkehrsausschusses (Drucksache 200/06)

Für diese Wahl liegt Ihnen ein **Antrag des Präsidenten** vor.

Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 70** auf:

Wahl eines Richters des Bundesverfassungsgerichts (Drucksache 249/06)

Die zur Vorbereitung der Wahl eingesetzte Kommission schlägt vor, Herrn Richter am Bundesverwaltungsgericht Professor Dr. Michael Eichberger in den Ersten Senat zu wählen.

Nach § 7 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht ist für diese Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich; das sind 46 Stimmen.

Wer dem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

Der **Vorschlag** ist **einstimmig angenommen**.

Tagesordnungspunkt 71 stelle ich zurück, weil ein Plenarantrag noch umgedruckt werden muss. Er wird Ihnen dann vorgelegt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 3 a) und b)** auf:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 (**Haushaltsgesetz 2006**) (Drucksache 140/06)

b) **Finanzplan des Bundes 2005 bis 2009** (Drucksache 141/06)

Vizepräsident Roland Koch

(A) **Erklärungen zu Protokoll*** geben Herr **Minister Wiegard** (Schleswig-Holstein) und Herr **Staatsminister Mackenroth** (Sachsen). – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 140/1/06 vor. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2006
(Haushaltsbegleitgesetz 2006 – HBeglG 2006)
(Drucksache 142/06)

Erste Wortmeldung: Herr Minister Hirche (Niedersachsen).

Walter Hirche (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist keine Frage: Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auf allen Ebenen ist eine **gesamtstaatliche Aufgabe**. Ebenso wie alle Länder versuchen, die Nettoneuverschuldung zurückzuführen, muss auch der Bund diese Aufgabe auf die Hörner nehmen. Dabei geht es aber immer darum, auf welchem Wege man die Dinge betreibt. Ist es richtig, das Ziel über den Weg einer Einnahmeerhöhung zu erreichen und dadurch zu vermeiden, dass die Ausgaben gekürzt werden, oder muss nicht erst über Ausgabenkürzungen und dann vielleicht über Einnahmeerhöhungen nachgedacht werden?

(B) Nach meiner festen Überzeugung ist eine **nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nur durch mehr Wachstum und** daraus resultierend durch **mehr Arbeitsplätze** in Deutschland zu erzielen. Man kann es auch anders ausdrücken: Nicht höhere Steuersätze, sondern nur eine höhere Zahl an Arbeitsplätzen sorgt für eine dauerhafte Konsolidierung der öffentlichen Haushalte; denn mehr steuerpflichtig Beschäftigte zahlen mehr Steuern.

Ich möchte in dieser Debatte nur drei Aspekte herausgreifen, an denen deutlich wird, dass das Haushaltsbegleitgesetz 2006 die Förderung von Arbeitsplätzen aus dem Auge verliert und einseitig die Erhöhung von Steuern und Abgaben in den Mittelpunkt rückt.

Erstens. Die **Anhebung der Pauschalbesteuerung von Minijobs** von derzeit 25 auf 30 % konterkariert das erklärte Ziel, den Faktor „Arbeit“ zu entlasten. Die Erfahrungen der vergangenen drei Jahre haben gezeigt, dass Minijobs für viele Menschen ein Sprungbrett in Beschäftigung waren. Viele neue Arbeitsplätze konnten geschaffen werden. Schwarzarbeit konnte – wie im 10. Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung zu lesen – in den Jahren 2004 und 2005 gerade und insbesondere durch die Neuregelung der Minijobs zurückgefahren werden.

(C) Das zur Bundesagentur gehörende Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat errechnet, dass als Folge des erhöhten Abgabesatzes bis zu 250 000 Minijobs wegfallen könnten. Der Gesetzentwurf selbst geht mit dem Hinweis auf zu erwartende Ausweichreaktionen offenbar davon aus, Herr Bundesfinanzminister, dass die **Schwarzarbeit** bei Erhöhung der Pauschalabgaben auf Minijobs ansteigt. Hier wird also wider besseres Wissen gehandelt. In Erwartung solcher Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ist die Erhöhung der Pauschalabgaben eine vorsätzliche Vernichtung legaler Beschäftigung. Die Bundesregierung erweist dem Arbeitsmarkt mit ihrem Anliegen einen Bärendienst.

Hinzu kommt, dass die Erhöhung von Sozialbeiträgen mit dem ausdrücklichen Ziel, dass die zusätzlichen Einnahmen den Bundeshaushalt entlasten, verfassungsrechtlich angreifbar ist. Hierzu hat das **Bundesverfassungsgericht** entschieden:

Der Gesetzgeber kann sich seiner Regelungskompetenz für die Sozialversicherung nicht bedienen, um dadurch Mittel für die Finanzierung allgemeiner Staatsaufgaben aufzubringen. Die Finanzmasse der Sozialversicherung ist tatsächlich und rechtlich von den allgemeinen Staatsfinanzen getrennt.

Gegen diese Feststellung wird mit der Anhebung des Pauschalbeitragsatzes für Minijobs eindeutig verstoßen.

Zweitens. Nach Artikel 12 des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 2006 will die Bundesregierung die **Regionalisierungsmittel** bundesweit im Zeitraum 2006 bis 2010 um einen Betrag von 3,3 Milliarden Euro kürzen. Diese Reduzierung gefährdet volkswirtschaftlich bedeutende Investitionsmaßnahmen. Investitionen z. B. in Stationen und Schienenwege werden neben den Bestelleistungen bei der Bahn auch aus Regionalisierungsmitteln finanziert. Deswegen sind diese Mittel gerade keine Subventionen, sondern ein Beitrag zur Sicherung von Wachstum und Beschäftigung.

Ich halte es für bemerkenswert, dass § 6 des geltenden Regionalisierungsgesetzes für das nächste Jahr – mit Wirkung ab 2008 – ohnehin eine Revision vorsieht. Kein Land hängt der Illusion an, Ergebnis der Revision werde eine Steigerung sein. Aber in allen Bundesländern sind im Hinblick auf die gesetzlich fixierten Regeln mit Bahnunternehmen Verträge abgeschlossen worden, die eingehalten werden müssen. Kürzungen an dieser Stelle führen direkt zu einer Verschiebung der Belastung in die Länderhaushalte. Die Länder haben langfristige Verkehrsverträge deshalb mit Kürzungsmöglichkeiten versehen.

Sollte für die Jahre 2006 oder 2007 eine Kürzung erfolgen, wäre das **Gesetzesbruch**. Herr Bundesfinanzminister, wenn sich die Länder noch nicht einmal auf ein Gesetz verlassen können, das Bundestag und Bundesrat passiert hat und das ihnen Planungssicherheit bis Ende 2007 gibt, dann können sie sich auch nicht auf die von der Bundesregierung heute vorgelegte Änderung des Regionalisierungsgesetzes

*) Anlagen 1 bis 3

Walter Hirche (Niedersachsen)

- (A) verlassen. Wer gibt uns die Garantie dafür, dass die Bundesregierung z. B. im Jahre 2009 nicht erneut ein Haushaltsbegleitgesetz auflegt? Das, was hier vorgeführt wird, ist keine verlässliche Politik.

Drittens. Die verheerendste Wirkung auf den Arbeitsmarkt hat allerdings die von der Bundesregierung vorgesehene **Erhöhung der Mehrwertsteuer** um drei Prozentpunkte. Die Erhöhung von 16 auf 19 % entspricht in Wirklichkeit einer Erhöhung um 20 %. Die gute Weltkonjunktur, die hohe Auslandsnachfrage und das Boomen der Exporte sind erfreulich, reichen aber allein nicht aus, die Arbeitsmarktprobleme im Inland zu lösen.

Es wäre mir ein Leichtes, Kollegen Stoiber und Kollegen Beck – ich nenne nur diese beiden Herren Ministerpräsidenten – zu zitieren und sie dafür in Anspruch zu nehmen, dass genau diese Wirkungen für den Arbeitsmarkt schädlich sind. Insoweit hat man die Arbeitsmarktprobleme nicht im Auge. Es ist offensichtlich, dass ein beschäftigungswirksames Wachstum erst dann erreicht werden kann, wenn auch die Binnennachfrage anzieht. Gegen diese Erkenntnis wird verstoßen.

Gleichzeitig versäumt es die Bundesregierung, die Einnahmemöglichkeiten, die sie im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer hätte, auszuschöpfen. Allein die **Mehrwertsteuerbefreiung der Deutschen Post** führt in diesem Jahr zu einem **Einnahmeausfall** von 330 Millionen Euro; das wird weitergehen. Die Wettbewerbssituation in diesem Sektor ist dadurch gekennzeichnet, dass private Wettbewerber mehr Arbeitsplätze geschaffen haben, als von der Deutschen Post in den letzten Jahren abgebaut worden sind. Die privaten Wettbewerber werden sehenden Auges in die Insolvenz getrieben, weil sich der Wettbewerbsvorteil der Deutschen Post nach der Mehrwertserhöhung dramatisch vergrößern würde.

Meine Damen und Herren, in diesen Tagen ist ein Gutachten des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts zu der Frage vorgelegt worden, wie sich die **Erhöhung der Versicherungsteuer** auswirkt. Das Gutachten beschreibt eindeutig die negativen Wirkungen auf den Beschäftigungsmarkt.

Herr Bundesfinanzminister, Sie machen eine fiskalische Rechnung auf, die sich nur auf den Haushalt 2006, vielleicht noch auf den für 2007 bezieht, berücksichtigen aber in keiner Weise die **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**; denn selbstverständlich werden die Tarifpartner versuchen, eine erhöhte Mehrwertsteuer in die **Tarifverhandlungen** einzubeziehen. Das wird die Arbeitskosten in die Höhe treiben und an anderer Stelle geringere Einnahmen bzw. höhere Ausgaben für den Staat bewirken.

Ferner wird die **Inflation** in Deutschland steigen. Wenn ich bedenke, dass im Bundeshaushalt 40 Milliarden Euro allein für Zinsen aufgewendet werden, dann hat eine Zinssteigerung um 0,1 Prozentpunkte eine zusätzliche Belastung von 1 Milliarde Euro zur Folge. Sie machen eine Politik, die das Morgen und die wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht im Auge hat. Deswegen bitte ich die

Bundesregierung sehr darum, die Wirkungen der geplanten Mehrwertsteuererhöhung im weiteren Gesetzgebungsverfahren grundsätzlich zu überprüfen.

Meine Damen und Herren, wenn wir z. B. im Zusammenhang mit dem **Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung** mit der Begründung, die Kassen müssten jetzt höhere Mehrwertsteueranteile bezahlen, dazu gezwungen werden, eine völlig **inakzeptable Bonus-Malus-Regelung** passieren zu lassen, dann zeigt das, welche verheerenden Nebenwirkungen, sozusagen „Kollateralschäden“, die Mehrwertsteuererhöhung auf andere Sektoren unserer Wirtschaft hat.

Die Grundphilosophie ist an dieser Stelle falsch. Ludwig Erhard wusste noch, dass man Menschen nur zur Arbeit bringt, indem man Ermutigung ausspricht, nicht aber dadurch, dass man Belastungen einführt. Die allgemeine Lebenserfahrung besagt, dass ein Karren, der im Dreck steckt, leichter gemacht werden muss und nicht mit neuen Lasten beladen werden darf, um ihn herausziehen zu können.

Wenn Sie, Herr Bundesfinanzminister, behaupten, es gebe keine Alternative, dann ist das falsch. Ich habe eher den Eindruck, Sie sitzen, wie in Platons Höhlengleichnis, mit dem Rücken zur Erkenntnis, beobachten die Schattenspiele an der Wand und versuchen, daraus Politik zu konstruieren. Das wird den Erfordernissen des Tages aber nicht gerecht.

(Bundesminister Peer Steinbrück: Das habe ich noch nie gehört!)

Vizepräsident Roland Koch: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege Hirche!

Das Wort hat Herr Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz), dem ich als Landesnachbar bei dieser Gelegenheit zum Geburtstag, den er gestern begangen hat, gratulieren darf.

(Beifall)

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz): Vielen Dank! – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Haushaltsbegleitgesetz 2006 ist Teil eines Gesamtkonzeptes zur Sicherstellung eines nachhaltigen Sanierungskurses. Es flankiert gleichzeitig das „Impulsprogramm“ der Bundesregierung mit dem Ziel der Stärkung von Investitionen, Wachstum und Beschäftigung. Entsprechend wird es von Rheinland-Pfalz grundsätzlich mitgetragen, um letztlich das Reformbestreben zu stützen und das **Vertrauen in die Reformfähigkeit zu stärken**.

Die Bundesregierung geht mit dem Haushaltsbegleitgesetz nicht den Weg des geringsten Widerstandes, sondern sie mutet vielen etwas zu: Die **jährliche Sonderzahlung an die Beamtinnen und Beamten** wird **halbiert**; in einigen Ländern geschieht dies allerdings schon seit Jahren, zum Teil in noch stärkerem Maße. Die Regierung schafft die Sonderzahlung für sich selbst komplett ab. Auch den Arbeitnehme-

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz)

- (A) rinnen und Arbeitnehmern, die **Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit** leisten, wird etwas zugemutet, soweit ihr Grundlohn 25 Euro pro Stunde übersteigt. Nicht zuletzt wird der von den Arbeitgebern zu entrichtende Pauschalbeitragssatz für geringfügig Beschäftigte von 25 auf 30 % erhöht.

Daneben sieht das Gesetz eine Reihe von wichtigen Einzelmaßnahmen vor, mit denen der Bundeshaushalt zu Lasten anderer öffentlicher Haushalte entlastet wird. Das gilt für die **Rentenversicherung** ebenso wie für die **Krankenversicherung**, wofür die pauschalen Zuweisungen abgesenkt bzw. auf relativ kurzer Zeitschiene gestrichen werden.

Von diesen Kürzungsmaßnahmen sind auch die Länderhaushalte betroffen, insbesondere durch die bei den Regionalisierungsmitteln vorgesehene Entdynamisierung bzw. die vorgesehenen Rückführungen.

Für Rheinland-Pfalz, das die **Regionalisierungsmittel** bestimmungsgemäß und ausnahmslos zu Gunsten des öffentlichen Personennahverkehrs verausgabt und im Vertrauen auf die Verlässlichkeit der bundesgesetzlichen Regelung hinsichtlich der Mittelzuwendung langfristige Bindungen und Verpflichtungen mit entsprechenden Leistungserbringern eingegangen ist, ist dies nicht akzeptabel. Der Bundesregierung selbst ist diese Maßnahme nicht ganz geheuer, wie sie im Gesetzentwurf ausführt. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, darf ich einen Satz zitieren:

- (B) Infolge der Änderung des Regionalisierungsgesetzes können Belastungen für Wirtschaftsunternehmen oder Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, nicht ausgeschlossen werden.

Eher verhalten ist die Einschätzung der Bundesregierung auch hinsichtlich der **Auswirkungen des steuerlichen Teils** des Gesetzes **auf das Konsum- und Sparverhalten der Verbraucher** und damit auf die weitere konjunkturelle Entwicklung, wiewohl die durch die Steuererhöhung möglich werdende Senkung des Sozialversicherungsbeitrages positiv zu bewerten ist.

Über eine Reihe von Einzelbestimmungen wird im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch zu sprechen sein.

Insgesamt jedoch ist das Gesetz eine wichtige Maßnahme im Rahmen der Gesamtstrategie, die öffentlichen Haushalte auf allen Ebenen, nicht nur im Bund, wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

In diesem Sinne wird Rheinland-Pfalz heute votieren und sich im weiteren Fortgang in die Beratung einbringen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Roland Koch: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Professor Dr. Pinkwart (Nordrhein-Westfalen).

(C) **Prof. Dr. Andreas Pinkwart** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unbestritten ist, dass die öffentlichen Haushalte nachhaltig saniert und letztlich auf allen staatlichen Ebenen wieder unserer Verfassung gerecht werden müssen. Die Verfassungswidrigkeit der Haushalts- und Finanzpolitik sowie die Missachtung des europäischen Stabilitätspaktes dürfen nicht zur schleichenden Gewohnheit werden.

Zu Recht wird in der Empfehlung des Finanzausschusses des Bundesrates, über die heute abzustimmen ist, darauf hingewiesen, dass eine nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte das Zusammenwirken aller Ebenen im Rahmen einer gesamtstaatlichen Konsolidierungsstrategie erfordert. Zu dieser Strategie gehören einerseits langer Atem und der **Mut der Politik zu unpopulären Sparmaßnahmen an den richtigen Stellen in den öffentlichen Haushalten**.

Doch das allein reicht nicht aus: Andererseits muss auf der Bundesebene – die haushalts- und finanzpolitischen Einzelmaßnahmen begleitend – eine nachhaltige und der demografischen Entwicklung gerecht werdende **Reform der sozialen Sicherungssysteme** endlich in Angriff genommen werden. Ansonsten werden diese fragilen Systeme, die mit wachsenden Anteilen aus dem Bundeshaushalt finanziert werden müssen, einer erfolgreichen Haushaltskonsolidierung unverrückbar im Wege stehen.

Mut zum Sparen ist im vorgelegten Bundeshaushalt nur **unzureichend** zu erkennen. Von nachhaltigen und den Bundeshaushalt begleitenden Reformen der sozialen Sicherungssysteme fehlt jede Spur.

(D) Teil einer gesamtstaatlichen Konsolidierungsstrategie muss vor allem in Zeiten schwacher Konjunktur und unzureichender wirtschaftlicher Dynamik eine Wirtschafts- und Finanzpolitik sein, die der dramatisch schlechten Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt entgegenwirkt.

Bei aller haushaltspolitischen Phantasie und Kreativität kann die Sanierung der Staatsfinanzen letztlich nur mit Hilfe einer wettbewerbsfähigen und stark wachsenden Volkswirtschaft gelingen, in der deutlich mehr Menschen Arbeit finden, als es gegenwärtig der Fall ist. Es muss alles unternommen werden, was Arbeit schafft. Es muss alles unterlassen werden, was Arbeitsplätze gefährdet. Die von Bundespräsident Horst Köhler formulierte politische **Vorfahrtsregel für Arbeit** ist also **auch unter haushalts- und finanzpolitischen Gesichtspunkten goldrichtig**.

Mit der **Anhebung der Mehrwertsteuer** um drei Prozentpunkte von 16 auf 19 % wird diese Vorfahrtsregel jedoch missachtet. Haushaltskonsolidierung durch neue Prioritätensetzung und durch Mehreinnahmen über Wirtschaftswachstum muss die Devise sein, nicht aber Haushaltskonsolidierung durch Erhöhung der Steuertarife. Kein Land der Welt hat auf lange Sicht seine Staatsfinanzen durch Steuererhöhungen sanieren können. Im Gegenteil, Länder mit

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen)

- (A) einfachen Steuersystemen und niedrigen Steuertarifen sind in der Regel auch Länder mit gesunden Staatsfinanzen.

Die Mehrwertsteuererhöhung **schwächt die Binnennachfrage** und damit die derzeit bestehende Hoffnung auf eine konjunkturelle Erholung der deutschen Wirtschaft. Das Kieler Institut für Weltwirtschaft rechnet mit einer durch die Mehrwertsteuererhöhung bedingten Verlangsamung des Wirtschaftswachstums von 2,1 % im laufenden Jahr auf nur noch 1,2 % im Jahr 2007.

Die Mehrwertsteuererhöhung **schwächt die Ertragskraft der deutschen Unternehmen**. Der Bundesverband deutscher Banken geht davon aus, dass die Mehrwertsteuererhöhung zu 60 % überwältigt wird und damit zu 40 % in den Gewinn- und Verlustrechnungen der Unternehmen hängen bleibt. Dies führt bei den deutschen Unternehmen zu einer Ertragsminderung von 8,8 Milliarden Euro und in der Folge zu Steuermindereinnahmen von 3,5 Milliarden Euro.

Das Ausmaß der Mehrwertsteuererhöhung hat das Potenzial, eine **Preis- und Lohnspirale** in Gang zu setzen und könnte so den Boden für Inflation bereiten. Das Statistische Bundesamt geht von einer mehrwertsteuerbedingten **Erhöhung der Inflationsrate** um 1,4 % aus. Die Konsequenz dürften zinstreibende Gegenmaßnahmen der Europäischen Zentralbank sein. **Steigende Zinsen** aber hemmen die private Investitionsbereitschaft, schwächen wiederum die Konjunktur und belasten letztlich den Arbeitsmarkt mit allen weiteren negativen Folgen für die öffentlichen Haushalte.

- (B) Die durch den **Schuldendienst** festgefahrenen Strukturen der öffentlichen Haushalte würden durch steigende Zinsen auf Dauer zementiert. Jedes Prozent Zinsanstieg bezahlt der Bundesfinanzminister schon heute mit 8 Milliarden Euro zusätzlichem Schuldendienst. Schlägt die Mehrwertsteuererhöhung auch noch auf Löhne und Gehälter durch, so werden die öffentlichen Personalhaushalte vor allem in den personalkostenintensiven Ländern zum Sprengstoff für jegliche Konsolidierungsbemühungen.

Die Mehrwertsteuererhöhung wirkt volkswirtschaftlich betrachtet vielfältig und gewiss nicht nur einkommenseigernd für den Finanzminister. Glaubt man den **Prognosen des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung**, ist sogar das Gegenteil zu befürchten. Das Institut stellt schlicht fest – Zitat –:

Die Bundesregierung verrechnet sich. Die geplante Mehrwertsteuererhöhung werde unter dem Strich nicht zu Mehreinnahmen, sondern wegen des schwächeren Wachstums zu einem **negativen Effekt von 22,7 Milliarden Euro** führen.

Diese von den Instituten und von Experten vorgebrachten gewichtigen Argumente gegen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer dürfen nicht ungehört bleiben. Die Bundesregierung sollte sie zum Anlass

(C) nehmen, über das Haushaltsbegleitgesetz und insbesondere über die darin vorgesehene Mehrwertsteuererhöhung nachzudenken und heilsame Korrekturen bis zur Verabschiedung des Gesetzes nicht auszuschließen, sondern ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Die **nordrhein-westfälische Landesregierung** wird über ihr **Abstimmungsverhalten** in der abschließenden Lesung des Gesetzentwurfs auf der Grundlage der dann vorliegenden Fassung entscheiden. Die FDP wird auf Grund der genannten erheblichen Bedenken einer Mehrwertsteuererhöhung jedenfalls nicht zustimmen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Roland Koch: Vielen Dank!

Das Wort hat der Bundesminister der Finanzen, Herr Kollege Steinbrück.

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will keine gestanzte Haushaltsrede halten. Ich habe von den Vertretern zweier Länder, insbesondere von Herrn Hirche, gehört, was auf der Ausgabenseite nicht geht und was auf der Einnahmeseite nicht geht. Insofern ist der an den Anfang gestellte Satz „wir müssen konsolidieren“ in den weiteren Ausführungen ziemlich wertlos geblieben. Herr Hirche, was geht auf der Ausgabenseite, und was geht auf der Einnahmeseite? Da Sie die Mehrwertsteuereinnahmen kritisiert haben, möchte ich daran erinnern, dass die beiden Länder, deren Vertreter gerade gesprochen haben, doch schon im Aufstellungsverfahren für ihre Haushalte 2006 die Regelgrenze der Verfassung nicht einhalten. Möchten Sie gerne auf diese Einnahmen verzichten? Oder sollten wir nicht lieber ehrlich sein und sagen: Wir alle haben auf der Einnahmeseite erhebliche Probleme?

Wir haben es beim **Bundshaushalt** mit einer **strukturellen Unterfinanzierung der Einnahmeseite von 20 %** – gleich 50 Milliarden Euro – zu tun. Ich vermute, dass die Verhältnisse in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen dem nicht unähnlich sind. Ich habe die Bitte, nicht derart widersprüchlich und nicht – ich will nicht sagen „bigott“ – abgehoben von der haushaltspolitischen Realität in den Ländern zu argumentieren.

Das Haushaltsbegleitgesetz und eine Reihe von anderen Maßnahmen des Bundes, insbesondere zur Rückführung der Steuersubventionen, laufen auf eine **Entlastung von Kommunen und Ländern in dieser Legislaturperiode von 38 Milliarden Euro** hinaus. Herr Hirche, darf ich Ihr Plädoyer so verstehen, dass Sie das Geld nicht haben wollen? Ich vermute, Sie möchten es gerne haben. Obwohl hinter vorgehaltener Hand die Einnahmeverbesserung begrüßt wird, werden hier solche Reden gehalten. Es hat keinen Sinn, so vorzugehen.

Wir, die Kommunen genauso wie die Länder und der Bund, haben ein Einnahmeproblem und müssen zu strukturellen Verbesserungen auf der Einnahmeseite kommen.

Bundesminister Peer Steinbrück

(A) Das, was Sie zu den **ökonomischen Wirkungen der Mehrwertsteuererhöhung** gesagt haben – teilweise etwas übertrieben, aber in der Tendenz richtig –, lernt man im zweiten Semester Volkswirtschaft: Sie ist **wachstumsdämpfend**. Dass sie **möglicherweise** auch **Auswirkungen auf die Inflationsrate** hat – nicht in dem Ausmaß, wie Sie es an die Wand malen, Herr Pinkwart –, ist uns allen bewusst. Nur, dann müssen Sie hinzufügen, was die Alternative ist. Sind **weitere Haushaltskürzungen die Alternative?** Möchten Sie dem Publikum dann erklären, dass Haushaltskürzungen nicht ebenfalls Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung haben? Das wirkt sich doch genauso auf die Parameter der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung aus.

Wenn FDP-Minister in diesem Kreis dafür plädieren, weitere Kürzungen vorzunehmen, dann können sie es sich aussuchen: Setzt man bei Transferzahlungen an, wird die FDP wahrscheinlich Ja sagen. Beispielsweise müsste der Zuschuss an die Rentenkassen gekürzt werden. Nehmen wir eine Summe in der Größenordnung der Mehrwertsteuererhöhung! Das beträfe den Bund in einem Umfang von ungefähr 17 Milliarden Euro. Das bedeutet, ich müsste den Rentnerinnen und Rentnern in dieser Republik erklären, dass die Renten um 8 bis 9 % gekürzt werden. 51 % der Rentner sind allein auf die gesetzliche Rentenversicherung angewiesen. Sie haben eine Sparquote von null. Das geht direkt in den Konsum und führt zu einer Verschlechterung der Binnennachfrage. Über das volkswirtschaftliche Einmaleins darf auch im Bundesrat debattiert werden, ehe Sie den Menschen erklären, dass negative Auswirkungen einseitig nur im Falle der Mehrwertsteuererhöhung eintreten.

(B) Wir müssen auf der Einnahmeseite strukturelle Verbesserungen erreichen. Wir werden auf Grund der bundesstaatlichen Finanzstruktur nicht einmal mehr in die Nähe einer Konsolidierung kommen, wenn wir nicht beachten, dass wir **mehrere Maßnahmen gleichzeitig ergreifen** müssen, **auf der Ausgabenseite wie auf der Einnahmeseite**. Wir werden nach Lage der Dinge **Steuersubventionen** zurückkürzen müssen, und der Bund wird – als vierte Säule – eine Reihe von Einmaleffekten über die weitere **Veräußerung von Vermögenstiteln**, erreichen müssen, wohl wissend, dass dies auf das Maastricht-Kriterium nicht angerechnet wird.

Deshalb sehe ich bei Ihnen gegenüber dem, was die große Koalition in Form des Haushaltsbegleitgesetzes und des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2006 vorgelegt hat, keine andere Philosophie, keinen roten Faden. Weder Herr Pinkwart noch Herr Hirche haben mit einer einzigen Silbe zu erkennen gegeben, wie sie konkret Konsolidierungserfolge erreichen wollen. Sie haben hier nur aufgezählt, was nicht funktioniert.

Ich meine, dass die doppelte Tonlage des Bundes richtig ist, nämlich im Jahre **2006** einen **konjunkturstützenden Haushalt** – gerade mit Blick auf die Unterstützung des sich aufhellenden Konjunkturs – und im Jahre **2007 und danach konsoli-**

dierungsgerechte Haushalte zu fahren, die, so wie sie angelegt sind, erkennbar das Maastricht-Kriterium und darüber hinaus die Regelgrenze der Verschuldung nach Artikel 115 Grundgesetz einhalten, und gleichzeitig – erlauben Sie mir diese Bemerkung, die hoffentlich nicht frech ist – Ihnen in den Ländern behilflich zu sein, über diese Maßnahmen – hoffentlich einmütig im Bundesrat verabschiedet – gleiche Prozesse bei den Länderhaushalten zu erzielen. Ich wiederhole: 38 Milliarden Euro sind mit dem Gesetz, das zur Entscheidung ansteht, „im Rohr“. Ich gebe zu, einiges ist davon abzuziehen – dort, wo die Länder an dem **Impulsprogramm für Wachstum und Beschäftigung** beteiligt sind, dort, wo Maßnahmen zu Lasten von Gemeinschaftssteuern gehen, z. B. über die **Absetzbarkeit von Handwerkerdienstleistungen in privaten Haushalten** oder die **Verbesserung der degressiven Abschreibung auf bewegliche Wirtschaftsgüter**.

Ich wäre dankbar, wenn in diesem Rahmen – auch wenn das eher ein Kammerorchester ist, keine wilde Auseinandersetzung – nicht Zahlen mit Blick auf **Zinsentwicklungen** in die Welt gesetzt würden, Herr Hirche und Herr Pinkwart. Ich meine mich zu erinnern, dass Herr Hirche gesagt hat, 0,1 % mehr Zinsen entsprächen 1 Milliarde Euro. Ich bitte, das nicht zu wiederholen. Um Himmels willen! Sie müssen die Zinsstruktur und das Portfolio der Schuldtitel mit unterschiedlichen Laufzeiten und unterschiedlichen Zinsen beachten. Leichte Ableitungen über Prozentrechnungen sind nicht richtig und verwirren die Bevölkerung nur. Ich bitte, davon Abstand zu nehmen, solche Zahlen – aus der Hüfte geschossen – in die Welt zu setzen.

Ich gebe zu, dass das Haushaltsbegleitgesetz eine Reihe von Punkten enthält, über die man trefflich streiten kann. Ich will auf das **Thema der Regionalisierungsmittel** zu sprechen kommen, damit niemand glaubt, ich würde ausweichen. Ja, dies betrifft ein Gesetz, das wir im Zusammenhang mit der Privatisierung der Deutschen Bahn, mit der Überführung in eine Aktiengesellschaft, gemeinsam verabschiedet haben. Sie sagen, das, was die Bundesregierung tue, sei gesetzeswidrig. Wenn Sie das durch den leichten Hinweis auf die Frage ergänzen würden, ob alle Länder diese Mittel gesetzestreu ausgeben, wäre das Bild vollständig. Sie wissen, dass das nicht der Fall ist. Sie wissen, dass eine Reihe von Ländern – nicht in diesem Raum anwesend, außerhalb dieses Raumes –

(Heiterkeit)

diese Mittel nicht getreu § 8 Abs. 1 und Abs. 2 des Regionalisierungsgesetzes ausgeben. Es soll Länder geben – ich muss jetzt in den Himmel gucken, damit sich niemand betroffen fühlt –, die daraus sogar ihre Ausbildungsverkehre finanzieren oder zur Entlastung ihres Landeshaushalts auch einige andere Maßnahmen finanzieren. Das ist die Wirklichkeit, und ich bin dafür, dass sie ausgesprochen wird. Einige Länder verhalten sich vorbildlich – ich weiß genau, welche –, andere antworten mir gar nicht auf die Frage, wofür sie die Mittel ausgeben. Die meisten antworten

(C)

(D)

Bundesminister Peer Steinbrück

(A) mir übrigens auch nicht auf die Frage, ob sie die Kosten der Unterkunft 1 : 1 an die Kommunen weitergeben oder ob nicht ein bisschen Pattex an ihren Fingern ist, so dass der eine oder andere Schein zu Gunsten der Landeshaushalte daran kleben bleibt. Das findet alles statt. Ein Bundespolitiker darf das sagen. Da ich einmal auf Ihren Bänken gesessen habe, weiß ich genau, wie das funktioniert.

(Zuruf Prof. Dr. Andreas Pinkwart [Nordrhein-Westfalen])

– Ja, gerade mit Blick auf die Regionalisierungsmittel! Ich bin eine Zeit lang Wirtschafts- und Verkehrsminister sowie Finanzminister eines bedeutenden Bundeslandes gewesen und habe daher eine sehr konkrete Vorstellung, wie das läuft.

In diesem Zusammenhang sage ich Ihnen: Ja, das ist eine ziemlich unangenehme Operation. Aber ich behaupte gleichzeitig, dass die Bestellung von Schienenpersonennahverkehren keinesfalls so in Mitleidenschaft gezogen werden muss, wie einige Länder es vorgeben und wie einige Verkehrsgesellschaften mit dem Ausdruck von Abscheu und Empörung es in die Welt setzen. Ich meine sogar, dass diese **Verkehrsgesellschaften** etwas **effizienter arbeiten** könnten, und ich bin der Auffassung, dass in den Ländern – weniger von Ihnen als von der Kommunalpolitik – darauf Einfluss genommen werden könnte, dass der eine oder andere Schienenpersonennahverkehr effizienter abgewickelt wird. Ist es unbedingt erforderlich, dass z. B. zwischen Tetenbüll und Klanxbüll – um beispielhaft ein mir sehr vertrautes Bundesland zu erwähnen – ab 21 Uhr nur noch „heiße Luft“ durch die Gegend transportiert wird? Kann man Schienenpersonennahverkehr nicht auch so organisieren, dass Qualität und Quantität nicht leiden? Das heißt, die in Rede stehenden Summen sollten, wie ich finde, nicht reflexartig abgewehrt werden, sondern zu einer Debatte darüber einladen, wie mit etwas weniger Geld dasselbe Aufkommen abgewickelt werden kann.

Fazit: Ich glaube, dass manche Diskussionen über Ihre Haushalte und den Bundeshaushalt nicht dem Ernst der Lage entsprechen. Ich fürchte, dass wir im Bundesrat, in der Bundesregierung und im Bundestag noch sehr viel weitergehende Debatten darüber führen werden, wie wir **von dem ungeheueren Verschuldungstempo herunterkommen**, und dass wir sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmeseite vor Maßnahmen stehen, die weit über das hinausgehen, was wir mit dem Haushaltsbegleitgesetz veranlassen wollen. Ich will damit kein Horrorgemälde an die Wand malen, aber ich bin mir ziemlich sicher: Wenn wir je in eine Debatte über das Thema „Föderalismus II“ – sprich: die Bund-Länder-Finanzbeziehungen – eintreten, werden wir vor Aufgaben und Fragestellungen stehen, die in ihrer Tragweite, in ihrer Dimension weit über das hinausgehen, was die heutigen Beiträge andeuten und leisten können. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Roland Koch: Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Herr Kollege Hirche hat erneut um das Wort gebeten.

Walter Hirche (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bundesfinanzminister, um Missverständnisse zu vermeiden: Ihre Schlussanalyse, dass wir wahrscheinlich noch lange nicht am Ende dieser schwierigen Operation sind, teile ich ausdrücklich.

Ich wollte eigentlich nur darauf hinweisen, dass die **Bundesregierung** nicht nur nach meiner persönlichen Analyse, sondern auch nach der Beurteilung fast aller wissenschaftlichen Institute die **Wirkungen der Mehrwertsteuererhöhung** völlig **falsch einschätzt**. Möglicherweise haben Sie das alles bis zum Wahltag im letzten Jahr ganz anders gesehen. Ich erinnere mich daran, dass Sie persönlich in diesem Zusammenhang gesagt haben: null Erhöhung! Die CDU hat gesagt: Wir nehmen eine Erhöhung vor und verwenden das Mehraufkommen zur Entlastung von Lohnnebenkosten mit der Begründung, dass man dem Arbeitsmarkt helfen müsse und ihn nicht schädigen dürfe. Das ist der eigentliche Punkt.

Ich bestreite nicht, dass Sie **kurzfristig** – 2006 und 2007 – **zusätzliche Einnahmen** erzielen.

Was den Hinweis auf Tarifaueinandersetzungen, auf **Zinsentwicklungen** angeht: Selbst wenn wir **Zahlen** beiseite lassen, sie sind ja **nicht erfunden**. Im Grunde führen wir – das wissen Sie – in dieser Republik Jahrzehnte nach Ludwig Erhard eine Auseinandersetzung darüber, ob wir sozusagen kameralistisch Einnahmen und Ausgaben buchen oder ob wir Wirtschaftskreisläufe und Wirtschaftsdynamik beachten sollen. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass die **wirtschaftliche Dynamik nicht beachtet** wird.

Für mich ist interessant, dass Sie in einem Punkt vielleicht zu sehr auf diejenigen Unternehmen fixiert sind, für die eine erhöhte Mehrwertsteuer eine Art Durchlaufposten ist, weil sie die Vorsteuer absetzen können; das sind all die Unternehmen, die nicht mit Endkunden zu tun haben. Das ist im Handwerk, im Handel und im Tourismus anders; die Mehrzahl der Unternehmen in unserem Land hat mit Endkunden, mit Verbrauchern zu tun. Wo die Großen ins Ausland ausweichen, weichen die Verbraucher im Kleinen in **Schwarzarbeit** aus. Dies wollen wir doch beide nicht.

Von daher unterliegen Sie einer gewissen Fehleinschätzung, wenn Sie vortragen, dass man auf diese Weise die Haushalte sanieren könne. Ihre Anmahnung intellektueller Redlichkeit, wenn ich es einmal so aufnehmen darf, ist im Hinblick auf meine Position insofern gerechtfertigt, als Sie sagen: Irgendwoher muss ich das Geld doch bekommen. – Man kann darüber reden – ich sage sogar: wenn man vernünftig miteinander umgeht, einschließlich der Regionalisierungsmittel, aber unter Berücksichtigung eines angemessenen Zeithorizonts –, so wie es in der **Koch/**

(C)

(D)

Walter Hirche (Niedersachsen)

(A) **Steinbrück-Liste** seinerzeit angelegt war, ob man an anderer Stelle noch intensiver eingreifen sollte, ohne die Wirtschaftskreisläufe so zu schädigen, wie Sie es tun. Wir wissen – in diesem Punkt sind wir nicht unterschiedlicher Meinung –, dass jeder Eingriff Konsequenzen hat. Es gilt aber abzuwägen, was für die wirtschaftliche Dynamik eher positiv und was eher negativ ist. Was Sie vorlegen – dabei bleibe ich –, ist negativ mit Blick auf die wirtschaftliche Dynamik, negativ für den Arbeitsmarkt und damit auch negativ mit Blick auf die von Ihnen beabsichtigte künftige Entwicklung.

Vizepräsident Roland Koch: Vielen Dank!

Es liegt eine **Erklärung zu Protokoll***) von Herrn Kollegen **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz) vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 142/1/06 (neu) und Landesanträge in Drucksachen 142/2 bis 5/06 vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 2! Wer stimmt zu? – Das ist nicht die Mehrheit.

Ziffer 3! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Dann rufe ich den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 142/5/06 auf. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

(B) Damit entfällt Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen.

Nun rufe ich den Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 142/2/06 auf. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 6 der Ausschussdrucksache! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 7! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag in Drucksache 142/4/06.

Ziffer 8 der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag in Drucksache 142/3/06.

Nun bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Nun rufe ich den zurückgestellten **Tagesordnungspunkt 71** auf:

Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der **Arzneimittelversorgung** (Drucksache 251/06)

(C) Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Mittler das Wort.

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das nicht zustimmungspflichtige Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung hat das Ziel, bestehende Defizite bei der Steuerung der Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung zu beseitigen.

Der **Bundesrat** hat in seiner 820. Sitzung am 10. März dieses Jahres den **Vermittlungsausschuss aus zwei Gründen angerufen**:

Erstens. Die **Definition der therapeutischen Verbesserung eines Wirkstoffes** mit dem Ziel einer Freistellung von der Festbetragsregelung bei patentgeschützten Arzneimitteln sollte gestrichen werden. Zudem hat sich der Bundesrat dafür ausgesprochen, die **Absenkung der Festbeträge** nicht vorzunehmen, da damit eine medizinisch notwendige Arzneimittelversorgung zum Festbetrag in vielen Fällen nicht mehr gewährleistet sei und viele Versicherte höhere Zuzahlungen zu leisten hätten.

Zweitens. Die im Gesetz vorgesehene **Bonus-Malus-Regelung** sollte ersatzlos gestrichen werden. Dies wurde wie folgt begründet: Der Verwaltungsaufwand sei im Vergleich zu den erreichbaren Einsparpotenzialen unverhältnismäßig hoch. Den bereits existierenden Steuerungsinstrumenten – ich nenne Arzneimittelvereinbarungen, Richtgrößen, Wirtschaftlichkeitsprüfung – sollte eine Chance gegeben werden, sich zu etablieren. Vor der Suche nach Einsparpotenzialen im vertragsärztlichen Bereich sollten die finanziellen Wirkungen der Änderungen auf die Pharmaindustrie und die Apotheker abgewartet werden. Vor allem aber sollten die schwierige Situation der Vertragsärzte im ländlichen Raum und die hausärztliche Versorgung dort nicht weiter belastet werden. Schließlich setze sie falsche Anreize insoweit, als möglicherweise nicht das medizinisch Notwendige, sondern das Budgetschonende verordnet werde.

Der Vermittlungsausschuss hat in seiner Sitzung am 5. April 2006 **keine Einigung erzielt**. Damit liegt das Gesetz dem Bundesrat in unveränderter Fassung vor. Der Bundesrat hat darüber zu entscheiden, ob er gegen das Gesetz Einspruch einlegt. – So viel zur Berichterstattung aus dem Vermittlungsausschuss!

Herr Präsident, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir bitte eine kurze persönliche Bemerkung! Dies ist nach mehr als zwölfjähriger Zugehörigkeit zu diesem Hohen Hause die **letzte Sitzung, an der ich teilnehme**, weil ich der neuen Landesregierung, die am Verfassungstag, dem 18. Mai, ihre Arbeit aufnehmen wird, nicht mehr angehören werde, wie ich es bereits vor einem Jahr angekündigt hatte.

Es waren ungewöhnlich spannende Jahre. Die Hälfte der rund 80 Sitzungen, an denen ich teilnehmen durfte, fand noch in Bonn statt, die andere

*) Anlage 4

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz)

(A) Hälfte in Berlin. Hier, in unmittelbarer Nachbarschaft zum früheren Todesstreifen, ist ein Herzstück des deutschen Föderalismus neu entstanden. Eine Vielzahl von Ländern hat dort ihre Landesvertretungen errichtet. In unmittelbarer Nähe des Bundesrates befindet sich die Niederkirchner Straße, an der einst die Sicherheitsbehörden, um es vorsichtig zu sagen, ihr Domizil hatten und wo sich heute die „Topographie des Terrors“ befindet. Mit der Nennung dieser beiden Nachbarschaften wird deutlich, in welcher großartiger Zeit des Umbruchs ich hier dabei sein durfte. Ich wünsche Ihnen alles Gute. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Roland Koch: Vielen Dank, Herr Kollege Mittler! Es gehört zu den Traditionen des Bundesrates, dass einem Mitglied erst gedankt wird, nachdem die Landesregierung formal mitgeteilt hat, dass es ausgeschieden sei. Das führt fast immer dazu, dass es nicht mehr anwesend ist, wenn dies geschieht. Daher nehme ich die Gelegenheit wahr, Ihnen namens der Mitglieder des Bundesrates sehr herzlich für Ihre Arbeit zu danken: sowohl für Ihre Arbeit hier im Plenum und in den Ausschüssen als auch für Ihre Tätigkeit im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat; Sie haben gerade wieder Bericht erstattet. Sie haben Ihr Land und seine finanziellen Interessen, aber auch die Interessen der Länder insgesamt mit hoher Intensität vertreten und sich dabei sehr großen Respekt erworben. Vielen herzlichen **Dank!** Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute.

(B)

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Herr **Staatsminister Hoff** (Hessen).

Der Vermittlungsausschuss hat das Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen. Das Gesetz liegt damit in unveränderter Fassung vor.

In Drucksache 251/1/06 liegt ein Antrag vor, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, gegen das Gesetz **keinen Einspruch einzulegen**.

Tagesordnungspunkt 5:

Zweites Gesetz zur **Änderung des Betriebsprämien durchführungsgesetzes** (Drucksache 194/06)

Dazu liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Agrarausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Es liegt jedoch in Drucksache 194/1/06 ein Antrag des Saarlandes mit dem Ziel vor, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

*) Anlage 5

(C) Damit hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss **nicht** angerufen.

Wir haben nun über die Zustimmung zum **Gesetz** zu befinden. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 3/2006***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

6 bis 8, 11, 12, 18 bis 20, 23 bis 27, 29, 32 bis 36, 40, 42, 43, 46 bis 48, 53, 55, 60, 61, 63 und 64.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Gesetz zur steuerlichen **Förderung von Wachstum und Beschäftigung** (Drucksache 198/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 198/1/06 vor.

Wer ist dafür, entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen dem Gesetz zuzustimmen? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen nun zu der unter Ziffer 2 empfohlenen **EntschlieÙung**. Wer stimmt ihr zu? – Auch das ist die Mehrheit.

(D)

Es ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetz zur **Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen** (Drucksache 199/06)

Dazu liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Hoff (Hessen) vor.

Volker Hoff (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lage der öffentlichen Haushalte ist äußerst angespannt; wir haben dies vorhin gehört. Daher können wir uns sicherlich darauf verständigen, dass es unerlässlich ist, dass die vorhandenen Steuergesetze ausgeschöpft und nicht unterlaufen werden.

Wir müssen feststellen, dass einzelne Steuerzahler versuchen, sich der Steuerzahlung auf Kosten der ehrlichen Bürger und Unternehmen durch bislang legale, aber unerwünschte Umgehungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu entledigen. Der Bundesrat hatte daher auf **Initiative des Landes Hessen** einen Gesetzentwurf mit dem Ziel eingebracht, bekannte **Steuerschlußpföcher zu schließen**, die in besonderer Weise zu steuerlichen Umgehungen einladen. Ein Er-

*) Anlage 6

Volker Hoff (Hessen)

(A) folg unserer Bemühungen ist das Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen, das vier der fünf vom Bundesrat forcierten Anliegen übernommen hat.

Hier geht es beispielsweise um ein **neues Steuersparmodell**, das sich mit rascher Geschwindigkeit verbreitet. Die Kapitalanleger beteiligen sich an einer speziell gestalteten gewerblichen Gesellschaft mit dem Ergebnis, dass sich das eingezahlte Kapital – eigentlich ein steuerneutraler Vorgang – zur Betriebsausgabe wandelt. Allein in unserem Bundesland Hessen ist dabei in wenigen Monaten ein Verlustvolumen von ungefähr 1,2 Milliarden Euro entstanden. Diese Zahl verdeutlicht den dringenden Handlungsbedarf des Gesetzgebers, zumal das Modell in anderen Bundesländern in abgewandelter Form betrieben wird.

Die Entwicklung der Informationstechnik eröffnet auch auf steuerlichem Gebiet neue Wege. So werden beispielsweise im Rahmen von **Internetauktionen** vermehrt **Tankquittungen** oder andere Rechnungen zum Kauf angeboten, mit deren Hilfe der potenzielle Käufer Betriebsausgaben oder Werbungskosten geltend machen kann. Auf Grund einer Gesetzeslücke kann sich der Verkäufer der Belege bisher darauf berufen, für ihre weitere Verwendung durch den Käufer nicht verantwortlich zu sein.

Unser Vorschlag – mittlerweile auch das Gesetz der Bundesregierung – schließt diese Gesetzeslücke. Zukünftig soll auch der Verkäufer eine Ordnungswidrigkeit begehen, wenn er solche Belege gegen Entgelt in Verkehr bringt.

(B) Das vorliegende Gesetz beseitigt darüber hinaus **Ungereimtheiten bei der bilanziellen Bewertung von Grund- und Sicherungsgeschäften**. Hierbei geht es beispielsweise um Transaktionen, die der Absicherung von Währungsrisiken bei grenzüberschreitenden Geschäften dienen. Während diese Geschäfte in der Handelsbilanz zusammengefasst werden, sind sie steuerlich bisher getrennt zu bewerten. Die Trennung führt zu dem wirtschaftlich falschen Ergebnis, dass sich ein möglicher Verlust aus dem Grundgeschäft steuermindernd auswirkt, der mögliche Gewinn aus dem gegenläufigen Sicherungsgeschäft aber nicht berücksichtigt wird.

Diese Verwerfungen sind nicht hinnehmbar; denn sie führen zu erheblichen Steuerausfällen. Die geplante Gesetzesänderung sieht vor, die in der Handelsbilanz gebildeten Bewertungseinheiten zukünftig auch für die steuerliche Bemessungsgrundlage zu übernehmen. Diese Maßnahme hat neben der Haushaltswirkung den Charme, dass sie zu einer Vereinfachung führt; denn die Unternehmen müssen künftig die Zahlen für Handels- und Steuerbilanz nur einmal ermitteln.

Das Gesetz leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Steueraufkommens und zur Steuergerechtigkeit. Nur durch das konsequente Schließen aller Steuerschlupflöcher erhalten wir den notwendigen finanziellen Spielraum für allgemeine Steuersatzsenkungen, was unser Ziel bleibt. Das Land Hes-

sen stimmt diesem dringend notwendigen Gesetz zu. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (C)

Vizepräsident Roland Koch: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Herr **Minister Wiegand** (Schleswig-Holstein).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 199/1/06 und ein Landesantrag in Drucksache 199/2/06 vor.

Wer ist entsprechend Ziffer 1 der Ausschussdrucksache 199/1/06 dafür, dem **Gesetz** zuzustimmen? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu der **EntschlieÙung** unter Ziffer 2 der Ausschussdrucksache 199/1/06. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir haben noch über den **EntschlieÙungsantrag** des Landes Brandenburg in Drucksache 199/2/06 abzustimmen. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 13:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Deutschen Richtergesetzes** (DRiG) – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt – (Drucksache 120/06)

Wortmeldungen sehe ich nicht. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**** geben **Minister Becker** (Sachsen-Anhalt) und Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern). (D)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Minister Becker** (Sachsen-Anhalt) **zum Beauftragten bestellt**.

Tagesordnungspunkt 14:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der **Bundesnotarordnung** – Antrag der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 217/06)

Dem Antrag der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sind die Länder **Bayern, Brandenburg und Rheinland-Pfalz beigetreten**.

Ich sehe keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll***** gibt Herr **Staatsminister Mackenroth** (Sachsen).

Wir kommen zur Abstimmung. Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

*) Anlage 7

**) Anlagen 8 und 9

***) Anlage 10

Vizepräsident Roland Koch

(A) Wer ist dafür, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit **beschlossen**, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wie vereinbart, wird **Staatsminister Mackenroth (Sachsen) zum Beauftragten bestellt**.

Wir haben noch darüber abzustimmen, ob der Gesetzentwurf, wie in Drucksache 217/06 beantragt, als besonders **eilbedürftig** bezeichnet werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Entwurf eines Gesetzes zum **Verbot der geschäftsmäßigen Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung** (... StrRÄndG) – Antrag der Länder Saarland, Hessen, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 230/06)

Eine Wortmeldung von Herrn Minister Schliemann (Thüringen) liegt vor.

Harald Schliemann (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Saarland, das Land Hessen und der Freistaat Thüringen haben den Ihnen vorliegenden Gesetzesantrag zum Verbot der geschäftsmäßigen Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung eingebracht.

(B) Die Frage, ob die geschäftsmäßige Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung erlaubt sein soll oder nicht, ist Teil einer großen Diskussion in unserer Gesellschaft über rechtliche Regelungen am Ende des Lebens. Menschen wollen nicht nur in Würde leben, sie wollen auch in Würde sterben.

Mit dem gesamten Themenkomplex haben sich bisher schon sehr viele Institutionen und Kommissionen – bis hin zur Enquete – befasst. Auch der **Koalitionsvertrag** greift das Thema auf. Nach den bisherigen Erfahrungen wird die rechtliche Bewältigung des Themenkreises insgesamt viel Zeit in Anspruch nehmen. Die Fragestellungen sind zu komplex, um sie einer einfachen Antwort zuzuführen.

Die geschäftsmäßige Bereitstellung von Gelegenheiten zum Selbstmord ist Bestandteil des Gesamtthemenkreises. Dieser Aspekt ist aber so dringlich und auch so hervorstechend, dass er einer gesonderten schnellen Regelung bedarf. In **Holland, Belgien** und nicht zuletzt in der **Schweiz** bestehen Organisationen, die die Unterstützung beim Suizid geschäftsmäßig betreiben. In **Deutschland** hat sich eine solche **Organisation niedergelassen**, um ebendieses Geschäft auch hier voranzutreiben. Während wir uns redlich um eine umfassende Gesamtlösung bemühen, werden sich solche Sterbehilfeorganisationen etablieren. Der Anfang ist gemacht; die Fortsetzung wird nicht lange auf sich warten lassen. Es gilt, den **Anfängen zu wehren**.

Der Suizid kann angesichts eines christlich-humanistisch geprägten Gesellschaftsbildes immer nur als

(C) tragisches Ereignis angesehen werden. Er steht dem Lebenswillen diametral entgegen. Unsere gesamte Gesellschaft ist auf den Willen zum Leben ausgerichtet. Der Selbstmord ist keine wertgleiche Option in scheinbar ausweglosen Situationen. Es gibt **kein verfassungsrechtlich verbürgtes Recht, mit Hilfe anderer zu sterben**. Ein solches Recht ist weder im Grundgesetz noch in der Europäischen Menschenrechtskonvention anerkannt.

Der Suizid als solcher ist straffrei. Konsequenterweise ist auch die bloße Beihilfe zum Suizid straffrei. Diese **strafrechtliche Würdigung** bleibt akzeptabel, solange es nicht um die geschäftsmäßige Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung geht. Der **Freitod darf nicht Gegenstand geschäftsmäßiger Betätigung sein**.

Im Vordergrund des Handelns von Sterbehilfeorganisationen steht trotz gegenteiliger Beteuerung in der Regel die rasche und sichere Verwirklichung eines Selbsttötungsentschlusses. Letzte Zweifel, ob denn die Selbsttötung gelingt und schmerzfrei sein wird, ob der Tod also sicher sein wird, werden dadurch beseitigt, dass eben eine solche sichere schmerzfreie Gelegenheit vermittelt wird.

(D) Dies ist eine große **Verlockung für suizidgefährdete Personen**. Dabei geht es nicht nur um Menschen, die unumkehrbar dem Tod geweiht sind, sondern auch um solche, die aus unterschiedlichen Gründen lebensmüde sind, z. B. wegen Depressionen oder Furcht vor einer drohenden Altersdemenz oder auch nur aus Liebeskummer. In solchen Fällen sind nicht die geschäftsmäßige Bereitstellung oder Vermittlung von Sterbehilfegelegenheiten gefragt, sondern umgekehrt Begleitung und Beratung, die in das Leben zurückführen.

Aktuelle Untersuchungen der **Selbstmordforschung** zeigen, dass in mehr als 50 % der Fälle, in denen Selbstmordabsichten geäußert werden, die Entscheidung revidiert wird, sobald einige Zeit zwischen dem Entschluss und seiner Verwirklichung vergeht. Wird aber einem Suizidgefährdeten die rasche Gelegenheit zum schmerzlosen und sicheren Freitod geschäftsmäßig vermittelt, so bleibt diese Zeit nicht mehr. Er wird die Gelegenheit ergreifen. Es fehlt dann in aller Regel auch die Chance, den suizidgefährdeten Menschen durch Beratung und Hilfeleistung von seinem Vorhaben abzubringen.

Der schnelle Freitod steht im krassen Gegensatz zum Anliegen humaner Sterbebegleitung, also zu einem **Sterben in Würde**. Hospize und Palliativmedizin sind insoweit im Wesentlichen hilfreich, ebenso eine sinnvolle Patientenverfügung. All dies wird durch die rasche Vermittlung der Gelegenheit zur Selbsttötung umgangen. Sterbehilfeorganisationen neigen – so die bisherige Beobachtung – nicht primär dazu, zur Beibehaltung des Lebens aufzufordern und Lebenshilfe zu leisten oder auf die Begleitung eines schmerzfreien Sterbens hinzuwirken, sondern mehr dazu, einen schnellen und angeblich bequemen Ausstieg aus dem Leben anzubieten. Eine dieser Organisationen hat ihren Namen dementsprechend gewählt: Sie nennt sich „Exit“.

Harald Schliemann (Thüringen)

(A) Angesichts dieser Entwicklung ist Weiteres zu befürchten:

Ein geschäftsmäßiges Angebot zum Suizid kann, wenn es erst einmal etabliert ist, allzu leicht als der Ausweg schlechthin aus einer schweren und möglicherweise auch leichteren Lebenskrise wahrgenommen werden.

Zu befürchten ist, dass aus der geschäftsmäßigen eine gewerbsmäßige Betätigung wird; denn Organisationen bedürfen in aller Regel auch Zuwendungen und Einnahmen, um sich aufrechtzuerhalten.

Mag es auch nicht zur Absicht solcher Organisationen zählen, kann schließlich nicht außer Betracht bleiben, dass die Existenz einer organisierten Sterbehilfe einen – möglicherweise auch nur vom Suizidgefährdeten subjektiv wahrgenommenen – Erwartungsdruck erzeugt, vor allem auf alte und schwer kranke Menschen. Solche inneren Entscheidungen sind dann nicht mehr beherrschbar.

Bei der Gesetzesinitiative geht es nicht darum, das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen zu beschneiden.

Es geht nicht darum, die Würde des Menschen einzuschränken, sondern im Gegenteil darum, darauf hinzuwirken, dass die Würde des Menschen erhalten bleibt und dass er nicht vorschnell seinen Entschluss zur Selbsttötung umsetzt. Insoweit – das ist wieder Teil des Gesamtthemas – sind **Palliativmedizin und Hospize wirkungsvolle Hilfen bei der Sterbebegleitung**. Davor steht aber die Beratung mit dem Ziel, vom Suizid abzusehen und in das normale Leben zurückzukehren.

(B) Ziel des Gesetzes ist es auch nicht, individuelle Hilfe Einzelner bei einer selbstbestimmten Lebensbeendigung unter Strafe zu stellen. Die **individuelle Beihilfe zum Selbstmord bleibt ebenso wie die Selbsttötung straflos**.

Es geht nicht darum, den behandelnden Arzt, den engen Vertrauten oder den wirklichen Freund mit Strafe zu bedrohen, wenn er einem Selbstmordkandidaten eine Gelegenheit zur Selbsttötung vermittelt.

Mit dem vorgeschlagenen Gesetz soll allein das Ziel verfolgt werden, Entwicklungen einzudämmen, bei denen es um die geschäftsmäßige Bereitstellung oder Vermittlung von Selbsttötungsgelegenheiten geht.

Sterbehilfeorganisationen verweisen zur Rechtfertigung ihres Handelns gern auf **Meinungsumfragen**, wonach angeblich eine Mehrheit von 75 bis 85 % der Befragten die Schaffung einer Möglichkeit zur Sterbehilfe bei schweren Leiden bejaht. Solche Umfragen mag es geben. Ich halte sie für fragwürdig. Sterbehilfe ist kein Thema, das zur Disposition eines Mehrheitsvotums steht. Umfragen sind auch nur so gut wie die Fragestellung und vor allem wie der Kenntnisstand der Befragten. Derartige Meinungsbilder, die immer herbeiführbar sind, sind oft **Ausdruck mangelnder Aufklärung** der befragten Personen über andere Möglichkeiten, aus massiven Lebenskrisen herauszufinden, Ausdruck auch der Unkenntnis

(C) etwa der Möglichkeit palliativer Sterbebegleitung oder würdevollen Sterbens in einem Hospiz.

In dieser Einschätzung sehe ich mich durch eine im Oktober letzten Jahres in Berlin vorgestellte Umfrage im Auftrag der **Deutschen Hospizstiftung** bestätigt. Nachdem die Befragten über die Möglichkeiten der Sterbebegleitung in einem Hospiz und der Palliativmedizin aufgeklärt worden waren, lautete das Ergebnis, dass 56 % für die Palliativmedizin und für Hospize waren, dagegen nur noch 35 % für die aktive Sterbehilfe.

Insgesamt ist die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung mit der Werteordnung unseres Grundgesetzes nicht vereinbar und darf daher nicht von der Gesellschaft toleriert werden. Es ist an uns allen, der geschäftsmäßigen Vermittlung von Sterbehilfe Einhalt zu gebieten und insoweit klare Grenzen zu ziehen. Ein erster Schritt ist mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zum Verbot der geschäftsmäßigen Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung eingeleitet. Ich bitte Sie, ihn zu unterstützen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Roland Koch: Vielen Dank, Herr Kollege!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Dann weise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Gesundheitsausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 65** auf:

(D) Entwurf eines Gesetzes zur **Entbürokratisierung der Pflege** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 243/06)

Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Stolz (Baden-Württemberg).

Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wissen, dass wir überflüssige Bürokratie abbauen müssen. Dies gilt auch für den Bereich der Pflege.

Baden-Württemberg hat die **Praktiker** in eine Initiative eingebunden: Die Mitglieder des Landespflegeausschusses, die Städte und Landkreise sowie die betroffenen Fachressorts in Baden-Württemberg wurden um konkrete **Vorschläge zur Entbürokratisierung** gebeten. Aus der Vielzahl der Rückmeldungen wurde der vorliegende Gesetzesantrag erarbeitet.

Der Gesetzentwurf greift die zehn **Eckpunkte des Bundesministeriums** für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Entbürokratisierung der Pflege ebenso auf wie die **Vorschläge des Runden Tisches „Pfleger“** aus dem Jahre 2005. Er geht jedoch darüber hinaus.

Was wollen wir?

Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg)

(A) Wir schlagen vor, die **Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege aus dem Anwendungsbereich des Heimgesetzes herauszunehmen**. Dies führt zu einer Entlastung der Träger und der Heimaufsichtsbehörden. Ich halte dies für sinnvoll, da die Gäste von Tages- oder Nachtpflegeeinrichtungen nicht in diesen Einrichtungen wohnen und somit bei diesem Personenkreis ein deutlich geringeres Schutzbedürfnis besteht.

Wir regen an, dass die **Anzeigepflichten** der Heime gegenüber der Heimaufsicht **reduziert** werden. Außerdem sollen die **Berichtspflichten** nach § 22 Heimgesetz **abgeschafft** werden.

Ein wichtiger Punkt ist, dass widersprüchliche **Regelungen** im Pflege-Versicherungsgesetz und im Heimgesetz **harmonisiert** werden. Dies schafft Klarheit und Rechtssicherheit.

Ein weiterer Punkt ist der **Verzicht auf formelle Leistungs- und Qualitätsnachweise sowie auf einen Pflegeheimvergleich**. Solche Pflichten für statistische Berichte halten das Personal nur von den eigentlichen Aufgaben in der Pflege ab. Zusätzlich wollen wir den Inhalt der Leistungs- und Qualitätsvereinbarung auf ein Mindestmaß reduzieren.

Als Letztes möchte ich einen Punkt ansprechen, der mir persönlich ein besonderes Anliegen ist: die **Entwicklung neuer Wohn- und Betreuungskonzepte für ältere und pflegebedürftige Menschen**. Während das Heimrecht hier flexibel ist, haben sich die strengen gesetzlichen Voraussetzungen für eine Finanzierung über Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und der Pflegeversicherung als Hindernis erwiesen. Deshalb schafft der Gesetzentwurf im Hinblick auf die finanziellen Rahmenbedingungen die Möglichkeit von Erprobungen und Modellprojekten. Damit können innovative Wohn- und Betreuungskonzepte entwickelt und auf ihre Nachhaltigkeit geprüft werden.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns in einem einig sein: Der Abbau von Bürokratie darf nicht zu einem Verzicht auf notwendigen Schutz führen, wo ein Schutzbedürfnis der Betroffenen besteht. In den Gesetzentwurf wurden daher keine Vorschläge aufgenommen, die eine Absenkung von Standards oder eine Beschränkung der Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner zur Folge hätten.

Ich will jedoch verhindern, dass durch unnötige bürokratische Hindernisse zu wenig Zeit für die Pflege und die Verbesserung der Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen bleibt. Dies halte ich – auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung – für nicht vertretbar.

Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung der Initiative. Auch wenn das Schicksal des Gesetzentwurfs voraussichtlich erst einmal Vertagung in den Ausschüssen sein dürfte, war es mir wichtig, die Vorlage heute vorzustellen. Denn die Reformdiskussion über die Pflege muss sehr bald beginnen. Ich wünsche mir, dass dabei die von uns ausformulierten Vorschläge Berücksichtigung finden. – Vielen Dank.

Vizepräsident Roland Koch: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich weise die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 66:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Waffengesetzes** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 233/06)

Dazu hat Herr Senator Nagel (Hamburg) das Wort.

Udo Nagel (Hamburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freie und Hansestadt Hamburg hat eine Initiative zur Änderung des Waffengesetzes eingeleitet.

Durch die Einfügung einer **Öffnungsklausel** sollen die Landesregierungen ermächtigt werden, auf dem Wege einer Rechtsverordnung **in bestimmten öffentlichen Straßen das Führen aller Waffen** im Sinne des Waffengesetzes zu **verbieten**. Voraussetzung ist, dass an diesen Orten wiederholt Gewaltdelikte begangen worden sind und auch in Zukunft mit solchen Straftaten zu rechnen ist. Wir brauchen also eine so genannte **Gefahrenprognose**.

Der **Verstoß** gegen ein derartiges Verbot soll als **Ordnungswidrigkeit** ausgestaltet werden.

Rechtspolitisches Vorbild für die Bundesratsinitiative ist **§ 42 des Waffengesetzes**. § 42 verbietet bereits heute auf Messen, Märkten, bei Sportevents und ähnlichen Veranstaltungen das Führen von Waffen. Bei solchen Ereignissen entstehen nämlich häufig Konfliktsituationen, insbesondere für völlig unbeteiligte Personen.

Hamburg reagiert mit der Initiative auf die steigende Anzahl von **Messerattacken** aus der jüngsten Vergangenheit. Ich möchte zwei besonders schwere Fälle nennen: Am ersten Septemberwochenende 2005 wurden bei mehreren Messerstechereien in Hamburg insgesamt 13 Menschen verletzt, davon acht durch einen Amoklauf in einer Kiezkneipe. Im Mai 2005 wurde an der S-Bahnstation Reeperbahn ein Bahnpolizeibeamter, der einen Obdachlosen vor Angriffen schützen wollte, durch mehrere Messerstiche schwer verletzt. Einige unter Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, werden sich an diese tragischen Vorfälle erinnern, da sie bundesweit durch die Medien gingen.

Die aktuelle **Kriminalitätsstatistik** weist für Hamburg einen deutlichen Rückgang aus, auch im Bereich der Gewaltkriminalität insgesamt. Das ist für die Sicherheit der Bürger und der vielen Gäste in Hamburg erfreulich. Allerdings gibt es sowohl in Hamburg als auch in anderen Bundesländern leider eine Steigerung bei den gefährlichen Körperverletzungen.

(C)

(D)

Udo Nagel (Hamburg)

(A) Ich möchte an dieser Stelle betonen: Wir dürfen jede Form der Gewalt, insbesondere Gewalt durch Waffen, wobei oft Unbeteiligte verletzt werden, nicht dulden. Es ist nach meiner Überzeugung erforderlich, neue Wege zu beschreiten, wenn dadurch eine Verbesserung der Sicherheit für die Bürger auf den betroffenen Straßen und Plätzen erreicht werden kann.

Die Hamburger Bundesratsinitiative zielt darauf ab, das Führen aller Waffen im Sinne des Waffengesetzes an bestimmten Kriminalitätsbrennpunkten zu verbieten. In Hamburg wurden in der Zeit von Mai 2004 bis Oktober 2005 einige Orte und Plätze mit erhöhter Kriminalität analysiert, und zwar aus zwei Gründen: zur Vorbereitung der landesgesetzlich neu eingeführten Möglichkeit der Videoüberwachung und zur Vorbereitung dieser Bundesratsinitiative. Das Ergebnis war in beiden Fällen eindeutig: Der **Schwerpunkt** lag auf der **Reeperbahn**. Dort wurden so viele Straftaten begangen wie an den anderen sieben Orten zusammen. Das liegt natürlich auch an den enormen Besucherzahlen. An einem Wochenende sind mehr als 150 000 Besucher auf der Reeperbahn, manchmal sind es 200 000.

Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass neben den Waffen im Sinne des Waffengesetzes, z. B. Dolche und legale Springmesser, zivile Gegenstände wie Fahrtenmesser als Tatwaffe verwendet werden. Daher wird es voraussichtlich erforderlich sein, die **neue waffenrechtliche Verordnung durch eine Gefahrenabwehrverordnung** auf der Grundlage des Polizeirechts zu **ergänzen**. Auch hier wird Neuland betreten.

Ich bin aber zuversichtlich, dass wir die anstehenden rechtlichen Fragen klären können, z. B. durch eine abschließende Aufzählung der verbotenen zivilen Gegenstände und durch Ausnahmeregelungen für Anwohner.

Meine Damen und Herren, nach meiner Überzeugung gibt es keinen einzigen Grund, warum ein Besucher der Reeperbahn ein Fahrtenmesser oder gar einen Dolch mit sich führen muss. Das braucht man dort wirklich nicht.

Ein Wort zur **Kontrolle des Waffentragverbotes**: Die Hamburger Polizei und jede andere Landespolizei wären in der Lage, den Vollzug der neuen Verordnung durchzusetzen. Ein denkbares Mittel zur Kontrolle sind z. B. **Schwerpunkteinsätze der Polizei**.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal betonen: Die gestiegene Gewaltkriminalität erfordert es, neue Wege zu gehen und neue Maßnahmen zu versuchen. Aus Hamburger Sicht ist die vorgeschlagene Öffnungsklausel ein Instrument, das bereits **laufende Maßnahmen** wirksam ergänzt – nicht ersetzt. Beispiele für solche Maßnahmen in Hamburg sind die so genannten **lageabhängigen Kontrollen**, die uns das im vergangenen Sommer novellierte Polizeirecht gestattet, außerdem die **Videoüberwachung** zur Prävention von Straftaten, die wir in der vergangenen Woche auf der Reeperbahn gestartet haben.

(C) Ebenfalls notwendig ist eine ausreichend hohe **Polizeipräsenz vor Ort**. Neue rechtliche und technische Möglichkeiten sind zusätzliche Instrumente, kein Ersatz für Polizeibeamte auf der Straße.

Durch die neuen Maßnahmen im Kampf gegen die Gewaltkriminalität wird letztlich auch das **Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat** gestärkt. Wir zeigen ihnen, dass wir uns mit dem Anstieg der Gewaltstraftaten nicht zufrieden geben, dass wir bereit sind, neue Wege zu gehen. Wir zeigen ihnen, dass wir Gewaltkriminalität mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln konsequent bekämpfen. Wir zeigen ihnen, dass die Politik alles versucht, damit es in Zukunft möglichst immer weniger Opfer von Gewaltstraftaten gibt; denn jedes Opfer ist eines zu viel.

Die Hamburger Medien haben jedenfalls ausführlich und ausschließlich positiv über die Hamburger Bundesratsinitiative berichtet. Vergleichbare Zustimmung wird es sicherlich in anderen Großstädten geben.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, es ist mir gelungen, Sie vom Sinn des Hamburger Vorstoßes zu überzeugen. Ich bitte Sie darum, die Initiative an den zuständigen Ausschuss zu überweisen, damit weitere Vorschläge und Überlegungen möglichst bald zu einer Umsetzung im Interesse der Sicherheit der Bürger führen. – Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Roland Koch: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 67** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von **Absprachen im Strafverfahren** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 235/06)

Dazu hat Frau Ministerin Heister-Neumann (Niedersachsen) das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem von Niedersachsen vorgelegten Gesetzentwurf zur Regelung von Absprachen im Strafprozess wird der Weg für eine tief greifende Änderung der Strafprozessordnung bereitet.

Insbesondere in Wirtschaftsstrafverfahren, in Strafverfahren mit Bezügen zur organisierten Kriminalität sowie bei schweren Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung prägen Urteile, bei denen zwischen den Beteiligten eine **Absprache über die Höhe des Strafmaßes** vorausgegangen ist, mittlerweile den **Alltag der Strafgerichte**. Diese Entwicklung wird einerseits zu Recht kritisch hinterfragt; denn der Strafprozessordnung ist das Element einer „konsensualen Verfahrenserledigung“ grundsätzlich fremd. Andererseits steht fest, dass angesichts immer umfangreicher und komplexer werdender Strafverfahren

Elisabeth Heister-Neumann (Niedersachsen)

- (A) Absprachen ein nicht mehr wegzudenkendes Instrument für die Praxis bilden.

Bedenklich ist die nach wie vor fehlende gesetzliche Grundlage für diese Praxis. Der **Große Senat des BGH** hat deshalb im März 2005 nachdrücklich an den Gesetzgeber appelliert, die Frage der Zulässigkeit von Absprachen zu beantworten und – bejahendenfalls – Rechtsregeln für Urteilsabsprachen festzulegen.

Der heute vorgelegte Entwurf trägt diesem Anliegen insbesondere durch die neu einzufügenden bzw. zu reformierenden §§ 212, 243 und 243a Strafprozessordnung Rechnung. Danach ist Folgendes vorgesehen:

Erstens. Erörterungen zur Herbeiführung einer Verständigung über das Urteil können sowohl im Zwischen- als auch im Hauptsacheverfahren geführt werden. **Voraussetzung** sind ein **übereinstimmender Antrag** der Staatsanwaltschaft, des Angeklagten bzw. Verteidigers oder eine Anregung des Gerichts und eine **strikte Dokumentationspflicht**.

Zweitens. **Gegenstand** der Absprache kann ausschließlich die **Entscheidung über die Rechtsfolgen** sein. Absprachen über den Schuldspruch und die Strafvollstreckung sind ebenso unzulässig wie über den Verzicht auf Rechtsmittel.

Drittens. Voraussetzung für jede wirksame Absprache ist ein qualifiziertes und überprüfbares **Geständnis des Angeklagten**, nachdem das Gericht einen Strafraum unter Nennung der Strafunter- und der Strafobergrenze mitgeteilt hat.

- (B) Viertens. Eine Absprache kommt nur dann zu Stande, wenn das Gericht, die Staatsanwaltschaft, der Angeklagte und sein Verteidiger zustimmen.

Den Belangen und **Interessen des Opfers** wird nach unserem Vorschlag in besonderer Weise Rechnung getragen. § 243a Abs. 4 StPO (neu) schreibt insofern vor, nebenklageberechtigte Personen zu den Strafvorstellungen anzuhören. Auf mögliche Einwände gegen die Absprache muss seitens des Gerichts und der Beteiligten reagiert werden.

Es ist entscheidend, die Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs auch bei ständig komplexer werdenden Sachverhalten dauerhaft zu garantieren. Der niedersächsische Entwurf gibt den Gerichten die Möglichkeit, auf einem vereinfachten und beschleunigten, gleichwohl rechtsstaatlich einwandfreien Weg zu einem Urteil zu kommen. Die Strafrechtspflege kann damit in einem klar geregelten Rahmen auf Straftaten schneller und effektiver reagieren. Erreicht wird auch ein **Mehr an Sicherheit für die Bürger**, weil Straftaten ohne aufwendigen Prozess geahndet und die Täter zügig verurteilt werden können.

Meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf gibt vor allem dem Opfer der Straftat – dies ist ein besonders hervorzuhebender Aspekt – die Möglichkeit, seine Vorstellungen von einer gerechten Strafe einzubringen. Er geht damit deutlich über das hinaus, was im **Eckpunktepapier der Generalstaatsanwälte**,

(C) im **Entwurf der Bundesrechtsanwaltskammer** und im bisher vorliegenden Diskussionsentwurf des Bundesjustizministeriums vorgesehen ist.

Es ist uns ein besonderes Anliegen sicherzustellen, dass die Rechte des Verletzten auch im Rahmen einer Absprache gewahrt bleiben. Ihnen muss Geltung und wirkungsvoll Gehör verschafft werden. Eine Urteilsabsprache, die den Belangen der Geschädigten nicht ausreichend Beachtung schenkt, kommt nicht in Betracht. Nur wenn Opferrechte ernst genommen werden, kann von einem Urteil auch eine befriedende Wirkung ausgehen.

Ich bin davon überzeugt, dass der vorgelegte Gesetzentwurf eine ausgewogene und an den Bedürfnissen der Praxis orientierte Regelung für Absprachen im Strafprozess schafft. Er trägt dazu bei, das Funktionieren der Strafrechtspflege auf Dauer sicherzustellen, indem er personelle und finanzielle Ressourcen der Justiz schont. Er gewährleistet die auf rechtsstaatlichen Prinzipien beruhende Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs. Er garantiert die Achtung und Wahrung elementarer Verfahrensgrundsätze der Strafprozessordnung und trägt den Belangen der Verletzten in angemessener Weise Rechnung. Damit dient er insgesamt der Herbeiführung des Rechtsfriedens.

Vizepräsident Roland Koch: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu. (D)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 68** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Telekommunikationsgesetzes** – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Sachsen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 720/05)

Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg) hat das Wort.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute entscheidet der Bundesrat über die Einbringung des baden-württembergischen Gesetzentwurfs zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes beim Deutschen Bundestag. Eine kleine Änderung des Gesetzes – mit großer Bedeutung für die Sicherheit des Strafvollzugs in Deutschland!

Worum geht es?

Seit jeher ist die **Nutzung von Mobiltelefonen im Strafvollzug** untersagt. Dennoch lässt sich auch durch sorgfältigste Überwachungsmaßnahmen nicht verhindern, dass Mobiltelefone in die Vollzugsanstalten eingeschleust und dort benutzt werden. Selbst mit so genannten Mobi-Findern können die Geräte nicht rechtzeitig aufgefunden werden, um den unerlaubten Mobilfunkverkehr, insbesondere SMS, zu unterbinden.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

(A) Dass dieser Zustand die Sicherheit und Ordnung der Justizvollzugsanstalten erheblich gefährdet, liegt auf der Hand: Mit Mobiltelefonen, die eingeschleust worden sind, wird, wie wir aus Telefonüberwachungsmaßnahmen wissen, der **Drogenhandel** organisiert. Auch können **Fluchtpläne** mit Fluchthelfern außerhalb der Vollzugsanstalt vorbereitet werden.

Im Übrigen wird bei **Untersuchungsgefangenen** der gesetzliche Haftgrund der Verdunkelungsgefahr ad absurdum geführt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird endlich eine Rechtsgrundlage geschaffen, um **in den JVA**s Störsender, so genannte **Mobilfunkblocker**, zu betreiben. Sie verhindern jeglichen Mobilfunkverkehr innerhalb der Vollzugsanstalt.

Es liegen Anträge von Bayern und Sachsen vor. Ich habe mich ausführlich mit ihnen auseinander gesetzt. Dem sächsischen Antrag stimmen wir zu.

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit gebe ich den Rest meiner Rede **zu Protokoll***.

Vizepräsident Roland Koch: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Wir sind jedoch übereingekommen, heute in der Sache zu entscheiden.

Zur Abstimmung liegen Ihnen Anträge des Freistaates Bayern und des Freistaates Sachsen vor.

(B) Ich rufe zunächst den Antrag des Freistaates Bayern auf, bei dessen Annahme der Antrag Sachsens entfällt. Wer stimmt dem Antrag Bayerns zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag des Freistaates Sachsen.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den Gesetzentwurf, wie soeben **beschlossen**, beim Deutschen Bundestag eingebracht.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Minister Professor Dr. Goll** (Baden-Württemberg) gemäß § 33 GO BR **zum Beauftragten** des Bundesrates für die Beratungen des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen zu **bestellen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Entschließung des Bundesrates „Die Zukunft der **ESF-Förderung** in der Länderarbeitsmarktpolitik sichern“ – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 167/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen, ein Antrag der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, dem Schleswig-

Holstein beigetreten ist, und ein Antrag der Länder Sachsen-Anhalt und Sachsen. (C)

Ich beginne mit dem 2-Länder-Antrag in Drucksache 167/3/06. Wer ist für den Antrag? – Das ist die Mehrheit.

Damit sind die Ausschussempfehlungen und der Länderantrag in Drucksache 167/1/06 erledigt.

Die **Entschließung** ist, wie soeben festgelegt, **gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Entschließung des Bundesrates zu einem **Gemeinschaftspatentsystem** in Europa – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 209/06)

Wortmeldungen liegen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 209/1/06 sowie ein Landesantrag in Drucksache 209/2/06 vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 9 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit ist die Ziffer 10 der Ausschussempfehlungen erledigt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Landesantrag. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung**, wie soeben festgelegt, **gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

(D) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2004/25/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 betreffend Übernahmeangebote (**Übernehmerichtlinie-Umsetzungsgesetz**) (Drucksache 154/06)

Wortmeldungen sehe ich nicht. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Herr **Staatsminister Hoff** (Hessen).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 154/1/06 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 7 und 8.

Ziffern 16 bis 18 gemeinsam! – Mehrheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 22:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der **Besteuerung von Energieerzeugnissen** und zur Änderung des Stromsteuergesetzes (Drucksache 206/06)

*] Anlage 11

*] Anlage 12

Vizepräsident Roland Koch

(A) Dazu hat Herr Minister Hauk (Baden-Württemberg) das Wort.

Peter Hauk (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zentraler Inhalt dieses Gesetzentwurfs ist die Besteuerung von Biokraftstoffen. Die Erzeugung und Verwendung von Biokraftstoffen sind ein Zukunftsthema, das auf allen Ebenen – von den Ländern, dem Bund und zwischenzeitlich auch der Europäischen Union – offensiv angegangen wird.

Baden-Württemberg hat vor kurzem einen **Biomasse-Aktionsplan** verabschiedet. Dem Ausbau der Biokraftstoffverwendung haben wir darin besonderen Stellenwert beigemessen.

Im Zusammenhang mit den Beratungen zum **Biomasse-Aktionsplan der Europäischen Union** hat der Bundesrat erst kürzlich gefordert, dass die Bundesregierung einen solchen Plan für die nationale Ebene entwickle.

Die EU hat neben dem Biomasse-Aktionsplan eine **Strategie für Biokraftstoffe** vorgelegt, mit der sich der Bundesrat heute ebenfalls befasst.

Dies macht deutlich: Es besteht breiter politischer Konsens über Deutschland hinaus.

(B) Wir wollen den Einsatz von Bioenergie und Biokraftstoffen aus volkswirtschaftlichen und umweltpolitischen Gründen verstärken. **Biokraftstoffe** sollen **bis zum Jahr 2010** einen **Anteil von 5,75 %** einnehmen. So plant es jedenfalls die EU. Zwar haben wir im Jahr 2005 die Marge von 2,5 % wohl erreicht, aber es bedarf erheblicher weiterer Anstrengungen, um das **EU-Ziel** nicht zu verfehlen.

Es ist zwingend notwendig, die **nationale Forschung** zu **intensivieren** und gezielt zu unterstützen.

Wesentlich ist, dass wir die **gesetzlichen Rahmenbedingungen** so gestalten, dass ein echter Anreiz für die weitere Markteinführung von Biokraftstoffen entsteht. Dies kann ich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf leider so nicht erkennen.

Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen **Steuersätze** sowohl für reinen und beigemischten Biodiesel als auch für reine Pflanzenöle sind schlichtweg **zu hoch**. Sie übersteigen nach meiner Überzeugung die gemäß EU-Vorgabe zum Abbau der Überkompensation angemessenen Sätze. Eine Überkompensation kann nicht allein auf der Basis der Entwicklung der Marktpreise für fossile Kraftstoffe abgeleitet werden. Eine solche Betrachtung lässt die Entwicklung auf den Märkten für Pflanzenöle und auf den Märkten für die Nebenprodukte der Biokraftstoffherstellung außer Acht.

Der zweite **Bericht der Bundesregierung zur Besteuerung von Biokraftstoffen und Bioheizstoffen für das Jahr 2005** liegt, obwohl der Vorlagetermin beim Bundestag schon verstrichen ist, **noch nicht vor**. Es besteht also keine vollständige Klarheit über die tatsächliche Marktsituation im Jahr 2005.

(C) Ich halte es aus weiteren Gründen für erforderlich, den vorliegenden Entwurf zu überdenken und entsprechend den Anträgen von Baden-Württemberg und Bayern zu modifizieren.

Erstens ist es ein volkswirtschaftliches Gebot, dass wir die zarte Pflanze „Biokraftstoffe“ nicht im Keim ersticken, da sie Wertschöpfungspotenziale und eine **Wertschöpfungskette** im Inland eröffnet und damit für **weitere Steuereinnahmen** und für **mehr Arbeitsplätze** steht.

Zweitens besteht eine umweltpolitische Notwendigkeit. Meine Damen und Herren, der Bund steht in der Pflicht. Wir alle haben die Absicht, den **Einsatz fossiler Energieträger** zu **reduzieren**, um unsere Abhängigkeit von unsicheren oder auch unberechenbaren Kantonisten – ich meine die Herkunftsländer im Nahen und Mittleren Osten und Russland – stetig zu verringern. Daher gilt es, unsere **regenerativen Energieträger** entsprechend zu **fördern**.

Das ist nicht nur umweltpolitisch, sondern auch volkswirtschaftlich geboten. In den 50er-Jahren hatten wir 21 **Naturkatastrophen** mit einem volkswirtschaftlichen Schaden von 48 Milliarden Euro zu verzeichnen. In den 90er-Jahren haben 91 Naturkatastrophen – mehr als das Vierfache – zu einem volkswirtschaftlichen Schaden von 728 Milliarden Euro geführt; so die Versicherer in Deutschland.

(D) Ich halte eine **Besteuerung** der Biokraftstoffe außerhalb der Land- und Forstwirtschaft allenfalls in dem Umfang für angemessen, den der erste Bericht der Bundesregierung vom Juni 2005 vorschlägt. Das heißt konkret: für **Biodiesel in der Beimischung 10 Cent pro Liter**, für **reine Biokraftstoffe 5 Cent pro Liter**. Die anderen am Markt befindlichen Biokraftstoffe sollen bis auf weiteres auf Grund ihres geringen relativen Marktanteils im vollen Umfang steuerbefreit bleiben.

Ausdrücklich begrüßen möchte ich die **Steuerbefreiung** für Biokraftstoffe, die in der **Land- und Forstwirtschaft** eingesetzt werden. Ich halte dies für eine angemessene und auch notwendige Regelung.

Eine wichtige Maßnahme, die den Einsatz von Biotreibstoffen voranbringt, ist die **Beimischungspflicht**, die für den 1. Januar 2007 angekündigt ist.

Man kann sich natürlich fragen, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, die Teilbesteuerung der Biokraftstoffe gleichzeitig mit der Beimischungspflicht einzuführen. So treffen wir jetzt eine Regelung, die wohl nur wenige Monate Bestand haben wird. Im Hinblick auf Planungssicherheit für Investoren ist das nicht optimal.

Man darf sich auch fragen, weshalb die **Bestandsgarantie** beispielsweise im Bereich des Kraftstoffsektors für **Erdgas** nunmehr von 2015 auf 2020 verlängert wird. Offensichtlich bringt der Bundesfinanzminister aus dem Westen viel Verständnis für die Gasversorger auf, die sich hauptsächlich im Westen der Republik befinden.

Peter Hauk (Baden-Württemberg)

- (A) Wir brauchen rasch Klarheit darüber, wie sich die Bundesregierung die Ausgestaltung der Beimischungspflicht vorstellt.

Wenn wir den Einsatz von Biotreibstoffen voranbringen wollen, müssen wir die Wettbewerbsfähigkeit sowie den Schutz der bisher getätigten Investitionen durch eine maßvolle Besteuerung sicherstellen und für die Beibehaltung verlässlicher Rahmenbedingungen sorgen. Hierfür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

Vizepräsident Roland Koch: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 206/1/06 und ein Landesantrag in Drucksache 206/2/06 vor.

Wir beginnen mit der Ausschussdrucksache. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 206/2/06! – Mehrheit.

Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

- (B) Damit entfällt Ziffer 12.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Agrarpolitischer Bericht 2006 der Bundesregierung (Drucksache 111/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Agrarausschusses vor. Ich rufe gemeinsam auf:

Ziffern 2 und 3 sowie Ziffer 1 mit Ausnahme der Buchstaben a und i! – Mehrheit.

Jetzt Ziffer 1 Buchstabe a! – Mehrheit.

Ziffer 1 Buchstabe i! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht entsprechend **Stellung genommen**. (C)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Rates für die Aushandlung von Abkommen über den **Handel mit Dienstleistungen** mit Ausnahme von Verkehrsdienstleistungen (Drucksache 613/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 613/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine gemeinsame Integrationsagenda – Ein Rahmen für die **Integration von Drittstaatsangehörigen** in die Europäische Union (Drucksache 909/05)

Dazu liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Laschet (Nordrhein-Westfalen) vor. (D)

Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir erleben in diesen Tagen und Wochen, dass Integrationsprobleme an irgendeinem Ort, in irgendeinem Stadtteil im ganzen Land und weit darüber hinaus erörtert werden. Der **Hilferuf einer einzigen Schule in Berlin** reicht aus, um eine intensive Debatte in den Städten und Gemeinden in jedem unserer Bundesländer und in vielen Schulen auszulösen. In ganz Europa und weit darüber hinaus wird darüber Bericht erstattet.

Vor wenigen Monaten war es umgekehrt. Uns erreichten **Bilder aus den französischen Vorstädten**, von der spanisch-marokkanischen Grenze. Vorgänge in den Niederlanden wurden bei uns intensiv erörtert. Selbst **Karikaturen in dänischen Zeitungen** sind keine dänische Angelegenheit, sondern werden bis in die muslimischen Gemeinden bei uns in jedem Stadtteil intensiv debattiert.

Es reicht nicht aus, dass der Bundesrat heute nur feststellt, dass Integration Aufgabe der Mitgliedstaaten ist, und das Subsidiaritätsprinzip betont. Das ist richtig, und darauf muss man achten, auch gegenüber der Europäischen Kommission. Dennoch denke ich, dass die Empfehlung des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union, des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik, des Ausschusses für Frauen und Jugend, des Ausschusses für Innere Angelegenheiten

Armin Laschet (Nordrhein-Westfalen)

(A) ten und des Ausschusses für Kulturfragen, zu begrüßen, dass sich die Europäische Union jetzt mit dem Thema „Integration“ beschäftigt, in die Stellungnahme des Bundesrates einfließen sollte.

Die **konkrete Ausgestaltung von Zuwanderungs- und Integrationspolitik** werden wir **vor Ort klären** müssen. Integration ist nicht mehr eine Frage des Ob, sondern nur noch eine Frage des Wie.

Wie Zuwanderung verläuft und wie Integration gestaltet werden kann, betrifft nicht nur jeden einzelnen Nationalstaat in West- und Mitteleuropa, sondern die Europäische Union als Ganzes. So war es nur folgerichtig, dass im Jahre 2004 beschlossen wurde, die Integrationsmaßnahmen der Mitgliedstaaten und der EU umfassender zu koordinieren sowie für die Integration gemeinsame Grundprinzipien mit klaren Zielsetzungen aufzustellen. Der Europäische Rat der Innen- und Justizminister hat im November 2004 im **Haager Programm** beschlossen, diese Prinzipien gemeinsam umzusetzen. Darauf beruht die gemeinsame Integrationsagenda, über die wir heute beraten.

Es war **allerhöchste Zeit**, dass sich die **Europäische Union** auf Integrationspolitik konzentriert und ihren **Blick auf gemeinsame Probleme richtet**. Europa wächst immer enger zusammen. Als vor wenigen Monaten in Frankreich – in Marseille, in Nizza, in Toulouse – Nacht für Nacht 25 000 Autos brannten, war doch auch bei uns die Sorge groß, ob der Funke überspringt. Finden Krawalle nur in Straßburg statt, oder werden sie auf der anderen Rheinseite fortgesetzt? Das ist glücklicherweise nicht geschehen. Aber dass wir unmittelbar berührt sein können, ist in jener Zeit jedem bewusst geworden.

(B) Wir können aus Fehlern der EU-Partner lernen und unsere eigenen positiven Erfahrungen mit Integrationspolitik in europäische Prozesse einbringen. Es liegt nämlich in unserem Interesse, dass Integration nicht nur bei uns, sondern auch bei unseren Nachbarn gelingt. Insofern wollen wir den **Austausch**. Wir wollen wissen, was in Frankreich und in den Niederlanden in den letzten Jahren falsch gelaufen ist. Was können wir aus den negativen Erfahrungen europäischer Partner lernen?

Wir begrüßen es, dass **viele der europäischen Ziele**, die in der Agenda verankert sind, **heute schon fester Bestandteil der Integrationspolitik in jedem Bundesland** sind. Das gilt für die **Integrationskurse**, die wir nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes eingerichtet haben, ebenso wie für die Anstrengungen im Bildungssystem, die **Sprache bereits im Kindergarten zur Voraussetzung von Integration** zu machen, verpflichtende Sprachtests einzuführen, damit jedes Kind, das in die Schule kommt, die Chance hat, an Bildungserfolgen teilzuhaben.

Es ist für die Zukunft der europäischen Gesellschaften entscheidend, dass Integration gelingt. Die gemeinsame Integrationsagenda der Europäischen Union kann uns dabei unterstützen, dieses Ziel zu erreichen.

Vizepräsident Roland Koch: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 909/1/05 sowie ein Landesantrag in Drucksache 909/2/05 vor.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den Landesantrag. Ich bitte um das Handzeichen, wer zustimmt. – Minderheit.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ich bitte um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 37 und 38** auf:

37. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Abfälle** (Drucksache 4/06)

in Verbindung mit

38. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die **Weiterentwicklung der nachhaltigen Ressourcennutzung**: Eine thematische Strategie für Abfallvermeidung und -recycling (Drucksache 10/06)

Frau Ministerin Gönner (Baden-Württemberg) hat sich zu Wort gemeldet.

Tanja Gönner (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ökologischen und ökonomischen Herausforderungen der Zukunft verlangen neue Wege. Dies trifft insbesondere auf die europäische Abfallwirtschaft zu.

Das Ressourcenpotenzial der Abfälle ist effizienter zu nutzen. Negative Umweltauswirkungen bei der Entstehung und im Umgang mit Abfällen sind weiter zu vermindern. Die Diskussion über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Vermeidung von Abfällen ist zu intensivieren.

Deutschland ist bei der Verwirklichung dieser Ziele bereits gut vorangekommen. Die Entkopplung des Abfallaufkommens vom wirtschaftlichen Wachstum ist gelungen. Auch die Entsorgungssicherheit haben wir grundsätzlich gewährleistet.

(C)

(D)

Tanja Gönner (Baden-Württemberg)

- (A) Warum, mögen Sie fragen, brauchen wir dann schon wieder neue Vorschläge aus Brüssel? Sie werden mir zustimmen, dass auch in Deutschland noch **Verbesserungspotenzial** besteht, z. B. **bei den Abfallströmen**. Und schauen wir über die Grenzen, stellen wir ein sehr unterschiedliches Niveau der Abfallwirtschaft in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union fest.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Prof.
Dr. Wolfgang Reinhart)

Die von der Europäischen Kommission vorgelegte „thematische Strategie für Abfallvermeidung und -recycling“ sowie der Vorschlag zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie sind grundsätzlich zu begrüßen, zumal mit den Vorschlägen das bestehende Recht gestrafft und effizienter gestaltet werden soll. Dennoch, meine sehr geehrten Damen und Herren, bleibt einiges anzumerken.

Die europäische Abfallgesetzgebung gibt dem nationalen Recht den Rahmen vor. Der Abfallrahmenrichtlinie kommt dabei besondere Bedeutung für die Abfallwirtschaft und den Vollzug in den Mitgliedstaaten zu. Der von der Europäischen Kommission eingeleitete politische Diskussionsprozess sollte daher von uns allen kritisch und konstruktiv begleitet werden.

Nach den in Deutschland gemachten Erfahrungen mit den europäischen Vorgaben sind an die künftigen Maßnahmen drei Maßstäbe anzulegen:

- (B) Erstens. Die Vorschriften müssen einfacher werden.

Zweitens. Die zentralen Begriffe des Abfallrechts müssen verdeutlicht werden.

Drittens. Die Abfallwirtschaft muss ökologisch und ökonomisch effizienter werden.

Misst man die beiden Vorlagen der Europäischen Kommission an diesen Maßstäben, dann zeigt sich, dass es im Einzelnen noch erheblichen Verbesserungsbedarf gibt. **Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen** haben die wichtigsten Punkte in **gemeinsamen Anträgen im Umweltausschuss** aufgegriffen. Aus den mit großer Mehrheit angenommenen Anträgen möchte ich drei Anliegen hervorheben:

Erstes Stichwort: **Deregulierung**. Die Kommission will das europäische Abfallrecht insgesamt vereinfachen. Ich begrüße es ausdrücklich, dass z. B. die Richtlinie über gefährliche Abfälle in die Abfallrahmenrichtlinie integriert werden soll. Zugleich weise ich die geplanten weiteren Anforderungen an Abfallbewirtschaftungspläne entschieden zurück. Völlig abzulehnen ist die Absicht, die Mitgliedstaaten zusätzlich zur Aufstellung von Abfallvermeidungsprogrammen zu verpflichten. Wir sind gegen neuen bürokratischen Aufwand in der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft, dem kein entsprechender Vorteil für die Umwelt gegenübersteht. Die Ressourcen sollten nicht für Pläne, sondern für den Schutz der Umwelt eingesetzt werden.

(C) Zweites Stichwort: **mehr Rechtsklarheit**. Die zentralen Begriffe des Abfallrechts haben herausragende Bedeutung hinsichtlich der Rechtsfolgen und der Handlungen aller Beteiligten. Wenn Definitionen nicht stimmen, wird die Anwendung des Rechts der Beliebigkeit preisgegeben. So bestimmt die Abgrenzung zwischen Verwertung und Beseitigung beispielsweise die Anwendung des Grundsatzes der Warenverkehrsfreiheit und des Prinzips der Beseitigungsautarkie.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass sich die Europäische Kommission des Themas angenommen hat. Hier muss jedoch nachgebessert werden, damit das Ziel einer europaweit einheitlichen Anwendung tatsächlich erreicht wird sowie Standarddumping und Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden können. Es genügt nicht, sich in der Richtlinie auf wenige pauschale Leitsätze zu beschränken, die dann von einem Ausschuss im Wege des so genannten Komitologieverfahrens ausgefüllt werden müssen. Die Richtlinie selbst muss bei den zentralen Begriffen klare Vorgaben für ihre Umsetzung in nationales Recht, für die Rechtsprechung und für den erwähnten Ausschuss machen.

Drittes Stichwort: **nachhaltige Abfallwirtschaft**. Die notwendige Neuausrichtung der Abfallwirtschaft muss zu ökologisch und ökonomisch effizienteren Handlungsweisen führen. Hierbei sind die **Vollzugserfahrungen der Länder stärker zu berücksichtigen**.

(D) Die Fokussierung auf die stoffliche Verwertung und die differenzierte Festsetzung von Recyclingquoten für bestimmte Abfälle stellen hohe Anforderungen an die Handelnden, ohne dass die ökologischen Vorteile offenkundig werden. Die Quoten selbst sowie die Art ihrer Ausgestaltung sind daher zu überprüfen.

Auch die Nutzung des Ressourcenpotenzials der Abfälle kann weiter optimiert werden. Die Verwertung von Abfällen lässt sich europaweit erheblich verbessern. Dazu sind ähnlich wie bei uns in Deutschland **strenge Ablagerungskriterien für die Deponierung** unbehandelter Abfälle einzuführen; denn das Rohstoffpotenzial deponierter Abfälle geht der Kreislaufwirtschaft definitiv verloren.

Schließlich ist die in der Strategie angelegte bessere Abfallvermeidung nur zu erreichen, wenn ein Umdenken aller gesellschaftlichen Kräfte erfolgt. Die wesentlichen Impulse müssen durch eine **integrierte Produktpolitik** in anderen Fachbereichen, wie der Chemikalienpolitik, gesetzt werden. Abfallvermeidung muss frühzeitig, d. h. bei der Produktgestaltung, bei der Produktion und beim Konsumverhalten ansetzen.

Meine Damen und Herren, derzeit werden in Brüssel maßgebliche Weichen für die zukünftige Abfallwirtschaft gestellt. Ich halte es für sehr wichtig, dass der Bundesrat seine Position frühzeitig klar artikuliert; denn der Vollzug des Abfallrechts findet in den Ländern statt.

Tanja Gönner (Baden-Württemberg)

- (A) Die Empfehlung des Unterausschusses bringt die Position der Länder zum Ausdruck. Ich bitte Sie daher um Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart:
Vielen Dank!

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 37**.

Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 4/1/06 sowie ein Landesantrag in Drucksache 4/2/06 vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 19 der Ausschussempfehlungen.

Daraus rufe ich weiter auf:

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 32.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 39.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über **Punkt 38**.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 10/1/06. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffern 1 bis 14 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 39:

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die ökologische/biologische Erzeugung und die **Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau/die biologische Landwirtschaft und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel (Drucksache 17/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 17/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 12 und 13 gemeinsam! – Mehrheit.

(C) Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 41:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **strukturelle Unternehmensstatistik** (Drucksache 169/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 169/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3 ohne den zweiten Klammerzusatz! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für den zweiten Klammerzusatz! – Minderheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 44:

Vorschlag für eine Verordnung (Euratom) des Rates über die Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an **Maßnahmen des Siebten Rahmenprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft** sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse (2007 bis 2011) (Drucksache 121/06)

(D) Minister Professor Dr. Frankenberg (Baden-Württemberg). Bitte sehr.

Prof. Dr. Peter Frankenberg (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! 2006 ist für Deutschland ein entscheidendes Jahr: Wir bereiten uns auf die Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft vor. Gleichzeitig ist es das Jahr der Verabschiedung des EU-Haushalts für die Jahre 2007 bis 2013, mit dem wir in Europa die Weichenstellungen für die nächsten sieben Jahre vornehmen. Gemeinsam mit dem Haushalt werden das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm und eine Reihe von Zusatzdokumenten verabschiedet, die den Bundesrat heute beschäftigen und auf die ich Ihre Aufmerksamkeit zu richten bitte.

Allen ist klar, dass wir mehr in Forschung und Entwicklung investieren müssen, wenn wir Europa zu einem dynamischen wissensbasierten Raum machen wollen. Der **Ansatz des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms** lag bei 75 Milliarden Euro; im Verlauf der Verhandlungen ist er **auf 50 Milliarden Euro reduziert** worden.

Um das Lissabon-Ziel, 3 % des Bruttonationalprodukts in Forschung und Entwicklung zu investieren,

Prof. Dr. Peter Frankenberg (Baden-Württemberg)

(A) zu erreichen und um mit etablierten Nationen wie den USA und Japan, aber auch mit aufstrebenden Nationen wie China und Indien mithalten zu können, müssen wir **in Europa mehr als bisher in Bildung und Forschung investieren**.

Deutschland kann angesichts seiner finanziellen Lage allerdings keinen höheren Beitrag zum EU-Haushalt leisten. Umso mehr kommt es darauf an, im Haushalt die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen und der Unterstützung und Förderung von Forschung, Entwicklung und Bildung in Europa Priorität einzuräumen.

Es ist erfreulich, dass am Dienstag eine Einigung über den **EU-Haushalt** erzielt werden konnte. Im Ergebnis werden das **Bildungsbudget um 800 Millionen Euro** und das **Forschungsbudget um 300 Millionen Euro aufgestockt**. Dies ist besonders für Deutschland wichtig, weil wir bei den Austauschprogrammen an der Spitze in Europa liegen: 22 000 Studierende und 2 500 Dozenten werden aus dem ERASMUS-Programm gefördert.

Auch hinsichtlich der Beteiligung am 6. EU-Forschungsrahmenprogramm lag **Deutschland** mit 21 % an der Spitze aller europäischen Länder. Wir sind damit **Spitzenreiter bei der Einwerbung von Mitteln** aus dem **6. EU-Forschungsrahmenprogramm** gewesen; das wollen wir auch beim 7. EU-Forschungsrahmenprogramm sein.

(B) Es sei mir nachgesehen, wenn ich mit einem Schlenker anmerke, dass Baden-Württemberg unter allen deutschen Ländern die höchste Beteiligung aufwies.

Um die deutsche Spitzenstellung bei der Beteiligung an europäischen Forschungsrahmenprogrammen zu sichern, gilt es, die von der Kommission vorgelegten **Beteiligungsregeln** zu **ändern**. Die Kommission sieht in ihrem Vorschlag eine Vereinheitlichung der Kostenmodelle vor. Das würde für die deutschen Hochschulen erhebliche Nachteile mit sich bringen; denn künftig könnte man nur mit einer kaufmännischen Kosten- und Leistungsrechnung die Vollkostenfinanzierung von Forschungsprojekten über das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm sicherstellen. Da die meisten öffentlichen Forschungseinrichtungen nicht über ein kaufmännisches Rechnungswesen verfügen und damit die Abrechnungsmodalitäten, die aber Voraussetzung sind, nicht erfüllen, müssen die Beteiligungsregeln im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm mit dem Ziel geändert werden, dass die bisherigen Antragschancen unserer Hochschulen und kleiner Unternehmen gesichert werden. Frau Kollegin Schavan hat dafür plädiert, das bisherige Zusatzkostenmodell beizubehalten bzw. einen Abrechnungsmodus zu finden, mit dem eine deutliche Verschlechterung vermieden wird.

Lassen Sie mich einige Bemerkungen zu zwei weiteren Aspekten des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms machen:

(C) Der **Europäische Forschungsrat** soll erstmals die Grundlagenforschung im Rahmen gemeinsamer europäischer Projekte fördern. Das ist eine **sinnvolle Initiative**.

Die **Errichtung eines – virtuellen – Europäischen Technologieinstituts** ist **weniger sinnvoll**. Dafür sollen keine zusätzlichen Mittel aufgewandt, sondern Teile bisheriger europäischer Universitätsinstitute zusammengefügt werden. Letztlich würden gesunde Strukturen zerschlagen. So werden wir in Europa kein MIT schaffen, sondern eher Nachteile haben. Deshalb sollten wir den Weg zu einem Europäischen Technologieinstitut nicht gehen.

Europa muss es schaffen, 3 % seines Bruttonettoprodukts für Forschung und Entwicklung auszugeben. Deutschland liegt derzeit bei 2,5 %. Damit wir auf den richtigen Weg kommen, gilt es, das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm zu stärken, aber die Beteiligungsregeln so zu gestalten, dass unsere Hochschulen ihre Chancen wahren können, so wie sie es bis heute auf exzellente Weise getan haben. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart:
Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 121/1/06 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 14 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 45:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur **Umsetzung des Lissabon-Programms** der Gemeinschaft: Förderung des Unternehmergeistes in Unterricht und Bildung (Drucksache 149/06)

Eine **Erklärung zu Protokoll*)** hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Rachel** vom Bundesministerium für Bildung und Forschung abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 149/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

*) Anlage 13

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart

(A) Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 49:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Eine EU-Strategie für **Bio-kraftstoffe**“ (Drucksache 138/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 138/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 10! – Das ist eine Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 50** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über einen Aktionsplan der Gemeinschaft für den **Schutz und das Wohlbefinden von Tieren** (2006 bis 2010)

(B) Arbeitsdokument der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über einen Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren (2006 bis 2010): Strategische Grundlage für die vorgeschlagenen Aktionen (Drucksache 96/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 96/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Das ist die Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 51:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Europäischen Rat über die **Umsetzung der erneuerten Partnerschaft für Wachstum und Arbeitsplätze** – Ein Markenzeichen für Wissen: Das Europäische Technologieinstitut (Drucksache 172/06)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 172/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 7.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 52:**

Zweite Verordnung zur Änderung der **Tier-schutz-Nutztierhaltungsverordnung** (Drucksache 119/06)

Bislang liegen fünf Wortmeldungen vor. Zunächst erteile ich Herrn Minister Dr. Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern) das Wort.

Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zweite Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wird in die Annalen dieses Hohen Hauses eingehen – so hoffe ich jedenfalls – denn die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bund in den letzten Wochen hat deutlich gemacht: Die Länder und der Bund wollen mehr Tierschutz und **Rechtssicherheit** für die Unternehmen in Deutschland, die sich mit Tieren befassen. Wir brauchen dringend **Planungs-sicherheit** sowie **ökologische und ökonomische Ver-lässlichkeit bei Zukunftsinvestitionen**. Ich bin deswegen davon überzeugt, dass dieses Projekt in die Annalen dieses Hohen Hauses eingehen wird, weil wir erstens drei Anläufe benötigt haben, um es erfolgreich umzusetzen, weil es zweitens sowohl auf der Seite der Tierschützer als auch unter den Tierhaltern zu erheblichen Diskussionen über seine Umsetzung geführt hat und weil drittens einigen Bundesländern vorgeworfen worden ist, die Schweinehaltungs- und die Hennenhaltungsverordnung miteinander zu verknüpfen.

Viertens möchte ich hervorheben, dass eine ehemalige Bundesministerin die Verordnung, die bereits 2004 ohne weiteres hätte umgesetzt werden können, nicht erlassen hat und damit – aus meiner Sicht jedenfalls – ideologisch verbrämt eine Klientel bedient hat, die dieses Projekt nicht wollte.

Auch heute hört man wieder, dass dieses Projekt nicht den Ansprüchen an den Tierschutz genüge. Ich will betonen: Wenn es nach dem Land Mecklenburg-Vorpommern gegangen wäre, hätten wir in Deutschland längst ein Prüf- und Zulassungsverfahren, das wissenschaftlich fundiert und mit der Wirtschaft abgestimmt ist. Damit wäre Rechtssicherheit in den Unternehmen vorhanden gewesen.

Ich sage an dieser Stelle sehr klar: Ich bin dem **Bundesverfassungsgericht** dankbar, dass es im Jahre **1999** den **Beschluss gefasst** hat, die **Käfigbatterien zu verbieten**. Wir stehen zu dieser Entscheidung. Für Mecklenburg-Vorpommern war von Anfang an klar, dass die herkömmliche Käfighaltung nicht tierartge-

(C)

(D)

Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) recht ist. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass das Land **Mecklenburg-Vorpommern** damals **Nebenkläger** war.

Für uns stand bereits 1999 fest, dass das Verbot der herkömmlichen Käfighaltung umzusetzen sei, weil sie aus unserer Sicht nicht tierart- und tierschutzgerecht ist. Zu klären, welche anderen Haltungsformen diesen Ansprüchen genügen, ist freilich nicht Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts, sondern originäre Aufgabe dieses Hohen Hauses gemeinsam mit der Bundesregierung.

Allerdings kann und sollte eine Behörde diese Frage nicht bis ins Detail selber klären. Erst recht kann es weder einem Veterinär noch einem Amtsrichter vor Ort überlassen werden, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, ob eine Anlage oder ein Tierhaltungssystem artgerecht ist oder nicht. Was tierartgerecht und damit angewandter Tierschutz ist, kann man nur erfahren – das ist unsere Überzeugung –, wenn man daran forscht und sich intensiv damit auseinandersetzt.

Ich darf daran erinnern, worum es geht, nämlich um **Nutztiere als unsere Mitgeschöpfe**. Dazu gibt es nach den Umfragen eine klare Haltung in unserer Bevölkerung, wenngleich sie sich gerade bei den Eiern im Kaufverhalten nicht widerspiegelt – ich betone: leider! Jeder Einzelne von uns trägt hohe Verantwortung dafür, dass dieses Projekt jetzt erfolgreich umgesetzt wird.

(B) Meine sehr geehrten Damen und Herren, leider können wir die Nutztiere nicht fragen, aber wir können vernünftige einheitliche Parameter bestimmen, aus denen man ableiten kann, was den Tieren zumutbar ist und was ihnen nicht zugemutet werden darf. Das Verhalten kann dabei nicht das einzige Beurteilungskriterium sein. Auch Tiergesundheit, Tierhygiene und die Pflege der Tiere müssen in die Beurteilung einbezogen werden. Ob und inwieweit ein Haltungssystem artgerecht ist, kann keinesfalls nur aus bestimmten Abmessungen abgeleitet werden. Ich will damit sagen: **Standards sind kein Allheilmittel, aber sie sind nützlich und vor allen Dingen sinnvoll.**

Eigentlich wussten alle – Tierschützer, Wirtschaft, Wissenschaft und Administration – schon zum Zeitpunkt des Verbots der Käfighaltung, dass wir andere Methoden im Sinne des Tierschutzes und im Sinne der artgerechten Tierhaltung entwickeln müssen. So gesehen hätte man schon 1999 intensiv an diesem Thema arbeiten müssen, um für tierschutzgerechte Haltungsverfahren Sorge zu tragen. Wir reden inzwischen vom **Tierschutz-TÜV**. Er ist in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt worden. Dass wir ihn mit unserer heutigen Beschlussfassung einführen, halte ich für einen **Meilenstein** des Tierschutzes in Deutschland, in Europa, ja auf der ganzen Welt.

Es muss aber auch die Frage erlaubt sein: Warum hat das mehr als sechs Jahre gedauert? Damit stellt sich die weitere Frage: Ist in der Vergangenheit vorsätzlich gehandelt worden? Mittlerweile sind über 12 Millionen Legehennenplätze aus Deutschland

(C) verschwunden. Die Tiere werden heute unter widrigeren Verhältnissen in anderen Ländern Europas oder außerhalb Europas gehalten. Dies ist keine echte Alternative.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf schließlich daran erinnern, dass das Bundesverfassungsgericht dem Verordnungsgeber ausdrücklich aufgetragen hat, einerseits den ethisch begründeten Tierschutz zu fördern, andererseits die berechtigten Interessen der Tierhalter und der Wirtschaft zu berücksichtigen. Die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern haben versucht, eine echte Alternative aufzuzeigen. Wir haben die bisherigen Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis herangezogen und daraus ein neues **System der Kleingruppenhaltung entwickelt**. Wir gehen davon aus, dass die Kleingruppenhaltung die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts erfüllt. Sie **stellt einen fairen Ausgleich zu alternativen Haltungsformen dar**. Wir wollen einen möglichst hohen Anteil an Alternativen in Deutschland. 50 % – wie es hier niedergeschrieben ist – zu erreichen muss das gemeinsame Ziel der Bundesregierung und der Landesregierungen insgesamt sein.

Im Interesse eines hohen Tierschutzniveaus, bei dem Deutschland weltweit eine Vorreiterrolle einnehmen kann, aber auch mit Blick auf die **Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft** halte ich es für richtig und notwendig, dass dieses System eingeführt wird. Man muss ehrlich sein: Wir haben den Tierschutz-TÜV in Deutschland noch nicht. Daher konnten wir unseren Vorstoß zur Kleingruppenhaltung einer solchen anerkannten Überprüfung noch nicht unterziehen – leider! Die vorherige Bundesregierung, Frau **K ü n a s t**, hat dies versäumt.

(D) Nun gab es insbesondere unter den Tierschützern die Auffassung, dass man die Geltungsdauer der alten Käfighaltungsverordnung verlängern sollte, und zwar in Richtung auf das Jahr 2009 oder 2011. Dies ist mit uns nicht zu machen. Wir wollen mehr Tierschutz, wir wollen den TÜV einführen, wir wollen Haltungseinrichtungen überprüfen, und wir wollen gemeinsam mit der Wirtschaft, der Wissenschaft und dem Tierschutz **Alternativen aufzeigen**. Kurioserweise hätten wir dies schon im Jahre 2001 haben können; leider kommt es fünf Jahre später.

Ich will mich abschließend ausdrücklich bei jenen Ländern bedanken, die gemeinsam versucht haben, das Alternativsystem aufzubauen. Wir meinen, dass dieses Projekt und, wie in der **Entschießung** zum Ausdruck kommt, insbesondere der Tierschutz-TÜV auf die Zukunft ausgerichtet sind. Wir brauchen den Tierschutz-TÜV so schnell wie möglich und bundeseinheitlich, möglichst sogar EU-einheitlich. Ich erwarte von der Bundesregierung, dass er innerhalb eines halben Jahres auf den Weg gebracht wird. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir, das Land Mecklenburg-Vorpommern, unverzüglich eine Bundesratsinitiative starten.

Daran wird deutlich, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir haben ethische Gesichtspunkte

Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) berücksichtigt. Die Bevölkerung hat hohes Interesse an tierschutzgerechter Haltung; nicht ohne Grund haben wir gemeinsam dafür gesorgt, dass der Tierschutz im Grundgesetz verankert worden ist. Ich bitte Sie im Interesse der Verlässlichkeit der Politik und der Verlässlichkeit eines neuen Politikstils um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Backhaus!

Als nächster Redner hat Herr Minister Ehlen (Niedersachsen) das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Bundesratsdrucksache 119/06 stellt sich seit dem Jahr 2003 zum dritten Mal die Frage, ob wir die **EU-Richtlinie über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen 1 : 1** übernehmen oder weitergehende nationale Regelungen anstreben sollten. Lassen Sie mich auf den Punkt kommen: In Deutschland besteht in Sachen gesetzliche Regelungen zur tiergerechten Haltung von Schweinen **enormer Handlungsbedarf**.

- (B) Das Hin und Her bei der Richtlinienumsetzung seit Aufhebung der Schweinehaltungsverordnung vor über vier Jahren muss ein Ende haben. Lassen Sie uns den gordischen Knoten durchschlagen! Denn das Fehlen bundeseinheitlicher Anforderungen an die Haltung von Schweinen hat bekanntlich Konsequenzen: Erstens schwebt das **Vertragsverletzungsverfahren** gegen die Bundesrepublik wie ein Damoklesschwert über uns. Zweitens **fehlen** den **Genehmigungsbehörden** derzeit **verlässliche bundeseinheitliche Vorgaben bei Anträgen zum Bau oder Umbau von Schweineställen**. Vor allem aber ist der jetzige Zustand für Betriebe unzumutbar, die auf eine Zukunft in und mit der Landwirtschaft setzen.

Meine Damen und Herren, Stöhnen und Klagen bringt uns nicht weiter. Die Bundesländer wussten sich in den letzten Jahren zu helfen. In Niedersachsen wie auch in vielen anderen Bundesländern wurden beispielsweise auf dem Erlasswege den Behörden vor Ort Entscheidungshilfen als Übergangslösung an die Hand gegeben. Die **niedersächsische Erlassregelung** wurde in Zusammenarbeit mit sämtlichen Betroffenen, d. h. Behörden, Wissenschaftlern, Landwirten, Verbänden und dem Tierschutzbeirat, erarbeitet. Das Resultat ist, dass alle Betroffenen an einem Strang in dieselbe Richtung ziehen und der Erlass breite Zustimmung erfährt.

Ähnlich positive Erfahrungen wie mit der derzeitigen Übergangsregelung zur Haltung von Schweinen haben wir mit der **Haltung von Mastgeflügel** gemacht. Hier zielten wir auf **freiwillige Vereinbarungen** mit den Mastverbänden ab.

Zurück zur Schweinehaltung: Was wir brauchen, sind verbindliche bundeseinheitliche Regelungen zum Wohle der Tiere und als Garant einer Zukunftsperspektive für unsere Bauern. Was wir nicht brauchen, sind Vorschriften, die über die EU-Vorgaben deutlich, also in einer den Wettbewerb verzerrenden

- (C) Weise, hinausgehen. Heute kommt es darauf an, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe zu sichern, statt sie stärker zu beschneiden, und gleichzeitig wichtige Tierschutzaspekte zu berücksichtigen. Zu große Abweichungen von der EU-Richtlinie hätten genau das Gegenteil zur Folge, nämlich eine **Abwanderung der Tierproduktion ins Ausland**.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns heute ein Zeichen dafür setzen, dass das Schweinefleisch als wichtiges Lebensmittel auch weiterhin zum überwiegenden Anteil aus deutschen Ställen kommt! Nur dann können wir auf einen so wichtigen Bereich wie den Tierschutz Einfluss nehmen. Wir dürfen unsere Verantwortung im Tierschutz, aber auch im Verbraucher- und Umweltschutz nicht ins Ausland verlagern. Ansonsten gäbe es keine Gewinner, sondern nur Verlierer: die Tiere, die landwirtschaftlichen Betriebe und die sie bewirtschaftenden Familien sowie unser Land als Produktionsstandort einer zukunftsorientierten Landwirtschaft.

Wir sollten nicht glauben, großen Applaus zu erhaschen, wenn wir über eine 1 : 1-Umsetzung des EU-Rechts deutlich hinausgehen. Ich plädiere daher dafür, dass wir die **europäischen Vorgaben zur Schweinehaltung vom Grundsatz her 1 : 1 umsetzen**. Das bedeutet aber zugleich, dass nicht alle Details der EU-Rahmenvorgaben von vor 15 Jahren heute noch zutreffend sind. Dies hat der Agrarausschuss in seiner Empfehlung für das Plenum auch so gesehen und Abweichungen von den EU-Vorgaben dort vorgenommen, wo es für sie wissenschaftliche Erkenntnisse gibt oder sie fachlich geboten sind, etwa dann, wenn die EU-Regelung hinter der guten landwirtschaftlichen Praxis zurückbleibt. Ein Beispiel für diesen kleinen, aber feinen Unterschied ist die Regelung zu Platzanforderungen insbesondere für Mast Schweine.

Bei einem Vergleich der niedersächsischen Erlassanforderungen mit der **Empfehlung des Agrarausschusses** stelle ich große Übereinstimmung fest. Mit der Zustimmung zu der Empfehlung des Agrarausschusses tragen wir dem Tierschutzgedanken und damit zugleich den gesellschaftlichen Anforderungen in besonderer Weise Rechnung. Denn bei der Festlegung bundeseinheitlicher Anforderungen an die Haltung von Tieren ist das Tierverhalten, nicht das Wunschenken des Menschen entscheidend. Der Agrarausschuss hat mit seiner Empfehlung gleichzeitig den Interessen der Tierhalter angemessen Rechnung getragen.

Daher appelliere ich an Sie, der Empfehlung des Agrarausschusses zu folgen. Damit fände der Bundesrat eine gute Balance zwischen einem fachlich ausgewogenen Tierschutz, einem angemessenen Schutz der Interessen von einschließlich Planungssicherheit und dem Schutz unserer wirtschaftlichen Wettbewerbsinteressen. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart: Vielen Dank, Herr Minister Ehlen!

Die nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Conrad (Rheinland-Pfalz).

(A) **Margit Conrad** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute hätte in der Tat ein guter Tag für den Tierschutz werden können; denn die Schweinehaltungsverordnung, die der Beratung zu Grunde liegt, ist im Interesse des Tierschutzes und einer artgerechten Haltung von Schweinen. Leider wird diese notwendige Entscheidung – das ist unbestritten – erneut mit den Haltungsbedingungen von Legehennen verknüpft. Wird dem vorgelegten 3-Länder-Antrag gefolgt, bedeutet das eindeutig einen Rückschritt für den Tierschutz.

Das Land Rheinland-Pfalz kämpft seit 1997 – ob in Brüssel oder im Bundesrat – dafür, dass endlich Schluss gemacht wird mit den Käfigbatterien. 2001 haben wir dafür eine Mehrheit erhalten. Wir werden auch heute weder einer Verlängerung der Käfighaltung noch einer Zementierung der Kleingruppenhaltung zustimmen; denn sie bedeuten nichts anderes als die Haltung auf engstem Raum, und dies bis 2020.

Es gab **2001** im Übrigen nicht nur Tierschutzgründe. Wir haben damals die **Entscheidung, mit der Käfigbatteriehaltung bis Ende 2006 Schluss zu machen**, durchaus nach Abwägung der Interessen der Tierhalter getroffen. Die Übergangszeit war ausreichend; Herr Backhaus hat es soeben bestätigt. Wir haben den Tierhaltern und auch der Geflügelwirtschaft **verlässliche Rahmenbedingungen** gesetzt. Das, was jetzt passiert, ist eigentlich nicht fair gegenüber denjenigen, die sich auf das Datum Ende 2006 eingestellt und investiert haben. Wir akzeptieren nicht, dass sie die Verlierer der heutigen Diskussion sein sollen, während diejenigen, die auf die traditionelle Käfighaltung setzen und dafür Lobbyarbeit betreiben haben, als Gewinner aus dieser Debatte hervorgehen.

Wir haben die Kleinstkäfighaltung 2001 mit Mehrheit abgelehnt, weil sie den Tieren weniger Platz geboten hat, als ein DIN-A4-Blatt groß ist. Jetzt sollen bis 2020 Haltungsformen festgeschrieben werden, die nur wenig mehr als ein DIN-A4-Blatt pro Tier Platz bieten. Das ist nicht nachzuvollziehen. Auch diese Form der **ausgestalteten Käfige erlaubt keine angeborenen Instinkthandlungen** wie Sandbaden, Scharren, Picken oder gar Flattern und Aufbäumen. Der Begriff „**Kleinvoliere**“, der in dieser Debatte immer angeführt wird, ist insofern nicht angebracht oder sogar irreführend, als das Fliegen oder Flattern, was Hühner liebend gern tun, in 50 bis 60 Zentimeter hohen Käfigen nicht möglich ist. Auch dies ist sicherlich von jedem nachzuvollziehen.

Ich erinnere im Übrigen daran, dass wir nach unserer Beschlussfassung 2001 – Herr Backhaus, Sie haben davon gesprochen, dass die Debatte in die Annalen des Bundesrates eingeht; die damalige Entscheidung, die über Jahre vorbereitet worden war, kann man vielleicht so hoch hängen – gemeinsam einen weiteren Erfolg für den Tierschutz erreicht haben, indem wir das **Staatsziel Tierschutz** im Grundgesetz verankerten. Dieses Staatsziel bedeutet, dass wir den Tierschutz in der Abwägung mit wirtschaftlichen oder anderen Interessen deutlicher als zuvor zu gewichten haben.

(C) Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind nicht generell gegen Tierhaltung in strukturierten Käfigen. Wir hätten auch gern das Anliegen unterstützt – Herr Backhaus, hier folge ich Ihnen –, dass möglichst bald **artgerechte Haltungsformen wissenschaftlich fundiert entwickelt** werden. Einen **Tierschutz-TÜV** bzw. eine Zertifizierung befürworten wir ebenso wie die Forderung, dass man dafür **finanzielle Rahmenbedingungen** schafft. Allerdings werden diese Anliegen – und das stört uns – nach dem Wortlaut der vorliegenden Entschließung nicht gerade ernsthaft und zügig verfolgt, da schon jetzt klar ist, dass vor dem Jahre 2020 keine Umsetzung erfolgt.

Dass wir **bessere Standards als die EU-Mindestanforderungen gesetzt** haben und weiterhin setzen wollen, steht der europäischen Debatte sehr gut an. Wir haben uns immer dazu bekannt, dass es auch auf europäischer Ebene um einen positiven Wettbewerb gehen sollte, wenn es etwa um ethische Normen oder soziale Grundanliegen geht. Tiere sind anderen Produktionsmitteln nicht gleichzusetzen. Nutztiere bedürfen des besonderen Schutzes.

Wir bestreiten, dass die Märkte die Haltungsformen verlangen, die jetzt festgeschrieben werden sollen. Die **Mehrheit der Verbraucher und Verbraucherinnen wünscht eine artgerechte Tierhaltung**. Es lässt sich mit Zahlen belegen, dass bei uns und in den Nachbarländern alternative Haltungsformen am Markt gewinnen. Um ein Beispiel zu nennen: Ein uns allen bestens bekannter Großdiscounter setzt 38 % der von ihm verkauften Eier als Eier aus Freilandhaltung ab.

(D) Die Entwicklung der Haltungssysteme hat sich in Deutschland sehr positiv verändert. In den letzten zehn Jahren ist der Anteil der Bodenhaltung mehr als verdoppelt worden, der Anteil der Freilandhaltung hat sich mehr als vervierfacht. Es gibt also auch durchaus positive Aspekte, was die Akzeptanz solcher Haltungsformen anbetrifft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir alle wissen, dass die Diskussion über die Haltungsbedingungen von Legehennen nicht nur für die Tierschützer, sondern auch für den Tierschutz insgesamt in Deutschland hohen Symbolwert hat. Deswegen können wir alle getrost davon ausgehen, dass die Themen „Legehennenhaltungsverordnung“ und „artgerechte Tierhaltung“ auch nach der Beschlussfassung, wie sie sich heute abzeichnet, nicht beendet sind. Das ist das Gute an der heutigen Debatte. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart:
Vielen Dank!

Ich erteile nun Minister Uhlenberg (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Eckhard Uhlenberg (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Abstimmung über die Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung können

Eckhard Uhlenberg (Nordrhein-Westfalen)

(A) wir die jahrelange Blockade der Kleingruppenhaltung von Legehennen endlich aufheben. An dieser Blockade, die zu Lasten des Tierschutzes und der Arbeitsplätze in Deutschland ging, hat sich in den vergangenen Jahren auch Nordrhein-Westfalen beteiligt.

Der gemeinsame **Antrag von Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen** verbessert den Tierschutz und sichert Tausende von Arbeitsplätzen in Deutschland.

Er **verbessert den Tierschutz**, weil er die tiergerechte Kleingruppenhaltung von Legehennen nun endlich ermöglicht. Mit der Kleingruppenhaltung stehen den Legehennen im Unterschied zu der auslaufenden Käfighaltung dann Nester, Einstreubereiche und Sitzstangen zur Verfügung. Damit können die Tiere **arteigene Verhaltensweisen** üben. Sie erhalten in der Kleingruppe **fast 50 % mehr Fläche** als bei der bisherigen Käfighaltung.

Der gemeinsame Antrag der drei Bundesländer **sichert Arbeitsplätze**, weil er die Investitionsblockade durch die ehemalige Bundeslandwirtschaftsministerin in Bezug auf die Kleingruppenhaltung aufhebt. Die jahrelange Verhinderung der Kleingruppenhaltung hat dazu geführt, dass heute immer noch drei von vier Legehennen in Deutschland in herkömmlichen Käfigen gehalten werden. Unser Antrag verschafft den Legehennenhaltern nun die **Möglichkeit**, in die tiergerechte Kleingruppenhaltung der fast 30 Millionen Legehennen **zu investieren**. In den nächsten Jahren dürften über **300 Millionen Euro** in die Kleingruppenhaltung und die Verbesserung des Tierschutzes in Deutschland investiert werden. Die Arbeitsplätze der rund **40 000 Beschäftigten im Legehennensektor** sowie im vor- und nachgelagerten Bereich werden so gesichert.

(B) Wir sorgen dafür, dass unsere Verbraucher ihre Frühstückseier weiterhin aus deutschen Landen erhalten.

Was würde passieren, wenn die von Frau Künast gewählte Linie eine Fortsetzung fände, wenn wir dem Entweder-Oder folgen würden? Ohne die Ermöglichung der tiergerechten Kleingruppenhaltung würde ein Großteil der Eierproduktion in Deutschland – wie in den vergangenen Jahren schon zu beobachten – aufgegeben und in Länder mit geringeren Tierschutzstandards verlagert. Experten gehen davon aus, dass der Selbstversorgungsgrad an Eiern dann von gegenwärtig 70 auf etwa 35 % sänke. Unsere Geflügelhalter müssten reihenweise ihren Betrieb aufgeben, weil sie nicht mehr wirtschaftlich produzieren könnten. Mittelständische Unternehmen im ländlichen Raum verlören ihre Existenz. Zusätzliche Arbeitslosigkeit wäre die Auswirkung. Ihr Weg brächte uns nur Verluste: vernichtete Existenzen, verlorene Arbeit, verlorene Einkommen und vergebene Chancen für Tierschutz und Verbrauchersicherheit durch sorgsam überwachte Standards in der Legehennenhaltung.

Deshalb schlagen wir einen anderen, einen vernünftigen Weg vor. **Wir geben den Legehennenbe-**

trieben und den Schweinehaltern endlich verlässliche Rahmenbedingungen. Wir sprechen uns heute für die Kleinvolierehaltung und für eine wissenschaftliche Kontrolle dieser Kleingruppenhaltung aus.

Wir bitten die Bundesregierung, unverzüglich wissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen, um die Auswirkungen der unterschiedlichen Haltungssysteme auf die Gesundheit und das Verhalten der Legehennen zu überprüfen. Infolgedessen sollen die Haltungssysteme für Legehennen, insbesondere mit Blick auf Stallneubauten, weiterentwickelt werden.

Wir bitten die Bundesregierung, zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch in zwei Jahren, dem Bundesrat einen **Bericht** vorzulegen, in dem die Auswirkungen der zugelassenen Haltungssysteme auf Gesundheit und Verhalten der Legehennen beschrieben werden.

Schließlich bitten wir die Bundesregierung, die Möglichkeiten des Tierschutzgesetzes auszuschöpfen und schnellstmöglich einen **Tierschutz-TÜV** für Legehennenhaltungssysteme zu entwickeln. Wir wollen, dass spätestens ab dem 1. Januar 2012 nur noch auf Tiergerechtheit geprüfte und zugelassene serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen für Legehennen in Verkehr gebracht werden.

Ich bin mit den Praktikern, mit maßgeblichen Experten und den mitantragstellenden Ländern davon überzeugt, dass unser Weg Menschen und Tieren dient, dass er Ökonomie und Tierschutz sinnvoll verbindet. Dafür setzen wir uns ein und bitten Sie um Ihre Unterstützung.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart:
Vielen Dank!

Ich erteile Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Paziorek (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) das Wort.

Dr. Peter Paziorek, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der vorgesehenen Änderung der Nutztierhaltungsverordnung geht es um die Umsetzung von europäischem Recht, konkret um die Festlegung der Haltungsbestimmungen für Nutztiere.

Die Regelung bezogen auf Schweine wurde noch nicht umgesetzt. Hier drohen in Kürze **Strafzahlungen der EU**. Bei der Regelung bezogen auf die Legehennen wurde in der Vergangenheit zwar die – richtige – Grundsatzentscheidung gegen den herkömmlichen Käfig getroffen, allerdings ohne Möglichkeiten und ausreichende Fristen zur Umstellung zu geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben hier heute einen **klassischen politischen Abwägungsprozess** zu vollziehen: den Ausgleich der berechtigten Interessen der Wirtschaft mit den ebenso

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Dr. Peter Paziorek

(A) berechtigten Interessen des Tierschutzes. Der Ausgleich zwischen diesen beiden Polen steht für Bundesminister **Seehofer** im Vordergrund, wenn er den Verordnungstext schließlich zu unterzeichnen hat.

Klar ist, dass es am Ende nicht einen Gewinner und einen Verlierer geben darf. Es muss sich somit um eine ausgewogene Lösung handeln. Deshalb bitten wir heute um Ihre Kompromissbereitschaft.

Wir wissen, welchen **Stellenwert** der **Tierschutz in unserer Gesellschaft** einnimmt. Wir müssen die Gefühle und berechtigten Anliegen, die bei diesem Thema zum Ausdruck kommen, ernst nehmen. Wir müssen aber auch die Anliegen und Argumente der betroffenen Wirtschaft zur Kenntnis nehmen und angemessen berücksichtigen. Beides hat die **Bundesregierung** in den letzten Tagen und Wochen getan, zuletzt am vergangenen Montag durch lange und **intensive Gespräche mit Vertretern der Tierschutzverbände** in Deutschland. Wir haben viele wichtige Argumente gehört, Argumente, die sich auch in dem überarbeiteten Antrag der Länder, der gleich zur Abstimmung steht, wiederfinden.

Drei zentrale **Leitgedanken** will ich nennen:

Erstens. Es wird kein Abweichen von dem klaren Ziel geben, mit der herkömmlichen Käfighaltung in Deutschland Schluss zu machen.

Zweitens. Das Instrument, durch das wir dies erreichen wollen, ist die tierschutzbezogene Zertifizierung von Stalleinrichtungen und Haltungsformen unter Beteiligung eines Beirates, in dem Wirtschaft und

(B) Tierschutz paritätisch vertreten sein sollen.

Drittens. Damit werden wir die Rolle Deutschlands als Vorreiter des Tierschutzes weltweit nicht aufgeben, sondern weiterhin besetzt halten.

Darüber hinaus können wir sagen, dass mit dem vorliegenden Antrag auch bei den Übergangsfristen und bei den handfesten Zahlen und Maßen im Vergleich zu der in der vergangenen Woche noch diskutierten Fassung erhebliche **Verbesserungen im Sinne des Tierschutzes** erreicht werden. Dies sind z. B. die Erhöhung der **Stallhöhe** in der Front von 45 auf **60 Zentimeter** und eine größere Grundfläche je ausgewachsene Henne.

Ferner ist klar: Am **31. Dezember** dieses Jahres **läuft die Käfighaltung in Deutschland aus**. Denjenigen, die nachweisen, dass sie in die Kleinvoliere investieren, wird eine **Übergangsfrist** von zwei Jahren eingeräumt. Damit geben wir der Wirtschaft eine verlässliche **Perspektive für Investitionen**.

Wir müssen auch das Argument anerkennen, dass es nicht im Sinne der Allgemeinheit sein kann, wenn Haltungsanlagen für Legehennen und die damit verbundenen Arbeitsplätze ins europäische Ausland verlagert werden und wir die unter bei uns verbotenen Haltungsbedingungen hergestellten Produkte dann nach Deutschland importieren. Das hilft weder dem Tierschutz noch der Wirtschaft in unseren ländlichen Räumen, die nach wie vor in hohem Maße von der Land- und Ernährungswirtschaft getragen werden.

(C) Mit dem vorliegenden Kompromissvorschlag sind mehrere Aufforderungen zu zukünftigem Handeln verbunden.

Die Aufforderung zur Einrichtung eines **Tierschutz-TÜV** – ich habe das gerade angeführt – werden wir positiv aufgreifen. Wir verstehen die Frist bis 2020 nicht als Zementierung; denn gerade das Datum 2012 besagt ja, dass wir möglichst schon vorher für eine weitere qualifizierte Verbesserung der Standards offen sind.

Zum anderen **fordern** wir die **Wirtschaft auf**, den Investitionsstau aufzulösen und nun in **moderne Haltungsformen** bei uns in Deutschland – auch in Freiland- und Bodenhaltung – **zu investieren**. Gerade in diesen Bereichen haben wir im Moment eine geringe Selbstversorgerquote und hohe Importzahlen, z. B. aus den Niederlanden. Wir fordern die Wirtschaft auf, entsprechend ihren Zusagen von November 2004 – wie es im Entschließungsantrag wiedergegeben ist – die Quote von 50 % so schnell wie möglich zu verwirklichen.

Dahinter steht die Aufforderung an die Bundesregierung, bei den in Brüssel zu verhandelnden Verordnungen weitere Anstrengungen zu unternehmen, um einen **möglichst hohen EU-weiten Tierschutzstandard** zu erreichen. Ich denke konkret an die **Masthähnchenhaltung**.

Darüber hinaus setzt sich unser Ministerium mit seinen nachgeordneten Forschungsbereichen mit Nachdruck dafür ein, dass die Haltungsformen in der Geflügelhaltung nicht zementiert, sondern unverzüglich weiterentwickelt werden. Der **Tierschutz muss auf dem wissenschaftlich neuesten Stand umgesetzt werden**.

(D) Meine Damen und Herren, Sie entscheiden heute in einer für viele Menschen in Deutschland wichtigen Frage. Es geht um das Spannungsfeld zwischen Ethik und Ökonomie, und es geht um ein wichtiges politisches Zeichen. Der vorliegende Kompromiss, der vielleicht auch umgesetzt wird, zeigt: Unser föderaler Rechtsstaat ist handlungsfähig, er handelt verantwortungsbewusst und ist auf Interessenausgleich ausgerichtet. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart:
Vielen Dank!

Minister Rauber (Saarland) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie drei Landesanträge vor.

Aus den Ausschussempfehlungen in Drucksache 119/1/06 rufe ich zunächst auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

*) Anlage 14

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart

(A) Wir kommen zu dem 3-Länder-Antrag in Drucksache 119/3/06. Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ich fahre fort mit den Ausschussempfehlungen, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Antrag Bayerns in Drucksache 119/2/06! Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Dann Ziffer 10 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorherigen Abstimmung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben noch über eine Entschließung zu befinden. Ich rufe den 3-Länder-Antrag in Drucksache 119/4/06 auf und bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

(B) Damit entfällt Ziffer 14 der Ausschussempfehlungen.

Der Bundesrat hat eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 54**:

Allgemeine Verordnung zum Beschussgesetz (**Beschussverordnung** – BeschV) (Drucksache 164/06)

Ich sehe keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 164/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 3 erledigt.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Es bleibt abzustimmen über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 56**:

Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen (**Chemikalien-Ozonschichtverordnung** – ChemOzonSchichtV) (Drucksache 161/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 57**:

Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften über die **Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge** (Drucksache 162/06)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Gönner (Baden-Württemberg) vor.

Tanja Gönner (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor knapp einem Jahr hat der Bundesrat mit seiner Feinstaubentschließung ein Gesetzspaket gefordert, um der **Überschreitung der Grenzwerte von Feinstaub** in unseren Städten und Gemeinden effektiv zu begegnen. Aus diesem Paket stehen heute mit der Kennzeichnungsverordnung und der Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung zwei zentrale Bausteine auf der Tagesordnung.

Die Länder haben im Herbst des vergangenen Jahres die Initiative ergriffen und einen praktikablen Entwurf einer Kennzeichnungsverordnung vorgelegt. Außerdem wurde in einer Entschließung das korrespondierende Verkehrsschild gefordert.

Ich freue mich sehr darüber, dass der Bund auf diesem **Konsens der Länder** aufgebaut hat und mit seinem Entwurf einer Kennzeichnungsverordnung dem Vorschlag des Bundesrates weitgehend gefolgt ist.

Die aktuellen Ausschussberatungen haben zu Empfehlungen geführt, die den Verordnungsentwurf des Bundes in Teilen wieder an den Vorschlag des Bundesrates anpassen. Dies kann nur befürwortet werden; denn damit wird nachträglich ein zweites Votum für unsere Initiative vom Oktober 2005 ausgesprochen.

Nicht zufrieden bin ich allerdings mit **Ziffer 4 der Empfehlungsdruksache**. Damit werden alle Passagen zur Anerkennung der **Nachrüstung von Euro-1-Fahrzeugen** aus der Verordnung herausgestrichen. Tatsache ist, dass diese Regelungen in der Kennzeichnungsverordnung derzeit mit Platzhaltern belegt sind, da die damit korrespondierenden Regelungen in der Anlage 26 zur Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung noch nicht definiert sind. Es fehlen auch die gesamten technischen Vorschriften für die Nachrüstung von Nutzfahrzeugen.

Sollte man deshalb die Kennzeichnungsverordnung in Frage stellen? Ich sage: Nein! Klarer Nachteil der Ziffer 4 wäre nämlich: Wir entlassen den

(C)

(D)

Tanja Gönner (Baden-Württemberg)

(A) **Bund** aus seiner Verpflichtung, hier nachzuarbeiten, und, wie sich ergeben hat, auch aus seiner **Protokoll-erklärung** in der Sitzung des Bundesrates am **21. Dezember**. Wir verwirren die Öffentlichkeit noch mehr als bisher. Wir geben den Filterherstellern ein falsches Signal, und wir werden in unserer Zusage, die entsprechende Nachrüststufe zuzulassen, unglaublich unwürdig. In meinem Haus gehen zunehmend Briefe und Anfragen von Eigentümern alter Autos ein, die wissen wollen, was sie tun können, um den drohenden Fahrverboten zu entgehen. Die Politik muss diese Frage verlässlich beantworten.

Neben der Euro-1-Problematik wurde in den letzten Tagen die Frage aufgeworfen: Wie viele **Schadstoffgruppen** brauchen wir – fünf, wie vom Bund gewünscht, oder vier, wie vom Bundesrat als ausreichend erachtet? Darüber kann man trefflich streiten. Meiner Meinung nach sollte die mehrheitliche Zustimmung zu der Verordnung daran aber nicht scheitern; denn das Verfahren zieht sich schon viel zu lange hin. Im Hinblick auf die Grenzwertüberschreitungen in den Kommunen **drängt** die **Zeit**. Wir müssen vor Ort endlich aus den Startlöchern kommen und die angekündigten Fahrverbote auch umsetzen.

Meine Damen und Herren, mit der Kennzeichnungsverordnung, dem neuen Verkehrszeichen, den technischen Vorschriften für Aus- und Nachrüstung von Diesel-Pkw mit Partikelfiltern und mit den vom Bund angekündigten technischen Anforderungen an Partikelfilter für Nutzfahrzeuge liegen uns dann vier Elemente des gesetzgeberischen Pakets vor, die wir in der Praxis dringend brauchen, damit wir die Luftreinhalte- und Aktionspläne in unseren Städten zeitnah vollständig umsetzen können.

(B)

Ich bin davon überzeugt, dass die Bundesregierung ihre Zusage vom 21. Dezember 2005 einhält und die noch fehlenden Vorschriften für die Nachrüstung der Euro-1-Fahrzeuge vorlegt. Deshalb gibt es meines Erachtens keinen Grund, die Platzhalter aus der Kennzeichnungsverordnung zu entfernen.

Ich bitte Sie, der Verordnung heute zuzustimmen.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart:
Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Baden-Württembergs vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

(Tanja Gönner [Baden-Württemberg]:
Das stimmt aber nicht!)

– Ich bitte noch einmal um das Votum zu Ziffer 4. – Das sind 41 Stimmen; eine klare Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für die Ziffern 3 und 5 gemeinsam! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen** zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben noch über eine Entschließung zu befinden.

Zunächst Ziffer 10 der Ausschussempfehlungen! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zum Landesantrag in Drucksache 162/2/06! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 58:**

Verordnung über den **Lärmschutz** bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-WM 2006 (Drucksache 205/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 59:**

Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 29/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen der Verordnung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat, wie unter Ziffer 2 empfohlen, der **Verordnung nicht zugestimmt**.

Es bleibt abzustimmen über die **Ziffern 3 und 4** der Ausschussempfehlungen, die ich gemeinsam aufrufe. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Meine Damen, meine Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Ich darf Ihnen ein frohes Osterfest und erholsame Feiertage wünschen.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 19. Mai 2006, 9.30 Uhr.

Damit ist die Sitzung geschlossen.

(Schluss: 12.40 Uhr)

(C)

(D)

(A)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(C)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik

(Drucksache 144/06)

Ausschusszuweisung: EU – A – Fz – In – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die zivilrechtliche Haftung und die Sicherheitsleistungen von Schiffseignern

(Drucksache 104/06)

Ausschusszuweisung: EU – In – R – U – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

(Drucksache 100/06)

Ausschusszuweisung: EU – AS – Fz – G – In – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erfüllung der Flaggenstaatpflichten

(Drucksache 173/06)

Ausschusszuweisung: EU – In – U – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

(D)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Grundsätze für die Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr und zur Änderung der Richtlinien 1999/35/EG und 2002/59/EG

(Drucksache 143/06)

Ausschusszuweisung: EU – In – U – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 820. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Rainer Wiegard**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 3 a) und b)** der Tagesordnung

Die Landesregierung Schleswig-Holstein fordert die Bundesregierung auf, die beabsichtigten Kürzungen bei der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig (Dänemark) zu überdenken.

Begründung:

Minderheitenförderung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Sie ist keine Subvention, unterliegt also nicht der Maxime, die auch Schleswig-Holstein unterstützt, Subventionen abzubauen.

Auf der Grundlage der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 hat sich zwischen Deutschland und Dänemark ein Geflecht der gegenseitigen Unterstützung für die deutsche Minderheit in Dänemark (Nordschleswig) und die dänische Minderheit in Deutschland (Schleswig-Holstein) entwickelt. Die angestrebten Mittelkürzungen auf Bundesebene würden das bereits jetzt zwischen Deutschland und Dänemark bestehende Ungleichgewicht der finanziellen Zuwendungen weiter verstärken.

Der Einsatz sowohl der deutschen als auch der dänischen Minderheit jenseits und diesseits der Grenze

als Mittler und Brückenbauer ist von besonderem, auch außenpolitischem Nutzen. Diesen besonderen Mehrwert gilt es zu erhalten. Im Zuge der veränderten kommunalen Struktur in Dänemark wird die deutsche Minderheit zukünftig noch mehr als bisher Anstrengungen unternehmen müssen, um ihre Identität, Sprache und Kultur zu bewahren. Ohne eine verlässliche finanzielle Ausstattung ist dies unmöglich. Hierzu ist die deutsche Minderheit auf eine verlässliche Förderung durch den Bund angewiesen.

Das Land Schleswig-Holstein hat die Mittel für die Minderheiten und Volksgruppen trotz der angespannten Haushaltssituation für das laufende Jahr 2006 überrollt und damit dem Anspruch der Minderheiten auf Schutz und Förderung Rechnung getragen. Die Landesregierung Schleswig-Holstein sieht die Bundesregierung daher gleichermaßen in der Pflicht, ihren Beitrag zum Minderheitenschutz zu leisten.

Die deutsche Minderheit ist seit Jahren intensiv bemüht, durch eigene Maßnahmen Einsparungen vorzunehmen, zuletzt mit der Errichtung eines Dienstleistungszentrums zur Zusammenlegung von Verwaltung, Vereinen und Verbänden. Weitere Einsparungen sind für das Haushaltsjahr 2006 nicht mehr möglich, zumal die Personalkosten ca. 70 % des Gesamthaushalts des Bundes Deutscher Nordschleswiger ausmachen.

(C)

(B) **Anlage 2****Erklärung**

von Staatsminister **Geert Mackenroth**
(Sachsen)
zu **Punkt 3 a)** der Tagesordnung

Für die Freistaaten Sachsen und Thüringen gebe ich folgenden Antrag zu Protokoll:

Antrag**des Freistaates Sachsen**

zu Punkt 3 a) der 821. Sitzung des Bundesrates am 7. April 2006

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006)

<u>Einzelplan:</u>	09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
<u>Kapitel:</u>	0902	Allgemeine Bewilligungen
<u>Titelgruppe:</u>	12	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
<u>Titel:</u>	882 81	Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen
<u>Seite:</u>	46	

(D)

(A)	Verpflichtungsermächtigung	(C)
	Erhöhung von gesamt 587 100 T€ auf	gesamt 687 100 T€
	davon fällig:	davon fällig:
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu 91 200 T€	im Haushaltsjahr 2007 bis zu 189 900 T€
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu 231 300 T€	im Haushaltsjahr 2008 bis zu 231 300 T€
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu 264 600 T€	im Haushaltsjahr 2009 bis zu 265 900 T€

Begründung:

Die Wirtschaft in den neuen Ländern braucht die vom Bund zugesagten Mittel zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in voller Höhe. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD enthält eine klare Aussage zur Fortsetzung der Wirtschaftsförderung in Ostdeutschland in der bisherigen Höhe, und dies nicht nur im laufenden Haushaltsjahr, sondern auch in den kommenden Jahren. Eine Kürzung der Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2006 hat eine Kürzung der Zuweisungen des Bundes für betriebliche und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen in den Folgejahren zur Folge, die nicht hinnehmbar ist.

Anlage 3**Erklärung**

von Staatsminister **Geert Mackenroth**
(Sachsen)
zu **Punkt 3 a)** der Tagesordnung

Für den Freistaat Sachsen gebe ich folgenden Antrag zu Protokoll:

(B)	Antrag	(D)
-----	---------------	-----

des Freistaates Sachsen

zu Punkt 3 a) der 821. Sitzung des Bundesrates am 7. April 2006

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006)

Einzelplan: 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt
Kapitel: 0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Titelgruppe: 01 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten
Titel: 685 14 Zuschuss des Bundes an die „Stiftung für das sorbische Volk“
Seite: 35
HH-Ansatz: Erhöhung von 7.600 Tsd. EUR auf 8.181 Tsd. EUR

Begründung:

Der Zuwendungsbedarf der Stiftung wird durch den Bund (50 %), den Freistaat Sachsen (33,33 %) und das Land Brandenburg (16,67 %) aufgebracht. Da die Gesamtzuwendung an die Stiftung durch die Zuwendungsgeber in den vergangenen Jahren der absoluten Höhe nach konstant gehalten wurden, würden sich die ohnehin begrenzten finanziellen Spielräume der Stiftung durch die seitens des Bundes vorgesehene Absenkung derartig verengen, dass im Bereich der durch die Stiftung geförderten Einrichtungen substanzielle Einschnitte in Erwägung gezogen werden müssen. Durch die vom Bund geplante Absenkung droht eine Verschiebung der Finanzierungslasten zu Ungunsten der mitfinanzierenden Länder.

(A) **Anlage 4****Erklärung**

von Staatsminister **Gernot Mittler**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz begrüßt die Zielrichtung des Gesetzentwurfs, den Bundeshaushalt nachhaltig zu konsolidieren und die Staatsfinanzen langfristig zu sanieren.

Als problematisch wird jedoch Artikel 12 des Gesetzentwurfs (Änderung des Regionalisierungsgesetzes) gesehen: Das Land Rheinland-Pfalz vertritt die Auffassung, dass die von der Bundesregierung vorgesehene Kürzung und Entdynamisierung der Regionalisierungsmittel aus grundsätzlichen und wirtschafts-, finanz-, verkehrs- und umweltpolitischen Gründen abzulehnen ist.

(B) Mit dem Regionalisierungsgesetz vom 27. Dezember 1993 wurde den Ländern die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr als eigenständige Aufgabe der Daseinsvorsorge übertragen. Durch Artikel 106a Grundgesetz wurde den Ländern ab dem 1. Januar 1996 für den öffentlichen Personennahverkehr eine Mittelausstattung aus Steuermitteln des Bundes zugesichert. Nach dem Regionalisierungsgesetz erhalten die Länder zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgabe einen Anteil aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes, wobei die Gesamthöhe und die Aufteilung der Mittel zwischen Bund und Ländern einvernehmlich geregelt war. Auch bei der 1. Revision des Regionalisierungsgesetzes im Jahr 2002 wurden der Gesamtbeitrag sowie die Aufteilung unter den Ländern einvernehmlich geregelt und bis einschließlich 2007 verbindlich festgelegt. Mit der vorliegenden Änderung des Regionalisierungsgesetzes wird diese bewährte Geschäftsgrundlage für die Übernahme der Aufgabenverantwortung im ÖPNV/SPNV von der Bundesregierung einseitig aufgekündigt. Damit ist der Vertrauensschutz in die gesetzlich festgelegte Mittelausstattung nicht mehr gegeben.

Die Kürzung der Regionalisierungsmittel bereitet den Ländern auf Grund der durch langfristige Verträge gebundenen Ausgaben erhebliche rechtliche bzw. finanzwirtschaftliche Probleme. Sie würde die nach der Bahnreform gerade erst erreichte positive Entwicklung von ÖPNV-Angebot und -Nachfrage nicht zuletzt in den strukturell schwächeren Regionen und speziell die Daseinsvorsorge in der Fläche gefährden. Ein klarer Rückschritt mit der Folge drastischer Angebotseinschränkungen, die Gefährdung von Strecken und damit eine Abwärtsspirale im ÖPNV/SPNV wären absehbar.

Das Land Rheinland-Pfalz weist weiter darauf hin, dass eine spürbare Kürzung der Regionalisierungsmittel über die drohenden Angebotseinschränkungen und Tarifierhöhungen hinaus unmittelbare Aus-

wirkungen auf die auf einen funktionierenden ÖPNV/SPNV angewiesenen Arbeitnehmer/-innen und Auszubildenden sowie schwer wiegende negative Folgen für die Arbeitsplatzsituation im ÖPNV/SPNV hätte. Wegen der gravierenden negativen Wirkungen ist von einer Kürzung der Regionalisierungsmittel insgesamt abzusehen. (C)

Anlage 5**Erklärung**

von Staatsminister **Volker Hoff**
(Hessen)
zu **Punkt 71** der Tagesordnung

Die Hessische Landesregierung bedauert es, dass im Vermittlungsverfahren zum Gesetz zur **Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung** keine Einigung erzielt werden konnte.

Hessen lehnt weiterhin insbesondere die im Gesetz vorgesehene Bonus-Malus-Regelung ab, mit der die Vertragsärzte für die Entwicklung der Arzneimittelkosten stärker zur Verantwortung gezogen werden sollen. Die Regelung verursacht hohen bürokratischen Aufwand und belastet das Arzt-Patienten-Verhältnis in unzumutbarer Weise.

Die Hessische Landesregierung geht davon aus, dass die Bedenken Hessens im Rahmen der bevorstehenden Gesundheitsreform berücksichtigt werden. (D)

Anlage 6**Umdruck Nr. 3/2006**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 821. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

I.**Den Gesetzen zuzustimmen:****Punkt 6**

Zweites Gesetz zur **Änderung des Pflanzenschutzgesetzes** (Drucksache 195/06)

Punkt 8

Siebentes Gesetz zur **Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes** (Drucksache 197/06)

Punkt 11

Gesetz zur Vereinfachung der **abfallrechtlichen Überwachung** (Drucksache 201/06)

(A)

Punkt 12

Gesetz zu dem Protokoll vom 21. Mai 2003 über die strategische Umweltprüfung zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (**Vertragsgesetz zum SEA-Protokoll**) (Drucksache 202/06)

II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 7

Gesetz zur **Förderung ganzjähriger Beschäftigung** (Drucksache 196/06)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 18

a) Entwurf eines Gesetzes über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des **Bundesministeriums für Arbeit und Soziales** und des **Bundesministeriums für Gesundheit** (Drucksache 151/06)

(B)

b) Entwurf eines Ersten Gesetzes über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des **Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** (Drucksache 156/06)

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 27. März 1998 über die **Vorrechte und Immunitäten der Internationalen Meeresbodenbehörde** (Drucksache 157/06)

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 23. Mai 1997 über die **Vorrechte und Immunitäten des Internationalen Seegerichtshofs** und zu dem Abkommen vom 14. Dezember 2004 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Internationalen Seegerichtshof über den Sitz des Gerichtshofs (Drucksache 158/06)

Punkt 25 a)

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 14. November 1970 über **Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut** (Drucksache 159/06)

Punkt 26

a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 27. Mai 2005 zwischen dem Königreich Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande und der Republik Österreich über die **Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit**, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration (Drucksache 176/06)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Vertrags vom 27. Mai 2005 zwischen dem Königreich Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande und der Republik Österreich über die **Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit**, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration (Drucksache 177/06)

Punkt 27

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die **Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich** in der europäischen Region (Drucksache 160/06)

IV.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 19

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Schuldenwesens des Bundes (**Bundesschuldenwesenmodernisierungsgesetz**) (Drucksache 152/06, Drucksache 152/1/06)

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der neu gefassten **Bankenrichtlinie** und der neu gefassten **Kapitaladäquanzrichtlinie** (Drucksache 153/06, Drucksache 153/1/06)

Punkt 25 b)

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (**Ausführungsgesetz zum Kulturgutübereinkommen – KGÜAG**) (Drucksache 155/06, Drucksache 155/1/06)

(C)

(D)

(A)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 29

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Rechnungshof: Aktionsplan der Kommission für einen **Integrierten Internen Kontrollrahmen** (Drucksache 65/06, Drucksache 65/2/06)

Punkt 32

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von Spirituosen** (Drucksache 947/05, Drucksache 947/1/05)

Punkt 33

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die psychische Gesundheit der Bevölkerung verbessern – Entwicklung einer Strategie für die **Förderung der psychischen Gesundheit** in der Europäischen Union (Drucksache 769/05, Drucksache 769/1/05)

Punkt 34

(B) Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **Schadenersatzklagen wegen Verletzung des EU-Wettbewerbsrechts** (Drucksache 12/06, Drucksache 12/1/06)

Punkt 35

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Ausübung der Stimmrechte durch Anteilseigner von Gesellschaften**, die ihren eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat haben und deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, sowie zur Änderung der Richtlinie 2004/109/EG (Drucksache 28/06, Drucksache 28/1/06)

Punkt 36

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **Überprüfung der Strategie für nachhaltige Entwicklung** – Ein Aktionsprogramm (Drucksache 54/06, Drucksache 54/1/06)

Punkt 40

Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates im Hinblick auf den zeitlichen Rahmen der **Preiserhebung für den harmonisierten Verbraucherpreisindex** (Drucksache 148/06, Drucksache 148/1/06)

Punkt 42

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Befreiung** der von aus Drittländern kommenden Reisenden eingeführten Waren **von der Mehrwertsteuer und den Verbrauchsteuern** (Drucksache 171/06, Drucksache 171/1/06)

Punkt 43

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein Gemeinschaftsverfahren für den **Katastrophenschutz** (Neufassung) (Drucksache 101/06, Drucksache 101/1/06)

Punkt 46

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine Anhörung zu Maßnahmen auf EU-Ebene zur Förderung der **aktiven Einbeziehung von arbeitsmarktfernen Personen** (Drucksache 145/06, Drucksache 145/1/06)

Punkt 47

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame **Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen** und die einschlägigen Maßnahmen der Seebehörden (Drucksache 103/06, Drucksache 103/1/06)

Punkt 48

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Kontrolle durch den Hafenstaat** (Drucksache 95/06, Drucksache 95/1/06)

(C)

(D)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 53

Verordnung über die Berechnung, Zahlung, Weiterleitung, Abrechnung und Prüfung des Gesamtsozialversicherungsbeitrages (**Beitragsverfahrensverordnung** – BVV) (Drucksache 122/06)

Punkt 55

Dritte Verordnung zur Änderung der **Barwertverordnung** (Drucksache 123/06)

Punkt 60

Sechzehnte Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Ordnung** (Drucksache 165/06)

Punkt 61

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den bundesweiten Überwachungsplan für das Jahr 2006 (**AVV Bundesweiter Überwachungsplan 2006** – AVV BÜp 2006) (Drucksache 163/06)

(A)	VII. Entsprechend den Vorschlägen zu beschließen: Punkt 63 a) Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Drucksache 189/06) b) Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Drucksache 216/06)	(C)
	VIII. Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen: Punkt 64 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 188/06)	
	Anlage 7	
(B)	Erklärung von Minister Rainer Wiegard (Schleswig-Holstein) zu Punkt 10 der Tagesordnung	(D)
	<p>Der Entwurf des Bundesrates eines Spieleinsatzsteuergesetzes hat im Deutschen Bundestag bedauerlicherweise keine Mehrheit gefunden. Damit bleibt eine einheitliche Besteuerung aller Spieleinsätze mit Geldgewinnchancen weiterhin ein unbestelltes Feld. Um aber nicht das gesamte Gesetzespaket scheitern zu lassen, war der Weg über die Anrufung des Vermittlungsausschusses politisch versperrt.</p> <p>Schleswig-Holstein stellt vor diesem Hintergrund klar, dass es seine Zustimmung zum Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen unter der Prämisse abgibt, dass der Bund den Ländern in vollem Umfang die Nachteile ausgleicht, die ihnen durch die umsatzsteuerliche Lösung entstehen: Um eine Doppelbelastung der Spielbanken zu vermeiden, ist nämlich zwingend die jeweilige Länder-Spielbankabgabe zu senken.</p> <p>Wie in der gemäß Drucksache 199/1/06 gefassten Entschließung ausgeführt, geht auch Schleswig-Holstein auf Grund der vorläufigen Berechnungen der Länder davon aus, dass der Bund dabei für das Jahr 2007, dem ersten Jahr der vollen Wirksamkeit des Nachteilsausgleichs zu Gunsten der Länder, 75 Millionen Euro an die Länder leistet.</p>	
		Anlage 8 Erklärung von Minister Curt Becker (Sachsen-Anhalt) zu Punkt 13 der Tagesordnung
		<p>Mit der Gesetzesänderung soll der Zeitraum der unfreiwilligen Abordnung eines Richters auf Lebenszeit zu Vertretungszwecken von drei auf sechs Monate verlängert werden. So soll eine Belastungsschwankung in einem konkreten Vertretungsfall künftig effektiver ausgeglichen werden können. Nach der Einarbeitungsphase wird eine sachgerechte Bearbeitung des fremden Dezernats möglich. Damit kann das Instrument der Abordnung zu Vertretungszwecken seine beabsichtigte Wirkung entfalten. Nur dann wird die unfreiwillige Abordnung, die auch weiterhin nur als Ultima Ratio Anwendung finden wird, ein sinnvolles Mittel sein, um anderweitig nicht zu lösende Vertretungssituationen effektiv zu bewältigen.</p> <p>Zu diesem Vorhaben sind in den Beratungen des Innen- und des federführenden Rechtsausschusses keine Gegenstimmen abgegeben worden. Seitens einiger Länder wurde lediglich darauf hingewiesen, dass dort kein Bedarf für eine entsprechende Änderung gesehen wird und die verfassungsrechtlichen Fragen nicht unproblematisch sind.</p> <p>Die vorgesehene maßvolle Verlängerung der maximalen Abordnungsdauer von drei auf sechs Monate ist jedoch verfassungsrechtlich unbedenklich. Denn durch die gleichzeitige Erhöhung des Bezugsrahmens für die Berechnung von einem auf zwei Geschäftsjahre und durch das eingefügte Verbot der unmittelbar anschließenden – unfreiwilligen – Wiederholung wird ein unzulässiger Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit verhindert.</p> <p>Der Ausdehnung des Abordnungszeitraums sind durch Artikel 97 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz Grenzen gesetzt. Danach können unter anderem hauptamtlich und planmäßig angestellte Richter wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus Gründen und unter den Rahmenbedingungen, welche die Gesetze bestimmen, an eine andere Stelle versetzt werden. Artikel 97 Grundgesetz verbietet auch jede andere Maßnahme, durch die der Richter von seiner richterlichen Tätigkeit ausgeschlossen wird; so das Bundesverfassungsgericht schon im Jahr 1964. Eine unfreiwillige Abordnung begegnet also so lange keinen durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken, wie sie in ihren Auswirkungen hinter einer unfreiwilligen Versetzung zurückbleibt und der Richter von seiner originären richterlichen Tätigkeit nicht längere Zeit ausgeschlossen wird. Dies ist bei einer Verlängerung der Dauer der möglichen Abordnung zu Vertretungszwecken auf sechs Monate nicht der Fall.</p> <p>Zur Bestimmung des zulässigen Umfangs einer unfreiwilligen Abordnung zu Vertretungszwecken</p>

(A) kann als Richtschnur die Rechtsprechung des Dienstgerichts für Richter des Bundes zu der ähnlichen Konstellation der unfreiwilligen Übertragung eines weiteren Richteramtes nach § 27 Abs. 2 DRiG herangezogen werden. Danach muss mindestens die Hälfte der richterlichen Tätigkeit dem originären Amt zugeordnet sein. Damit muss auch bei unfreiwilligen Abordnungen – bezogen auf einen überschaubaren Zeitraum – mindestens die Hälfte der Tätigkeit im originären Amt ausgeübt werden. Um dem Charakter der Abordnung als einer vorübergehenden Maßnahme Rechnung zu tragen und einen längeren Ausschluss von der originären Tätigkeit zu vermeiden, erscheint es bei Betrachtung eines längeren Zeitraumes jedoch notwendig, dass der Tätigkeit im originären Amt ein deutliches Übergewicht zukommt.

Es ist möglich, dass innerhalb von zwölf Monaten eine unfreiwillige Abordnung von maximal sechs Monaten ausgesprochen wird, da so mindestens die Hälfte der Tätigkeit im originären Amt ausgeübt wird. Längerfristig muss aber die originäre Tätigkeit überwiegen, so dass eine regelmäßige Wiederholung der halbjährlichen Abordnung in jedem Jahr ausscheidet. Deshalb ist in dem Entwurf zusätzlich festgelegt, dass eine erneute unfreiwillige Abordnung erst in der nächsten zweijährigen Geschäftsperiode zulässig ist. Somit entfallen bei längerfristiger Betrachtung drei Viertel der Arbeitskraft auf das originäre Amt. Zu betonen ist hier aber nochmals, dass unfreiwillige Abordnungen nur als Ultima Ratio in Betracht kommen. Angesichts der zusätzlich unverändert erforderlichen spezifischen Vertretungssituation werden Wiederholungsfälle eher selten eintreten. Diese müssen jedoch abstrakt geregelt werden.

(B) Außerdem wird durch den angefügten weiteren Satz gewährleistet, dass zwei halbjährige Abordnungen nicht unmittelbar aufeinander folgen dürfen. Damit wird verhindert, dass der Richter bei Betrachtung dieser zwölf Monate ausschließlich das fremde Dezernat bearbeiten und nicht seine originäre Aufgabe erfüllen würde. Vielmehr muss nach dieser Regelung zwischen zwei sechsmonatigen unfreiwilligen Abordnungen zu Vertretungszwecken immer ein signifikanter Zeitraum der Tätigkeit im eigenen Dezernat liegen, um Artikel 97 Grundgesetz Rechnung zu tragen.

Durch die Öffnung der Abordnung auch für gerichtsbareitsübergreifende Vertretungsfälle wird eine höhere personalwirtschaftliche Flexibilität bei sehr stark überlasteten Gerichtsbarkeiten geschaffen. So besteht zum Teil eine größere Sachnähe zwischen einzelnen Sachgebieten verschiedener Gerichtsbarkeiten als innerhalb derselben Gerichtsbarkeit, wodurch die Einarbeitungszeit in das Vertretungsdezernat verkürzt wird.

Die Erweiterung der Abordnungsmöglichkeit auf andere Gerichtsbarkeiten ist gemäß Artikel 97 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz ebenfalls verfassungsrechtlich zulässig, da die Abordnung auch durch diese Veränderung keine versetzungsgleiche Wirkung erhält. Die

(C) für Artikel 97 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz relevante vorübergehende Nichtwahrnehmung des originären Amtes durch die Abordnung wird durch die gerichtsverfassungsrechtliche Zuordnung der zeitlich begrenzten Tätigkeit nicht verändert. Der Richter ist in seinem originären Amt nicht tätig, solange er an einem anderen Gericht – seiner bisherigen oder einer fremden Gerichtsbarkeit – eingesetzt ist. Die Erweiterung der Abordnungsmöglichkeit zu Vertretungszwecken auf andere Gerichtsbarkeiten führt im Hinblick auf Artikel 97 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz nicht zu einer Verstärkung des Eingriffs in die richterliche Unabhängigkeit.

Wenn in einem Bundesland bei einem Gericht eine spezifische Vertretungssituation vorliegt, eröffnet die Änderung der jeweiligen Justizverwaltung eine Option, die Gewährung effektiven Rechtsschutzes gegenüber den Bürgern in der konkreten Situation besser als bisher sicherzustellen.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

(D) Bayern hält die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag nicht mehr für erforderlich. Im Zuge der Föderalismusreform soll das Recht der Landesrichter – abgesehen von Statusfragen – bis August 2006 auf die Länder übergehen. Sachsen-Anhalt und andere Länder mit entsprechendem Bedarf können dann im Landesrecht regeln, dass ein Lebenszeitrichter ohne seine Zustimmung bis zu sechs Monate an ein anderes Gericht abgeordnet werden darf. Dieses Ziel kann aller Voraussicht nach im Wege der Bundesgesetzgebung nicht früher erreicht werden. Es ist nicht anzunehmen, dass der Deutsche Bundestag noch vor Inkrafttreten der Föderalismusreform das **Deutsche Richtergesetz** ändern wird.

Bayern enthält sich daher in der Frage der Einbringung des Gesetzentwurfs der Stimme.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister **Geert Mackenroth**
(Sachsen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Mit dem Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung der **Bundesnotarordnung** gehen wir ein wichtiges Vorhaben an, das schon länger seiner

- (A) Umsetzung harrt und auf Grund der aktuellen Entwicklung zusätzlich an Dringlichkeit gewonnen hat – die Überarbeitung der §§ 113 und 113a der Bundesnotarordnung.

Die Paragraphen betreffen die Organisation und die Aufgaben der Notarkasse München und der Ländernotarkasse Leipzig. Diese beiden öffentlich-rechtlichen Anstalten sind mit der Versorgung der Notare, der Finanzierung der Haushalte der Landesnotarkammern und weiteren wichtigen Aufgaben auf dem Gebiet des Notarwesens betraut. Die Notarkasse München ist dabei für die Notare in Bayern und Teilen von Rheinland-Pfalz zuständig, die Ländernotarkasse Leipzig für die Notare in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. Die Kassen finanzieren sich durch Abgaben der Notare.

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit Beschluss vom 13. Juli 2004 die bestehenden Regelungen in der Bundesnotarordnung auf Grund einer unangemessenen Beteiligung der Notare bei der Organisation ihrer Kassen für verfassungswidrig erklärt und dem Bundesgesetzgeber aufgegeben, die Materie bis zum 31. Dezember 2006 gesetzlich zu regeln. Dabei stehen wir nunmehr unter Zeitdruck.

Wir wollen mit dem Gesetzentwurf das Zeitproblem lösen, das durch die in der Vergangenheit entstandenen Verzögerungen bedingt ist. Denn niemandem wäre damit gedient, wenn die Notarkassen allein aus Zeitmangel zum 1. Januar 2007 ihre Rechts- und damit Existenzgrundlagen einbüßten. Dies würde im Gegenteil die ordnungsgemäße Funktion des Notariats in weiten Teilen Deutschlands in Frage stellen und damit auch den Wirtschaftsstandort Deutschland schwächen.

Mit der vorliegenden Initiative sollen diese Probleme vermieden und die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts rechtzeitig umgesetzt werden. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Wahl der Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates der Kassen sowie die Aufgabenverteilung zwischen Präsident und Verwaltungsrat künftig nicht mehr allein durch Satzungen zu regeln, sondern – wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert – auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Außerdem schaffen wir Anhörungsrechte der Kassen vor der Ausschreibung und Einziehung von Notarstellen, vor der Ernennung von Notarassessoren und vor dem Beschluss der Haushalte der Notarkammern. Zugleich sollen die bestehenden separaten Vorschriften für die Notarkasse (§ 113 BNotO) bzw. die Ländernotarkasse (§ 113a BNotO) weitgehend vereinheitlicht und künftig in einer Norm zusammengefasst werden. Dies dient nicht zuletzt der Normenklarheit.

Die Vorlage ist aus den genannten Gründen besonders eilbedürftig. Ich beantrage hiermit, einen sofortigen Sachentscheid nach § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Hauses herbeizuführen. Ich bitte um Zustimmung zu der Initiative.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 68** der Tagesordnung

Gegen den Gesetzentwurf ist zunächst vorgebracht worden, es sei technisch nicht möglich, die Wirkung des Störsenders auf das Gelände der Haftanstalt zu begrenzen. Das ist nicht richtig. Entsprechende Störsender sind in mehreren europäischen Ländern im Einsatz. Aus der Schweiz und aus Polen liegen uns Gutachten und Messergebnisse vor. Sie belegen, dass es sehr wohl möglich ist, die Wirkung des Störsenders auf die Haftanstalt zu begrenzen, ohne den **Mobilfunkverkehr** in der Nachbarschaft der Vollzugsanstalt zu beeinträchtigen.

Weiter ist vorgebracht worden, man möge doch die Novellierung des Telekommunikationsgesetzes abwarten. In der Novellierung ist die erforderliche Rechtsgrundlage bislang aber nicht vorgesehen. Außerdem ist aus unserer Sicht weiteres Abwarten des Gesetzgebers nicht mehr zu verantworten. Das Problem und die Gefahren sind seit längerem bekannt. Täglich kann es zu einem Ausbruch kommen, der mit unerlaubten Mobiltelefonen organisiert wurde. Es muss daher gehandelt werden, und zwar jetzt.

Sachsen hat zu unserem Gesetzentwurf eine Ergänzung beantragt, die wir mittragen. Die sächsische Ergänzung will im Gesetzestext verankert sehen, dass der Mobilfunkverkehr außerhalb der Vollzugsanstalten nicht beeinträchtigt wird. Das ist ein berechtigtes Anliegen. Auch Baden-Württemberg will selbstverständlich nur den Mobilfunkverkehr in der Haftanstalt unterbinden; die Störung sonstigen Mobilfunkverkehrs liegt uns fern. Dass diese Begrenzung technisch möglich ist, habe ich bereits dargelegt.

Wir müssen allerdings den Änderungsantrag Bayerns ablehnen. Wir haben nichts dagegen, dass die Haftanstalten den Betrieb eines Störsenders der Bundesnetzagentur anzeigen müssen. Wir wenden uns aber vehement dagegen, dass die Bundesnetzagentur für den Betrieb solcher Störsender Rahmenbedingungen, noch dazu im Benehmen mit den Mobilfunkunternehmen, festlegen soll und die Nutzung nur unter Einhaltung dieser Rahmenbedingungen erfolgen darf. Denn bereits der Gesetzentwurf selbst beschränkt die Wirkung des Störsenders unmissverständlich auf das Gelände der Haftanstalt. Der Rahmen ist damit klar abgesteckt. Wird dieser gesetzliche Rahmen nicht eingehalten, darf der Störsender nicht betrieben werden.

Im Übrigen ist zu befürchten, dass die Aufstellung solcher Rahmenbedingungen im Benehmen mit den Mobilfunkunternehmen geraume Zeit in Anspruch nehmen würde. Dann hätten wir zwar endlich eine Rechtsgrundlage, diese aber wäre in der Praxis zunächst einmal nichts wert, da die Rahmenbedingungen fehlten.

(C)

(D)

- (A) Ich bin der Überzeugung, dass mit unserem Gesetzentwurf und der sächsischen Ergänzung eine Sicherheitslücke geschlossen werden kann. Damit wird den Interessen aller Beteiligten Rechnung getragen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsminister **Volker Hoff**
(Hessen)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Hessen begrüßt den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2004/25/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 betreffend Übernahmeangebote (**Übernehmerichtlinie-Umsetzungsgesetz**).

Die Regelungen der §§ 39a Abs. 5 und 39b Abs. 3 Satz 4 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) konzentrieren die Entscheidungen über einen Ausschluss der Minderheitsaktionäre (Squeeze-out-Verfahren) im Anschluss an eine Übernahme, durch die der Hauptaktionär zum Ausschluss berechtigt wird, beim Landgericht Frankfurt am Main und beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main. Dies ist aus mehreren Gründen sachgerecht.

- (B) Zum einen knüpft die vorgeschlagene Zuständigkeitsregelung an das geltende Recht an, da mit § 48 Abs. 4 und §§ 6, 64, 65 WpÜG im Hinblick auf den Sitz der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) in Frankfurt am Main bereits eine ausschließliche Zuständigkeit des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main für verwaltungsrechtliche Beschwerden gegen Verfügungen der BaFin und für Bußgeldsachen nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz existiert. Die beabsichtigte Konzentration auch für die Squeeze-out-Verfahren ist sinnvoll, weil die BaFin an ihnen beteiligt ist und durch die Zuständigkeitskonzentration am Sitz der BaFin lange Anfahrtswege zu anderen Gerichten entfallen.

Darüber hinaus ist bei dem vorliegenden Gesetzentwurf zu berücksichtigen, dass er insgesamt eine Stärkung der Befugnisse der BaFin nach § 4 WpÜG vornimmt, indem der Anwendungsbereich des Gesetzes signifikant erweitert wird. Die Argumente, die damals den Ausschlag für die Entscheidung gegeben haben, die Gerichtsverfahren in Frankfurt am Main zu konzentrieren, gelten daher jetzt umso mehr.

Soweit als Begründung für eine dezentrale Regelung mit Konzentrationsermächtigung auf die auf § 2 SpruchG verweisende Bestimmung des § 327f AktG Bezug genommen wird, ist dies nicht zwingend. Es bestand bereits bisher – und dies wird auch ab 2010 wieder so sein – nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 VerkProspG eine ausschließliche Zuständigkeit des Landgerichts am Sitz der BaFin.

Außerdem darf nicht übersehen werden, dass bei einer dezentralen Lösung – also bei einer Zuständigkeit von mindestens 16 verschiedenen Land- und Oberlandesgerichten, falls die jeweiligen Länder ihrerseits von der Konzentrationsmöglichkeit Gebrauch machen – eine Beschwerde zum Bundesgerichtshof aus Gründen der Rechtsvereinheitlichung zugelassen werden müsste. Dies hätte zur Konsequenz, dass die Verfahren erheblich verzögert würden und weitere Verfahrenskosten entstünden. Dies kann aus wirtschafts- und finanzpolitischer Sicht nicht gewollt sein.

Soweit von anderer Seite vorgebracht wurde, dass die Länder in weitem Umfang von der Konzentrationsermächtigung Gebrauch gemacht haben und daher auch die Richter anderer Gerichte über ausreichende Spezialkenntnisse verfügen, so ist dies jedenfalls kein Argument gegen, sondern gerade für eine Zuständigkeitskonzentration. Durch die Zuständigkeitskonzentration auf ein Gericht werden die wirtschaftlichen Spezialkenntnisse dort gebündelt. Dies lässt eine Optimierung und insbesondere eine beschleunigte Bearbeitung dieser komplexen Verfahren erwarten, was nur von Vorteil sein kann.

Soweit im Finanzausschuss die Befürchtung geäußert wurde, dass im Hinblick auf die hohen Streitwerte der Verfahren nur Hessen von den Gerichtskosten profitieren würde, gebe ich zu bedenken, dass es dem Staat nicht erlaubt ist, aus behördlichen oder gerichtlichen Verfahren einen finanziellen Vorteil zu ziehen. Die hohen Gerichtsgebühren sind letztlich auch durch den erheblichen Aufwand, die Verfahren mit hohen Streitwerten grundsätzlich mit sich bringen, gerechtfertigt.

Hessen bittet um Unterstützung auch hinsichtlich der Konzentration der Zuständigkeit bei dem Landgericht und dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main.

Anlage 13

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Thomas Rachel**
(BMBF)
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat zu der Mitteilung der Kommission gemäß Ziffer 11 beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, die Stellungnahme des Bundesrates gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 EUZBLG maßgeblich zu berücksichtigen und die Verhandlungsführung gemäß § 6 Abs. 2 EUZBLG auf die Länder zu übertragen.

Nach Auffassung der Bundesregierung liegen weder die Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 Satz 1 noch die des § 6 Abs. 2 Satz 1 EUZBLG vor. Dementsprechend kann weder eine maßgebliche Berücksichtigung des Votums des Bundesrates noch die Übertragung der Verhandlungsführung auf einen Ländervertreter erfolgen.

(A) Durch die Kommissionsmitteilung sind im Schwerpunkt keine – insbesondere keine ausschließlichen – Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betroffen.

Die in der Mitteilung vorgeschlagenen Maßnahmen besitzen weder einen rechtlich verbindlichen Regelungsgehalt, noch dienen diese der Vorbereitung von Gemeinschaftsrechtsakten. Insofern wird die gesetzgeberische Gestaltungsfreiheit der Länder im Rahmen ihrer Gesetzgebungsbefugnisse dadurch nicht eingeschränkt. Darüber hinaus sind die Gesetzgebungsbefugnisse der Länder jedenfalls nicht im Schwerpunkt betroffen.

Die vorgesehenen Maßnahmen beruhen auf einem bildungsbereichsübergreifenden Ansatz, der auch die berufliche Bildung und das Hochschulwesen umfasst, in denen Gesetzgebungskompetenzen des Bundes gemäß Artikel 74 Abs. 1 Nr. 11, Artikel 75 Abs. 1 Nr. 1a des Grundgesetzes bestehen.

Unbeschadet der grundsätzlichen Rechtsauffassung des Bundes möchte ich betonen, dass mir an einer konstruktiven und pragmatischen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern gerade in EU-Bildungsangelegenheiten gelegen ist. Ich versichere Ihnen deshalb, dass bei der Mitteilung der Kommission eine enge Abstimmung zwischen Bund und Ländern erfolgen wird. Ich bin zuversichtlich, dass Bund und Länder eine einvernehmliche Verständigung in

der Sache finden und die kooperative und sachorientierte Zusammenarbeit in Fragen der europäischen Bildungspolitik nachhaltig verstärken werden.

(C)

Anlage 14

Erklärung

von Minister **Karl Rauber**
(Saarland)
zu **Punkt 52** der Tagesordnung

Das Saarland begrüßt die Verbesserung des Tierschutzes bei der Schweinehaltung, die mit Inkrafttreten der Zweiten Verordnung zur Änderung der **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** erreicht wird.

Im Hinblick auf das laufende Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der noch nicht erfolgten Umsetzung der EU-Richtlinien zur Haltung von Schweinen stimmt das Saarland der Verordnung nach Maßgabe der vom Bundesrat beschlossenen Änderungen zu.

Das Saarland hat jedoch bezüglich der Käfighöhe von 60 cm und der Verlängerung der Übergangsfrist bis zum Jahr 2020 Bedenken.